

# Stenographisches Protokoll

## 320. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 29. März 1973

### Tagesordnung

1. Waffengesetz-Novelle 1973
2. Schieß- und Sprengmittelgesetz-Novelle 1973
3. Bundesgesetz über die Ausbildungsbeiträge für Probelehrer
4. Bundesgesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln
5. Änderung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes
6. 2. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz 1971
7. Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen samt Vorbehalt der Republik Österreich
8. Übereinkommen zur Errichtung der Weltorganisation für geistiges Eigentum sowie Änderungen der Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst, der Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums, des Madrider Abkommens über die internationale Registrierung von Marken und des Abkommens von Nizza über die Internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für die Eintragung von Marken
9. Änderung des Maß- und Eichgesetzes
10. Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste
11. Bericht der Bundesregierung betreffend Elektronische Datenverarbeitung im Bundesbereich
12. Wahl der Vertreter Österreichs in der Beratenden Versammlung des Europarates

### Inhalt

#### Personalien

Entschuldigungen (S. 9400)

#### Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 9400)

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates sowie Bericht der Bundesregierung (S. 9401)

#### Ausschüsse

Zuweisungen (S. 9401)

#### Wahlen in Institutionen

Wahl der Vertreter Österreichs in der Beratenden Versammlung des Europarates (S. 9460)

### Verhandlungen

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. März 1973: Waffengesetz-Novelle 1973 (929 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Jolanda Offenbeck (S. 9401)

kein Einspruch (S. 9401)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. März 1973: Schieß- und Sprengmittelgesetz-Novelle 1973 (930 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Jolanda Offenbeck (S. 9402)

kein Einspruch (S. 9402)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. März 1973: Ausbildungsbeiträge für Probelehrer (931 d. B.)

Berichterstatter: Windsteig (S. 9402)

Redner: Elisabeth Schmidt (S. 9402) und Rimplbauer (S. 9403)

kein Einspruch (S. 9405)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. März 1973: Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln (932 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Anna Demuth (S. 9405)

Redner: Heinzinger (S. 9405), Dr. Hilde Hawlicek (S. 9408) und Bundesminister Dr. Sinowatz (S. 9413)

Entschließungsantrag Heinzinger betreffend Studienprojekt über Fragen der Erwachsenenbildung (S. 9408) — Ablehnung (S. 9415)

kein Einspruch (S. 9415)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. März 1973: Änderung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes (934 d. B.)

Berichterstatter: Kouba (S. 9415)

Redner: Ing. Gassner (S. 9415), Liedl (S. 9425) und Bundesminister Ing. Häuser (S. 9427)

kein Einspruch (S. 9429)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. März 1973: 2. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz 1971 (935 d. B.)

Berichterstatter: Trenovatz (S. 9429)

kein Einspruch (S. 9430)

Beschluß des Nationalrates vom 21. März 1973: Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen samt Vorbehalt der Republik Österreich (938 d. B.)

9400

Bundesrat — 320. Sitzung — 29. März 1973

Berichterstatter: Polster (S. 9430)

Redner: Dr. Reichl (S. 9430), Hofmann-Wellenhof (S. 9432) und Bundesminister Dr. Kirchschläger (S. 9434)

kein Einspruch (S. 9435)

Beschluß des Nationalrates vom 21. März 1973: Übereinkommen zur Errichtung der Weltorganisation für geistiges Eigentum sowie Änderungen der Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst, der Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums, des Madrider Abkommens über die internationale Registrierung von Marken und des Abkommens von Nizza über die Internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für die Eintragung von Marken (939 d. B.)

Berichterstatter: Pischl (S. 9435)

kein Einspruch (S. 9436)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. März 1973: Änderung des Maß- und Eichgesetzes (937 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Eder (S. 9436)

kein Einspruch (S. 9436)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. März 1973: Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste (936 d. B.)

Berichterstatter: Schipani (S. 9436 und S. 9458)

Redner: Dr. Schambeck (S. 9437), Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter (S. 9443), Dr. Gisel (S. 9444), Edda Egger (S. 9447), Schickelgruber (S. 9452) und Heinzinger (S. 9457)

Antrag Dr. Schambeck betreffend Einspruch des Bundesrates (S. 9442) — Ablehnung (S. 9459)

kein Einspruch (S. 9459)

Bericht der Bundesregierung (III-37) betreffend Elektronische Datenverarbeitung im Bundesbereich (933 d. B.)

Berichterstatter: Windsteig (S. 9459)

Kenntnisnahme (S. 9459)

### Eingebracht wurden

#### Bericht

über die XXIV. Sitzungsperiode der Beratenden Versammlung des Europarates, Österreichische Delegation (III-39) (S. 9401)

#### Anfragen

der Bundesräte Dr. Schwaiger, Dr. Goëss, Dr. Heger, Schreiner und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend flankierende Maßnahmen zugunsten der Exportwirtschaft, insbesondere des Exportes landwirtschaftlicher Erzeugnisse (315/J-BR/73)

der Bundesräte Hötzendorfer, Schreiner und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Aufnahme in Krankenpflegesschulen (316/J-BR/73)

### Anfragebeantwortung

der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Bundesräte Ing. Spindelegger und Genossen (284/A.B. zu 309/J-BR/73)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender Dr. Skotton: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 320. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 319. Sitzung des Bundesrates vom 22. Feber 1973 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Bundesräte Bürkle, Krempl, Pabst, Walzer und Doktor h. c. Eckert.

Ich begrüße den im Haus erschienenen Herrn Innenminister. *(Allgemeiner Beifall.)*

### Einlauf und Behandlung der Tagesordnung

Vorsitzender: Eingelangt sind zwei Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Ministervertretungen.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführer Ing. Gassner:

„An den Herrn Vorsitzenden des Bundesrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 16. März 1973, Zl. 2190/73, über meinen Vorschlag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Landesverteidigung Karl Lütgendorf in der Zeit vom 27. März bis 2. April 1973 den Bundesminister für Inneres Otto Rösch mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky“

„An den Herrn Vorsitzenden des Bundesrates.

**Schriftführer**

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 23. März 1973, Zl. 2329/73, über meinen Vorschlag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Finanzen Dkfm. Dr. Hannes Androsch in der Zeit vom 25. bis 29. März 1973 den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Josef Staribacher mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnismittelteilung zu machen.

Kreisky"

**Vorsitzender:** Dient zur Kenntnis.

Seit der letzten Bundesratssitzung ist eine Anfragebeantwortung eingelangt, die den Fragestellern übermittelt wurde. Diese Anfragebeantwortung wurde vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Eingelangt sind weiters jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen gemäß § 29 Abs. C der Geschäftsordnung den Obmännern der zuständigen Ausschüsse zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben diese Beschlüsse des Nationalrates sowie einen Bericht, der bereits früher eingelangt ist, einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Berichte liegen vor.

Gemäß § 28 Abs. C der Geschäftsordnung habe ich die von den Ausschüssen erledigten Vorlagen sowie die Wahl der Vertreter Österreichs in der Beratenden Versammlung des Europarates auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Eingelangt ist ferner ein Bericht der Österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XXIV. Sitzungsperiode.

Ich habe diesen Bericht dem Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration zur weiteren geschäftsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. März 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Waffengesetz 1967 geändert wird (Waffengesetz-Novelle 1973) (929 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Waffengesetz-Novelle 1973.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Doktor Jolanda Offenbeck. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Dr. Jolanda Offenbeck: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten:

Das Waffengesetz sieht als Voraussetzung für die Ausstellung einer Waffenbesitzkarte beziehungsweise eines Waffenscheines unter anderem die Großjährigkeit des Bewerbers vor. Im Hinblick auf die mit 1. Juli 1973 vorgesehene Herabsetzung des Großjährigkeitsalters auf 19 Jahre schlägt der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates aus sicherheitspolizeilichen Gründen vor, daß in der Regel an dem bisher geltenden Mindestalter von 21 Jahren für die Ausstellung einer Waffenbesitzkarte beziehungsweise eines Waffenpasses festgehalten werden soll.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 27. März 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. März 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Waffengesetz 1967 geändert wird (Waffengesetz-Novelle 1973), wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Zum Wort ist niemand gemeldet.

Ich frage, ob zu diesem Tagesordnungspunkt jemand das Wort wünscht. — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. März 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schieß- und Sprengmittelgesetz geändert wird (Schieß- und Sprengmittelgesetz-Novelle 1973) (930 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Schieß- und Sprengmittelgesetz-Novelle 1973.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Doktor Jolanda Offenbeck. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatterin Dr. Jolanda Offenbeck:**  
Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten:

Das Schieß- und Sprengmittelgesetz sieht als Voraussetzung für die Verleihung der Befugnis zur Erzeugung von Schieß- und Sprengmitteln sowie zum Handel mit diesen unter anderem die Eigenberechtigung des Bewerbers vor. Auf Grund der mit 1. Juli 1973 wirksam werdenden Herabsetzung des Großjährigkeitsalters hätte eine unveränderte Weitergeltung des genannten Gesetzes zur Folge, daß ab 1. Juli 1973 die Aufnahme der im Schieß- und Sprengmittelgesetz geregelten Tätigkeiten grundsätzlich schon durch Personen in Betracht käme, die das 19. Lebensjahr vollendet haben. Der vorliegende Gesetzesbeschluß schlägt nun aus sicherheitspolizeilichen Gründen vor, daß an dem Mindestalter von 21 Jahren für die Verleihung der Erzeugungsbefugnis und der Verschleißbefugnis festgehalten werden soll.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 27. März 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. März 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schieß- und Sprengmittelgesetz geändert wird (Schieß- und Sprengmittelgesetz-Novelle 1973), wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihren Bericht.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Ich stelle die Frage, ob sich zu diesem Tagesordnungspunkt jemand zum Wort meldet. — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. März 1973 betreffend ein Bundesgesetz über die Ausbildungsbeiträge für Probelehrer (931 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Ausbildungsbeiträge für Probelehrer.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Windsteig. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Windsteig:** Hohes Haus! Die Lehrer-Dienstzweigeordnung sieht als Anstellungserfordernis für bestimmte Lehrergruppen an mittleren und höheren Schulen neben der Absolvierung des Hochschulstudiums auch eine praktische Ausbildung als Lehrer vor. Da durch diese sogenannte „Einführung in das praktische Lehramt“ kein Dienstverhältnis begründet wird, entsteht hieraus kein Entgeltanspruch für den Probelehrer. Durch Erlässe der Unterrichtsverwaltung wurde jedoch unter bestimmten Voraussetzungen für Lehramtskandidaten ein monatlicher Unterstützungsbeitrag zuerkannt. Diese Erlässe hat der Verfassungsgerichtshof mangels gesetzlicher Grundlage aufgehoben. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll nunmehr analog der bisherigen Regelung Probelehrern ein monatlicher Ausbildungsbeitrag im Ausmaß von 60 Prozent des Anfangsbezuges eines entsprechenden Lehrers mit voller Lehrverpflichtung bundesgesetzlich zukommen.

Nach Beratung der gegenständlichen Vorlage stellt der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. März 1973 betreffend ein Bundesgesetz über die Ausbildungsbeiträge für Probelehrer wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Elisabeth Schmidt. Ich erteile ihr das Wort.

Bundesrat Elisabeth **Schmidt** (OVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Im Lehrberuf besteht noch immer ein Mangel an ausübenden Käften, was allein schon die vielen notwendig gewordenen Überstunden des Lehrpersonals an den mittleren und höheren Schulen beweisen.

Um unserer studierenden Jugend für diesen Beruf einen entsprechenden Anreiz zu geben, wäre es in erster Linie notwendig, die dienst-, besoldungs- und sozialrechtliche Stellung des Lehrers zu heben.

Ein Lehrer an den mittleren und höheren Schulen hat heute nicht nur über ein umfangreiches Fachwissen zu verfügen, sondern muß

**Elisabeth Schmidt**

darüber hinaus auch ein guter Psychologe und Pädagoge sein. Das gut fundierte fachliche Wissen genügt nicht, wenn er es nicht versteht, dieses Wissen in verständlicher Form an die Schüler weiterzugeben.

Es ist daher zur Erwerbung der Befähigung für das Lehramt an mittleren und höheren Schulen nicht nur die Absolvierung eines Hochschulstudiums und die erfolgreiche Ablegung der Lehramtsprüfung notwendig, sondern der Lehramtsanwärter muß sich darüber hinaus mit den unmittelbaren Aufgaben der Erziehung und des modernen Unterrichtes befassen. Nur dann kann er seine Eignung zum Lehrberuf unter Beweis stellen.

Die Einführung in das „praktische Lehramt“ stellt ein Anstellungserfordernis bestimmter Lehrergruppen an mittleren und höheren Schulen dar, das in der Lehrer-Dienstzweigeordnung und in einigen Bundesgesetzen verankert ist. Dem Lehramtskandidaten, also dem Probelehrer steht dabei laut § 10 Z. 11 der Prüfungsvorschrift für das Lehramt der Mittelschulen noch kein Anspruch auf Entgelt zu.

Das Bundesministerium für Unterricht gewährte jedoch auf Grund einiger Erlässe den Lehramtskandidaten für die Dauer ihres Probendienstes unter bestimmten Voraussetzungen einen monatlichen Unterstützungsbeitrag. Diese Erlässe wurden jedoch vom Verfassungsgerichtshof im Verordnungsprüfungsverfahren mit Erkenntnis vom 30. Juli 1972 mangels gesetzlicher Grundlage mit Wirkung vom 31. 12. 1972 außer Kraft gesetzt. Ab diesem Zeitpunkt dürften also demnach keine Ausbildungsbeiträge mehr geleistet werden.

Mit dem Beschluß des vorliegenden Gesetzesbeschlusses haben nun die Probelehrer im Gegensatz zur bisherigen Rechtslage einen Rechtsanspruch auf Gewährung eines monatlichen Ausbildungs- beziehungsweise Unterstützungsbeitrages, was nur zu begrüßen ist, zumal dieses Gesetz im wesentlichen der bisher auf Erlaßbasis getroffenen Rechtslage gleichkommt.

Es wäre auch undenkbar, meine Damen und Herren, daß man dieses seinerzeitige soziale Zugeständnis, das allgemein anerkannt wurde, aufgehoben hätte, insbesondere schon deshalb, um nicht noch mehr Lehramtskandidaten von der Ausübung des Lehrberufes abzuhalten. Schließlich sind wir verpflichtet, unsere Jugend im Interesse unseres Volkes zu fördern, denn Bildung, meine Damen und Herren, soll in unserem Lande tatsächlich Vorrang haben und nicht nur ein Schlagwort sein.

Es wäre jedoch begrüßenswert gewesen, wenn sofort mit dem Außerkrafttreten der Er-

lässe das neue Gesetz beschlossen worden wäre. Es muß nämlich nun mit 1. 1. 1973 rückwirkend in Kraft treten, damit keine Unterbrechung in der Bezahlung des Ausbildungsbeitrages entsteht.

Meine Fraktion gibt dem Gesetzesbeschluß die Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort ist ferner Herr Bundesrat Remplbauer gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat **Remplbauer** (SPO): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Verehrter Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Wie meine Vorrednerin, die Frau Bundesrat Schmidt ausgeführt hat, sieht neben der Absolvierung des Hochschulstudiums die Lehrer-Dienstzweigeordnung als Anstellungserfordernis bestimmter Lehrergruppen an mittleren und höheren Schulen die Einführung in das praktische Lehramt vor. Diese Einführung dient dazu, den Lehramtsanwärter mit unmittelbaren Aufgaben der Erziehung und des Unterrichtes bekanntzumachen und ihm Gelegenheit zu geben, seine Eignung für den Lehrberuf nachzuweisen.

Den Probelehrern erwächst nach der Prüfungsvorschrift dabei — wie schon ausgeführt — keinerlei Anspruch auf Entgelt. Auf Grund von Erlässen des Bundesministeriums für Unterricht erhielten die Probelehrer unter bestimmten Voraussetzungen Unterstützungsbeiträge. Diese Erlässe wurden mit Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 30. Juli 1972 — wie bereits ausgeführt — aufgehoben.

Im Gegensatz zur bisherigen Rechtslage besteht nun auf Grund dieser heute zu beschließenden Gesetzesvorlage ein echter Rechtsanspruch auf Gewährung eines monatlichen Unterstützungsbeitrages für Probelehrer für die Dauer der Einführung in das praktische Lehramt. Die Einführung in das praktische Lehramt kann sowohl an öffentlichen Schulen als auch an mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Privatschulen stattfinden. Ein Dienstverhältnis kann durch die Einführung in das praktische Lehramt so lange nicht begründet werden, solange die Prüfungsvorschrift, die ja nicht abgeändert wird, vorsieht, daß es sich bei der Einführung in das praktische Lehramt um die Vervollkommnung der Ausbildung zum Lehrer handelt.

Sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses! Wenn meine Informationen richtig sind, so legt auch in fraktioneller Übereinstimmung die Gewerkschaft der AHS-Lehrer keinen besonderen Wert auf eine diesbezügliche Änderung. Ich möchte diese Meinung der Gewerkschaft Sektion AHS-Lehrer durch-

**Remplbauer**

aus respektieren, die zwar ihrerseits zum Ausdruck brachte, zumindest in Besoldungsfragen, die hier angeschnitten wurden, nicht gerne mit den Pflichtschullehrern an einem Verhandlungstisch zu sitzen. Doch dies nur am Rande, wenn auch für uns diese Haltung völlig unverständlich ist.

Der monatliche Unterstützungsbeitrag soll unverändert wie bisher 60 Prozent der Bezüge eines Vertragslehrers mit voller Lehrverpflichtung im Entlohnungsschema I L Entlohnungsgruppe 1 1 erste Gehaltsstufe betragen. Zu diesem Unterstützungsbeitrag tritt unverändert wie bisher vierteljährlich eine Zulage entsprechend dem 13. und 14. Monatsgehalt der Bediensteten sowie eine Haushaltszulage, soweit der Probelehrer nicht schon eine Haushaltszulage auf Grund eines Dienstverhältnisses bezieht.

Steht der Probelehrer neben seiner Einführung in das praktische Lehramt in lehramtlicher Verwendung oder in einem vertraglichen oder in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zum Bund, so ist der Unterstützungsbeitrag entsprechend zu kürzen. Monatsentgelt aus einem Dienstverhältnis und Unterstützungsbeitrag zusammen dürfen das Monatsentgelt eines Vertragslehrers des Entlohnungsschemas I L mit voller Lehrverpflichtung nicht übersteigen.

Diese Bestimmung ist sinnvoll und durchaus berechtigt, da es sich bei der Einführung in das praktische Lehramt um eine besondere Art der Lehrerausbildung handelt. Eventuelle Einkommen aus Vermietung, Verpachtung oder selbständiger Arbeit bleiben aus verwaltungstechnischen Gründen außer Betracht. Auszahlungsmodus und Zeitraum, für den der Probelehrer höchstens den Unterstützungsbeitrag, die Sonderzahlungen und die Haushaltszulage erhalten kann, wird wie bisher mit einem Kalenderjahr festgesetzt.

Dieses Bundesgesetz tritt, um den nahtlosen Übergang zu gewährleisten, rückwirkend in Kraft. Mit der Vollziehung ist der Bundesminister für Unterricht und Kunst betraut. Ein finanzieller Mehraufwand ist durch dieses Bundesgesetz nicht gegeben. Ziel dieses Gesetzes ist es, die bisherige Regelung der Unterstützungsbeiträge auf eine gesetzliche Basis zu stellen.

Zu dieser Gesetzesvorlage haben im Nationalrat Sprecher aller drei Fraktionen Stellung bezogen. Wenn der Abgeordnete Harwalik von der ÖVP meinte, daß dieser Gesetzentwurf „Gefrierpunkte“ — wie er sich ausdrückte — enthalte, weil beispielsweise kein Dienstverhältnis begründet wird, so darf ich für meine Fraktion festhalten:

Die ÖVP und ihre Unterrichtsminister haben es seit Bestehen der Zweiten Republik unterlassen, solche „Gefrierpunkte“ zu beseitigen. Der Abgeordnete Harwalik dürfte übrigens die Auffassung der AHS-Gewerkschaftsaktion mindestens genauso gut kennen wie ich und daher wissen, daß diese Frage keine fraktionelle ist.

Ich darf daher feststellen, daß die ÖVP sowohl zur Zeit der Koalition wie auch ihrer Alleinregierung in der Zeit von 1966 bis 1970 immer Gelegenheit gehabt hätte, hier initiativ zu werden. Die ÖVP wird gewußt haben, warum sie in dieser Hinsicht nicht initiativ geworden ist.

Wenn der Abgeordnete Harwalik die Gelegenheit benutzte, darauf hinzuweisen, daß nicht nur die Probelehrer, sondern alle Lehrergruppen einschließlich der Schulaufsicht in Österreich zurzeit eine besoldungsrechtlich diskriminierte Gruppe — wie er sich ausdrückte — darstellen, vor allem im Hinblick auf die nicht gewährte Verwaltungsdienstzulage beziehungsweise Nichtgewährung einer analogen Schuldienstzulage, und sich dabei so weit versteigt und von einem Bruch des Stillhalteabkommens seitens der Regierung spricht, ja sich noch zum Sprecher auch der sozialistischen Gewerkschaftsfraktion macht, so muß ich diese Art hier im Hohen Hause zurückweisen.

Selbstverständlich treten wir alle für die besoldungsrechtliche Besserstellung unserer Kollegenschaft ein. Einem Streikbeschluß der Bundessektion Pflichtschullehrer hat jedoch die sozialistische Fraktion aus staatspolitischem Verantwortungsgefühl nie zugestimmt. Dies auch deshalb nicht — das sage ich hier ganz offen —, weil wir als verantwortungsbewußte Gewerkschaftsfunktionäre einem politischen Streik nicht zustimmen können.

So wie die jetzige OAAB-Fraktion damals bei den Verhandlungen um die Anhebung der Lehrerbezüge haben auch wir sozialistischen Gewerkschaftsfunktionäre versucht, die fraktionellen Möglichkeiten voll auszuschöpfen. Dieser Weg, so glaube ich, ist der einzig zielführende. Das ist der Weg, den die Kollegenschaft wünscht und den die Kollegenschaft von uns erwartet. Dieses Prinzip, daß nicht gestreikt wird, solange verhandelt wird, hat auch heute unter geänderten Verhältnissen selbstverständlich Gültigkeit.

Ich bin überzeugt davon, daß am Verhandlungstisch bessere Ergebnisse für die Kollegenschaft erzielt werden können als durch einen Streik, der uns allen nichts bringt und die Lehrerschaft Österreichs in der öffentlichen Meinung nicht ins bessere Licht rückt.

**Remplbauer**

Schließlich soll auch anerkannt werden, daß auf Grund verlängerter Ausbildung an pädagogischen Akademien die Gehaltsschemata der Pflichtschullehrer auch für Zehntausende Lehrer, die auf keine verlängerte Ausbildung verweisen können, und für alle Lehrerpensionisten angehoben wurden.

Abgeordneter Radinger hat zu Recht in der Diskussion zum Probejahr im Nationalrat darauf hingewiesen, daß die Einführung in das praktische Lehramt eine sehr späte Kontaktnahme mit der Schulwirklichkeit bedeutet, in vielen Fällen eine zu späte.

Meine Damen und Herren! Künftig werden die Probelehrer einen Rechtsanspruch auf die Gewährung des Ausbildungsbeitrages erhalten. Bei der Lehrverpflichtung von 40 Prozent — das sind sieben bis zehn Unterrichtsstunden — kommt der Probelehrer bereits in den vollen Genuß des Anfangsbezuges.

Wenn im Nationalrat kritische Worte über das System der Probelehrer gefallen sind, so darf ich in aller Deutlichkeit noch einmal festhalten: Dieses kritisierte System hat jahrzehntelang in jener Zeit gegolten, in der die ÖVP die Unterrichtsminister gestellt hat.

Zurückkommend auf das zu beschließende Gesetz verweise ich abschließend darauf, daß es sich beim Probejahr um eine Zeit der Ausbildung handelt. Solange diese Regelung Gültigkeit hat, kann dieses Ausbildungsjahr nicht als Dienstverhältnis gewertet und gestaltet werden.

Meine Fraktion wird diesem Gesetzesbeschluß die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Ich stelle die Frage, ob zu diesem Tagesordnungspunkt noch jemand das Wort wünscht. — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. März 1973 betreffend ein Bundesgesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln (932 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Doktor Anna Demuth. Ich erteile ihr das Wort.

Berichterstatterin Dr. Anna Demuth: Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen Vereinigungen auf dem Gebiete der Erwachsenenbildung oder des Volksbüchereiwesens im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes gefördert werden. Eine Förderung erfolgt nur über Antrag. Sie hat zum Beispiel durch Zuschüsse zum Personal- und Sachaufwand, Schenkungen, Leihen, sonstige Zuschüsse, Darlehen und dergleichen zu erfolgen. Der Bund kann auch Institute zur Aus- und Fortbildung von Erwachsenenbildnern und Volksbibliothekaren errichten sowie zur wissenschaftlichen Bearbeitung einschlägiger Probleme Schriftenreihen und Zeitschriften herausgeben.

Namens des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten stelle ich den Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender:** Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihren Bericht.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Heinzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Heinzinger (ÖVP): Hoher Bundesrat! Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Mit diesem Bundesgesetz ist es möglich, die Erwachsenenbildung noch wirksamer zu fördern. Die Beurteilung dieses Gesetzes und dieser Regierung, ob sie der Erwachsenenbildung jenen hohen Rang beimißt, wie dies in der Regierungserklärung gesagt wurde, ist an der Höhe der Mittel, die für die Erwachsenenbildung bereitgestellt werden, am ehesten abzulesen.

In den Erläuterungen zu diesem Bundesgesetz ist richtig vermerkt, daß die Erwachsenenbildung ebenso wichtig ist wie die Schule und die Hochschule. So richtig dieser Satz ist, so müßte aber bei einer konsequenten Verfolgung dieses Prinzips eine noch wesentlich bessere Förderungsrelation angesetzt werden.

Ich möchte daher gleich am Beginn meiner Ausführungen den Herrn Bundesminister für Unterricht ersuchen, seine Aufmerksamkeit ganz besonders auf die Höhe der Förderungs- mittel für die Erwachsenenbildung zu konzentrieren. Rein perzentuell gesehen ist die Steigerung in den letzten zwei Budgets sicher-

**Heinzinger**

lich beachtlich. Wenn wir aber dem die große Problematik der Erwachsenenbildung gegenüberstellen, so kann es sich nur um bescheidene Ansätze handeln, insbesondere auch dann, wenn man die Erkenntnis, daß Erwachsenenbildung eine völlig neue Dimension bekommen muß, zu Rate zieht.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon bisher gibt es in Österreich viele praktische Beispiele der Erwachsenenbildung. Verschiedene Institutionen und Vereinigungen, zusammengefaßt in der Konferenz der Österreichischen Erwachsenenbildung, haben mit viel Liebe und Fleiß, mit Idealismus und unter Aufwendung beträchtlicher Mittel pionierhaft Erwachsenenbildung betrieben. Ich glaube, daß diesen vielen Funktionären Dank und Anerkennung auszusprechen ist, insbesondere deshalb, weil sie schon durch Jahrzehnte, als die Erwachsenenbildung noch nicht modern war, ihre Freizeit in den Dienst dieser großartigen Sache gestellt haben.

Die Erfolge dieser Bemühungen sind leider eher bescheiden. Nur ein geringer Teil der österreichischen Bevölkerung — man spricht von 5 bis 6 Prozent — nützte bisher diese Einrichtungen. Einer Statistik über die eingeschriebenen Volkshochschüler in Wien ist zu entnehmen, daß die Hörerzahl zum Beispiel 1961/62 98.133 betrug und zehn Jahre später, nämlich 1971/72, praktisch gleichgeblieben war, nämlich 98.122 betrug, trotz der starken Diskussion über die Bedeutung der Bildung und obwohl sich alle Medien immer wieder mit diesem Fragenkomplex auseinandersetzen.

Stellt man diesen Zahlen noch die große Aufgabe, ja die faszinierende Möglichkeit eines kontinuierlichen Bildungsganges gegenüber, muß man viel, viel mehr Anstrengungen unternehmen, um die Erwachsenenbildung aus ihrer isolierten Position idealistischer Bemühungen herauszuheben. Ich glaube, daß alle Instrumente der Bildungsforschung zu nützen wären, um die Erwachsenenbildung völlig neu im Rahmen der gesamten Bildung zu ordnen.

In diesem Zusammenhang scheint es mir sehr bedauerlich, daß die Entwicklung der Bildungshochschule in Klagenfurt so schleppend weitergeht und höchst verworren scheint. Gerade von dieser Hochschule hätten wir mit Recht erwarten dürfen, daß sie den Problemen der Erwachsenenbildung ganz besonders ihr Augenmerk zuwendet.

Die bisherigen Anstrengungen auf dem Gebiete der Erwachsenenbildung sind in der beruflichen Fortbildung am erfolgreichsten. Im Bereiche der Freizeitgestaltung gelangte man

über den Charakter von Hobbyanleitungen leider nicht wesentlich hinaus. Daneben gibt es einen bunten Kranz von Vorträgen, die als einzelne Tat sicherlich zu begrüßen sind, aber einen Aufbau oder eine zusammenhängende Darstellung vermissen lassen.

Die Erwachsenenbildung möchte ich in drei große Aufgabengruppen gliedern: eine berufsorientierte Bildung, eine gesellschaftlich orientierte Bildung und eine persönlich und privat orientierte Bildung.

Heute weiß jeder Berufstätige, daß er sich, um seine Aufgabe am Arbeitsplatz erfüllen zu können oder je nach Arbeitsmöglichkeiten auf diesem Platz ein erfülltes Leben zu finden, ständig weiterbilden muß. Es ist daher schade, daß die innerbetriebliche Berufsbildung und -ausbildung nach diesem Bundesgesetz nicht förderbar ist.

Der zweite Bereich, die gesellschaftlich orientierte Bildung, scheint mir ganz besonders wichtig. Das Zusammenleben in unserer staatlichen Gemeinschaft wird immer komplizierter. Ein Dschungel von Paragraphen, der Fachleute mitunter sehr ertragreich beschäftigt und von den politischen Parteien manchmal aus sehr vordergründigen Motiven mehr verschleiert als erhellt wird, weckt im Staatsbürger ein steigendes Mißtrauen und Unbehagen.

In extremen Positionen führt dies einerseits zu jenem Fatalismus, der da sagt, man könne ohnehin nichts gegen die Apparate des Staates tun, und andererseits zu Aggressionen anarchistischen Ausmaßes, wie die Überwucherung der Macht in gesellschaftlichen Einrichtungen müsse zerschlagen werden, denn es könne ohnehin hintennach nur besser werden.

Es wäre daher eine besonders wichtige Aufgabe der Erwachsenenbildung, allen Bürgern dieses Landes ihre demokratischen Einrichtungen, wenn schon nicht zu lieben, so doch zu verstehen und zu handhaben zu lernen. Nur so kann eine Verbreiterung einer bedenklichen Kluft zwischen Staatsbürgern und politischen Einrichtungen verhindert werden.

Die dritte Gruppe, die persönlich und privat orientierte Bildung, ist den ersten beiden mindestens gleichrangig. Durch den wirtschaftlichen Fortschritt werden wir immer mehr Zeit gewinnen, unseren persönlichen Lebensraum zu gestalten. Die konsumorientierte Freizeit findet früh ihre Grenzen in Einkommensbeschränkungen. Die Vielzahl der Wünsche kann nicht erfüllt werden; zurück bleibt Enttäuschung, mitunter Mißgunst und Neid, auf denen zuweilen sehr erfolgreich auch politische Süsschen gekocht werden. Wir sollten



**Heinzinger**

im Bereiche der Erwachsenenbildung aufzeigen, daß es neben der Pflege des Gaumens auch noch die Pflege des Geistes und der Gefühle und wohl auch der Seele gibt.

Aus dem Entwurf, wie er uns heute zur Beschlußfassung vorliegt, darf ich nun einige Punkte herausgreifen, weil sie weitreichende Interpretationen zulassen. Ich möchte dabei nicht auf verfassungsmäßige Bedenken eingehen; dies scheint im Nationalrat ausführlich geschehen zu sein.

Obwohl der für dieses Gesetz zuständige Bundesminister Dr. Sinowatz bisher ein eher demokratischer Gesprächspartner war — so hört man es zumindest aus Kreisen seiner Kollegen des Burgenlandes —, könnten schlechte Vorbilder im Ministerrat Schule machen. Daher möchte ich auf diese Gefahrenstellen ... (*Bundesminister Dr. Sinowatz schüttelt den Kopf.*) Ich bin sehr froh, Herr Minister, daß Sie mit dem Kopf nicken, weil ich meine, daß Sie den Vorbildern nicht nacheifern werden, nicht, daß es sie nicht gäbe. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Im § 6 wird die Unabhängigkeit der Förderungsempfänger garantiert. Trotzdem gibt es nun eine Reihe von Paragraphen, bei denen die Grundsatzklärung des § 6 durchlöchert werden könnte. Es heißt im § 7 Abs. 4:

„Vor der Erstellung des Jahresplanes ist mit den gesamtösterreichischen Einrichtungen“, die sich mit diesem Fragenkomplex beschäftigen, „ein Einvernehmen anzustreben.“

Nun ist es aber durchaus denkbar, daß dieses anzustrebende Einvernehmen schwer erzielbar ist, und zwar nicht nur deshalb, weil man mit der Ministerialbürokratie nicht zu Rande käme, sondern weil es sich hier um eine sehr heterogene Gruppe von Erwachsenenbildnern handelt, bei der bei nicht sehr großen Schwierigkeiten die Uneinigkeit zutage treten kann oder man diese veranlassen könnte. Das würde bedeuten, daß dann bestimmt wird, wie, wo und wieviel die einzelne Gruppe an Förderungen erhält, und die Wohlmeinung aus dem Gesetzestext, daß Einigkeit anzustreben wäre, kommt nicht zum Tragen.

Ein weiterer Punkt in diese Richtung sind die Förderungsstellen des Bundes für Erwachsenenbildung, was bisher die bundesstaatlichen Volksbildungsreferenten waren. Auch hier ist der Leiter durch das Bundesministerium zu bestellen, und es ist eine einvernehmliche Lösung mit dem zuständigen Landeshauptmann anzustreben, aber nicht vorgeschrieben. Dasselbe kann auch für diesen Bereich gesagt werden, und es gibt ja klassische

Beispiele aus jüngster Zeit, bei denen in Personalfragen plötzlich von guten Sitten und vom Gebrauch — ich darf in diesem Zusammenhang an die Verfassungsrichtersache erinnern — abgegangen wird.

Dazu kommt noch, daß im § 10 Z. 2 c festgehalten ist, daß die Förderungsstelle Veranstaltungen anzuregen und zu fördern hat. Das bedeutet also, daß wir einen Bereich der Förderung haben, in dem mit den Organisationen ein Einvernehmen zu erzielen ist, und einen zweiten Bereich der Förderung, nämlich daß durch diese Förderungsstelle individuell — wir wollen hoffen: sehr gezielt und objektiv — gefördert werden kann.

Die Anregung aus dem Kreise der Erwachsenenbildung, den Dachorganisationen einen bestimmten Prozentteil der Förderungsmittel zuzusichern, wurde leider nicht aufgenommen. Ein solcher Weg hätte sehr deutlich das Einvernehmen bekundet.

Auch die besondere Fixierung des Bundes als Errichter und Erhalter von Institutionen für Ausbildung und Fortbildung der Erwachsenenbildner birgt die Gefahr einer eingengten, weniger vielfältigen Ausbildung in sich und im weiteren, daß diese dann durch die Förderungsstellen des Bundes für Erwachsenenbildung zunehmend ein deutliches Schwergewicht zentraler Vorstellungen entwickeln.

Es wäre durchaus vertretbar, ja wünschenswert gewesen, wenn sich Organisationen der Erwachsenenbildung auch zusammenschließen hätten können, um eigene wissenschaftlich besonders qualifizierte Ausbildungsstätten für Erwachsenenbildner einrichten zu können.

Nun ist das sicherlich durch dieses Gesetz nicht verboten, aber doch so, daß durch die Förderungsbedingungen in § 8 Abs. 3 das alles wieder eingeschränkt wird, denn dort heißt es, daß nur gefördert werden darf, wenn Bedarf vorhanden ist, was ja grundsätzlich richtig wäre.

Wenn der Bund nun — da darf ich den § 11 zitieren — im Gesetz ausdrücklich vorsieht, solche Ausbildungsstätten im Rahmen der Bundeskompetenzen zu errichten, kann daraus sehr einfach die Bedarfsdeckung definiert werden, sodaß eine Förderung für eine solche Einrichtung der traditionellen Erwachsenenbildnerinstitutionen nicht möglich ist. Dazu noch ist im § 2, wo eine Reihe von Förderungsmöglichkeiten in einer Bandbreite taxativ aufgezählt sind, eine solche Förderung nicht vorgesehen.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die allgemeine Erkenntnis, Er-

**Heinzinger**

wachsenenbildung für die gesamte Bevölkerung zu betreiben und nicht nur für eine elitäre Minderheit bildungswilliger Gruppierungen, ist verhältnismäßig jungen Datums. Es ist daher der Regierung kein Vorwurf zu machen, daß dieses Gesetz erst heute hier beschlossen wird, wenngleich es zum Beispiel in den Vereinigten Staaten, in Finnland und in England schon brauchbare oder brauchbarere Vorbilder gegeben hätte. Es ist aber dabei anzuerkennen, daß ein erster Schritt gemacht wird. Wir dürfen nicht übersehen, daß es sich bei diesem Gesetz vornehmlich — ich möchte das noch einmal betonen — um eine Anleitung zur Mittelverteilung handelt.

Es gibt eine Menge verschiedenster Lehrpläne für alle möglichen Schultypen, und es gibt in Österreich sehr beachtenswerte Anstrengungen bei der Ausbildung der Lehrerschaft. Für die Erwachsenenbildung gibt es keinerlei entwickelte gemeinsame Zielvorstellungen und noch weniger ausgebildete Erwachsenenbildner.

Es ist beinahe eine Grotteske, wenn ich in diesem Zusammenhang erwähnen darf, daß der erste Lehrgang für Erwachsenenbildner, der in vier Teilen stattfinden hätte sollen, vor ungefähr zwei Jahren nach drei Teilen abgebrochen werden mußte, weil der dafür zuständige Ministerialrat verstorben ist und somit das ganze Unternehmen abgebrochen werden mußte.

Ich glaube, daß für die Erwachsenenbildung, für die Entwicklung von Zielvorstellungen für die Ausbildung der Erwachsenenbildner dem Unterrichtsministerium ein sehr breites Betätigungsfeld offensteht. Ich darf hier um eine enge Kooperation mit den bestehenden Einrichtungen der Erwachsenenbildung ersuchen und auch darum, daß insbesondere die Erkenntnisse der Wissenschaft auf diesem Gebiete zu Rate gezogen werden.

Ich habe mir daher mit meiner Fraktion erlaubt, Ihnen einen **Entschließungsantrag** vorzulegen, und darf Ihnen den kurz zur Kenntnis bringen:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Unterricht und Kunst wird ersucht, im Rahmen einer notwendigen Grundlagenforschung über Fragen der Erwachsenenbildung ein Studienprojekt in Auftrag zu geben

a) über die notwendigen Ziele und die geplanten Funktionen einer in ein Gesamtbildungssystem integrierten Erwachsenenbildung, vor allem im Hinblick auf den Aus-

bau der regionalen Bildungszentren und die Koordination regionaler Teilpläne mit dem Gesamtkonzept;

b) über die Effizienz der Methoden der Erwachsenenbildung sowie deren Kontrolle, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der notwendigen Mobilität des Systems, um auf aktuelle Bildungsbedürfnisse rasch und gründlich reagieren zu können. Dabei soll die Entwicklung der Gemeinwesenarbeit (community development programs) besondere Beachtung finden.

Diese Studie soll publiziert und den Abgeordneten zum Nationalrat und den Mitgliedern des Bundesrates zugänglich gemacht werden.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Je mehr wir den Bürgern unseres Landes helfen, ihren Staat, ihre Umwelt, ihre Mitmenschen mit Kopf und mit Herz zu verstehen, desto eher werden wir kleine Beiträge zu einem glücklicheren Leben unserer Staatsbürger leisten können. Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Hoher Bundesrat! Der Entschließungsantrag der Bundesräte Heinzinger und Genossen wurde eingebracht, ist genügend unterstützt und steht demnach mit zur Verhandlung.

Als nächste zum Wort gemeldet ist Frau Bundesrat Dr. Hilde Hawlicek. Ich erteile ihr das Wort.

Bundesrat Dr. Hilde **Hawlicek** (SPO): Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Minister! Zuerst möchte ich meiner Freude darüber Ausdruck geben, über diese Gesetzesvorlage, über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, sprechen zu dürfen.

Nachdem ich mich als „kleiner Präsident“ einer kleinen Volkshochschule in Wien-Floridsdorf auch zu den Erwachsenenbildnern zählen darf, weiß ich um die Zustimmung, die bei den Erwachsenenbildnern und Organisationen und überhaupt bei allen an der Erwachsenenbildung interessierten Menschen über dieses Gesetz herrscht. Diese Genugtuung ist auch bei der Debatte im Nationalrat zum Ausdruck gekommen, und dieses Gesetz wurde einstimmig beschlossen.

Es wurde in der Debatte zum Ausdruck gebracht, daß es trotz der komplexen verfassungsrechtlichen Kompetenzlage endlich nach jahrelangen Bemühungen gelungen ist, die Volksbildung gesetzlich zu regeln.

Uns sozialistische Abgeordnete freut es wieder einmal mehr, bei der Beschlußfassung

**Dr. Hilde Hawlicek**

eines Gesetzes darauf hinweisen zu können, daß wir hier in zweifacher Weise das realisieren konnten, was wir uns vorgenommen haben. Wir erfüllen mit der gesetzlichen Regelung der Erwachsenenbildung erstens eine der wichtigsten Forderungen des Erwachsenenbildungsprogramms der SPO und zweitens ein Versprechen der Regierung Kreisky. Ich sehe darin wiederum einen Beweis dafür, daß wir unsere Informationswelle, die dieses Jahr in ganz Österreich abrollt, zu Recht unter dem Titel „Versprochen und gehalten“ führen. Ich sehe darin wieder eine Bestätigung, daß wir unser Regierungsprogramm Zug um Zug verwirklichen. *(Beifall bei der SPO.)*

Nachdem sich am 21. April der Jahrestag der Regierung Kreisky zum dritten Mal jährt, sei mir nur als ganz kleiner Exkurs ein Zitat gestattet, das ich nämlich erst vor einer Woche bei Konfuzius, dem chinesischen Weisen, der vor zweieinhalbtausend Jahren gelebt hat, gefunden habe. Konfuzius hat nämlich von sich behauptet:

„Würde ich mit der Führung einer Regierung betraut, nach Ablauf von zwölf Monaten hätte ich schon mancherlei zuwege gebracht, und nach drei Jahren wäre alles in Ordnung.“

Es ist selbstverständlich, daß ich mich dieser Behauptung nicht anschließen kann und hier zum Ausdruck bringen möchte, daß jetzt nach drei Jahren bereits alles in Ordnung ist. In unserer dynamischen demokratischen Gesellschaft wird es ja in dieser Hinsicht niemals zu einer endgültigen Ordnung kommen, aber ich kann mich getrost der ersten Bemerkung anschließen, daß wir nämlich schon einiges zuwege gebracht haben.

Aber nun zurück zur Erwachsenenbildung. Die Notwendigkeit der Erwachsenenbildung ist bei allen unbestritten. Die rasch sich verändernde Gesellschaft, der ständige Wandel in Wissenschaft und Technik haben eine Wissensexplosion mit sich gebracht. Und das alles bedingt, daß die Bildung nicht mehr mit einer bestimmten Altersstufe abgeschlossen werden kann. Die Notwendigkeit der *éducation permanente*, der lebenslangen Erziehung, der ständigen Weiterbildung wird von allen anerkannt.

Das Ziel der Erwachsenenbildung ist es, den Menschen den Zugang zu dieser ständigen Weiterbildung zu erleichtern und zu ermöglichen. Es genügt dabei nicht mehr, die Schulbildung zu ergänzen, Wissenslücken auszufüllen und die Mängel des klassischen Bildungssystems zu beseitigen. Es geht darum, völlig neue Strukturen zu schaffen, und es geht darum — das wurde von allen Rednern bisher betont, auch von meinem Vorredner

Abgeordneten Heinzinger —, die Erwachsenenbildung in das gesamte Bildungssystem von Schule, Berufsausbildung und Hochschule zu integrieren.

Solange die Erwachsenenbildung nicht die ihr gebührende Stelle im gesamten Bildungssystem einnimmt, verdient sie allerdings noch besondere Beachtung. Es wird aber auch die Erwachsenenbildung erst im Rahmen einer umfassenden Schulreform ihren richtigen Platz finden können.

Die Schule kann nämlich heute nicht mehr das geistige Rüstzeug für das ganze Leben mitgeben, sie kann nur mehr Grundwissen vermitteln und hat als wichtigste Aufgabe, dem einzelnen die Fähigkeit und die Bereitschaft zur Weiterbildung mitzugeben. Damit bereitet die Schule auch die Erwachsenenbildung vor. Die Schule ist daher nur mehr als erste Stufe im Bildungsgang des Menschen zu verstehen.

Die Schranken zwischen formeller und informeller Bildung werden fallen müssen, um zu dieser notwendigen Integration der Erwachsenenbildung zu kommen. Bis dahin wird es — und das wissen wir alle, Kollege Heinzinger — noch lange dauern. Sie haben ja auch zum Ausdruck gebracht, daß mit diesem Gesetz ein Anfang gemacht wurde. Ich möchte etwas näher darauf eingehen.

Auf Grund der komplexen Situation der Erwachsenenbildung hat der Gesetzgeber von einer exakten Definition der Erwachsenenbildung abgesehen. In den Erläuternden Bemerkungen wird klargelegt, daß man sich bewußt darauf beschränkt hat, die Bestrebungen zu umreißen; im § 1 werden bloß die Bestrebungen der Erwachsenenbildung definiert. Und man hat sich auch darauf beschränkt, im § 2 die förderungswürdigen Aufgaben in einem Positiv- und Negativkatalog demonstrativ und nicht taxativ aufzuzählen. Der Gesetzgeber hat sich eine Definition versagt, die bisherigen Redner zu diesem Thema aber nicht, und auch ich möchte hier keine rühmliche Ausnahme machen, sondern den Versuch unternehmen, die Aufgaben der Erwachsenenbildung zu umreißen. Ich möchte die Aufgaben von zwei verschiedenen Standorten aus definieren, von dem der Gesellschaft und dem des Individuums. Und resultierend aus den Anforderungen der Gesellschaft an die Bildung werden sich die Aufgaben der persönlichen Weiterbildung ergeben.

Lassen Sie mich vier Punkte unterscheiden:

Erstens: Für die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft ist die berufliche Qualifizierung, die schulische Bildung der Bevölkerung

**Dr. Hilde Hawlicek**

entscheidend. Wir alle wissen, daß ein entscheidender Faktor für das Wirtschaftswachstum der Bildungsgrad der Bevölkerung ist.

Als zweites die soziologische Entwicklung der Gesellschaft. Wir wissen ebenfalls, daß heute die soziologischen Aufstiegschancen nicht mehr in erster Linie nach Herkunft, Besitz und Klassenzugehörigkeit vergeben werden, sondern nach dem Bildungsgrad des einzelnen. Die Ausbildung des einzelnen, seine persönliche Leistung bestimmen seinen sozialen Aufstieg.

Diese beiden ersten Punkte werden den Anforderungen gerecht, die die Industriegesellschaft, die profitorientierte Konsumgesellschaft an die Bildung stellt. Als Leitbild gilt die Gleichung „Wachstum ist gleich Fortschritt“. Die Frage nach dem Wohin unterbleibt, man hat fast den Eindruck, sie wird unterdrückt.

Mir ist bei diesen Gedankengängen ein Song — den Sie sicherlich noch in Erinnerung haben werden — von Qualtinger mit dem Titel „Der Wilde auf seiner Maschin“ eingefallen, wo es in einer Zeile heißt: „I was zwar net, wo ich hinfahr, dafür bin i gschwinda durt.“

Also dieses „Man weiß zwar nicht, wohin das Wachstum führen wird, aber es soll nur möglichst schnell vor sich gehen“, diesen Gedanken, der schon vor Jahren sehr populär ausgedrückt wurde, gibt es noch immer. Wir beschleunigen die Abläufe und füllen die Lebensräume immer mehr aus.

Ich möchte hier ein kurzes Zitat bringen. Herr Dr. Jocher vom Europarat hat anlässlich einer Konferenz „Erwachsenenbildung in der Industriegesellschaft“ 1972 in Wien folgendes ausgeführt:

„Wir füllen den Bauch mit Nahrung, das Hirn mit Massenmedienkultur und Massenmedienplunder, die Straßen mit Autos, die Luft mit Flugzeugen. Wir füllen die Landschaft mit Häusern an und die Häuser mit Menschen. Schließlich fragen wir, ob die Welt des Überflusses eine überflüssige Welt sei. Und mit dieser Frage beginnt vielleicht eine neue Bildung. Wir gehen nun daran, den Abfall, den giftigen Industriemist zu verarbeiten. Das kostet Geld. Der Überfluß wird verringert. Das ökologische Problem zwingt die Wirtschaftswissenschaftler, zyklische Modelle zu entwerfen. Der Pfeil in die Zukunft biegt sozusagen ein; der Strahl krümmt sich.“

Hier finden wir ähnliche Gedanken, wie ich sie bei meiner letzten Rede hier im Bundesrat ausführen konnte, wie sie eben vom Klub von Rom erarbeitet wurden, die also auch von den exponentiellen Wachstumsmodellen, von den

Modellen des unbegrenzten Wachstums zu zyklischen Modellen, zur Beschränkung gelangen.

Jocher führt an späterer Stelle weiter aus:

„In der postindustriellen Gesellschaft setzt die Gegenbewegung des Pendels ein. Zum Dilemma der éducation permanent gesellt sich der Überdruß am Konsumierbaren. Der Fortschritts- und Leistungsparameter wird von der neuen Priorität der Chancengleichheit verdrängt.“

Damit sind wir bei einem Punkt, der für uns Sozialisten entscheidend ist. Die Bemühungen der Sozialisten sind ja eindeutig, die Priorität der Chancengleichheit zieht sich wie ein roter Faden durch all unsere bildungspolitischen Bemühungen, „roter“ Faden im wahrsten Sinne des Wortes. Auch im Kulturprogramm der Volkspartei, das Sie vor den Wahlen 1970 erarbeitet haben, findet sich in einem Zwischentitel — Erwachsenenbildung, die Chance für jeden — auch dieser Gedanke ausgedrückt.

Es dringt immer mehr in das Bewußtsein aller Menschen, daß der Übergang von der Konsumgesellschaft zur Bildungsgesellschaft raschest voranzutreiben ist. Und damit bin ich schon bei den beiden anderen Anforderungen der Gesellschaft an die Bildung, nämlich bei der kulturellen und der demokratischen.

Die kulturelle Entwicklung soll die Frage nach dem Wohin beantworten, nach dem Sinn des Lebens. Die kulturelle Bildung trägt entscheidend zur vielzitierten Verbesserung der Qualität des Lebens bei. Sie schließt das eigentliche Ziel des demokratischen Sozialismus ein: die freie Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit. Diese freie Entfaltung ist aber nur möglich in einer freien demokratischen Gesellschaft im Zusammenhang mit einer dauernden Demokratisierung der Gesellschaft, und damit bin ich schon beim vierten Punkt.

Das Engagement, die Mitwirkung der Staatsbürger am demokratischen Geschehen kann durch die traditionelle staatsbürgerliche Erziehung nicht erreicht werden. Das schon vor etlichen Jahren aufgezeigte Unbehagen in der Demokratie gibt es noch immer. Dieses Unbehagen hat jetzt nur neue Ausdrucksformen gefunden: die Forderung nach Mitbestimmung, nach Demokratisierung aller Bereiche, nach Partizipation, das Entstehen von Bürgerinitiativen.

Wir alle wissen um die Gefahren der Manipulation durch Rundfunk, Fernsehen und Presse. Nur der informierte Staatsbürger, der zum kritischen Denken Fähige, kann der Manipulation entrinnen und wird imstande sein, verantwortungsvoll bei demokratischen Ent-

**Dr. Hilde Hawlicek**

scheidungsprozessen mitzuwirken. Aufgabe der Erwachsenenbildung wird es sein, ihm dabei zu helfen.

Aus diesen Anforderungen der Gesellschaft an die Erwachsenenbildung ergeben sich die korrespondierenden Aufgaben für den einzelnen.

Zur ökonomischen und soziologischen Bildung ist nötig die berufliche Weiterbildung, die Umschulung, die Höherqualifizierung, die Wiedereingliederung in den Beruf — ich denke hier vor allem an die Frauen, die eine Zeitlang aus dem Berufsleben ausscheiden —, mit einem Wort der Mobilität der Berufswelt gerecht zu werden und gerecht zu werden der Tendenz, daß immer neue Berufe entstehen, alte Berufe aussterben; die Vertiefung und Erweiterung der Grundbildung, die Einführung in die Lerntechnik und die Technik der geistigen Arbeit. Diese persönlichen Aufgaben für den einzelnen sichern seinen beruflichen und soziologischen Aufstieg.

Zum dritten Punkt, der Entfaltung der Persönlichkeit durch kulturelle Bildung: Mit zunehmender Freizeit hat der einzelne Mensch auch mehr Möglichkeit, seinen Interessen neben seinem Beruf gerecht zu werden. Wir wissen aber auch, daß die zunehmende Freizeit Schwierigkeiten mit sich bringt, daß es jetzt das Problem ist, wie diese Freizeit gestalten und nicht von der Konsumgesellschaft dabei aufgeessen zu werden.

Es ist hier notwendig, vor allem die schöpferischen und musischen Kräfte der Menschen zu entwickeln; Hobbykurse für das Erlernen von Fertigkeiten, Entwicklung von Liebhabereien. Dazu gehört als wichtigster Punkt, Lebenshilfen besonders den Randgruppen der Gesellschaft zu gewähren, die nicht mehr uneingeschränkt konsumieren können. Ich denke hier vor allem an die jungen Menschen, an die jungen Familien, besonders an die jungen Mütter; hier sind die Fragen der Sexualerziehung, Familienplanung, die Bewältigung der Erziehungsaufgaben entscheidend. Ich denke dabei an die älteren Menschen, die in die Isolation gedrängt werden, und ich denke dabei auch als vierte Gruppe an die Gastarbeiter, die wir in unsere Gesellschaft integrieren müssen.

All diese Faktoren, von der schöpferischen Entfaltung angefangen bis zu den Lebenshilfen, tragen dazu bei, die Lebensbedingungen des einzelnen und der Gesellschaft und damit die Qualität des Lebens zu verbessern.

Zum vierten und letzten Punkt, dem der politischen Bildung: In gewissem Sinne ist die gesamte Erwachsenenbildung eine politische

Bildung. Seit nämlich die Gesellschaftsordnung zum Anliegen aller Mitglieder der Gesellschaft wurde, kann man die Erwachsenenbildung als politische Bildung bezeichnen.

Die Tatsache, daß der Ausdruck „politische Bildung“ immer häufiger auftaucht, ist Beweis dafür, daß sich hier einiges gewandelt hat. Ich denke an die Vorbereitungen zur Gründung eines Instituts für politische Bildung im Bundesministerium für Unterricht und Kunst, und ich denke an die Schulversuche, an den allgemeinbildenden höheren Schulen einen Gegenstand „Politische Bildung“ einzuführen.

Diese Bestrebungen resultieren aus der Erkenntnis, daß es eine wertfreie politische Bildung ganz einfach nicht gibt, daß die traditionelle staatsbürgerliche Erziehung, die sich darauf beschränkt hat, den Schülern die Verfassung, die Rechte und Pflichten des Bundespräsidenten, die Gewaltenteilung und so weiter beizubringen, nicht mehr ausreicht.

Es geht heute vielmehr darum, die bestehenden Konfliktsituationen in der Gesellschaft offen darzulegen und nicht zu verschleiern, die Stellung der Parteien als Träger der Demokratie, ihre verschiedenen Programme und Aktivitäten in unserer pluralistischen Gesellschaft begreiflich zu machen und die Machtstrukturen und Entscheidungsprozesse zu durchleuchten.

Das Gesetz über die Förderung der staatsbürgerlichen Bildungsarbeit der politischen Parteien war ein bedeutender Schritt, um mit dem noch immer bestehenden Vorurteil „ein politisch Lied — pfui, ein garstig Lied“ aufzuräumen.

Ich glaube, hier sind wir uns alle in diesem Haus einig, daß die politische Bildung eine der wichtigsten Aufgaben der Erwachsenenbildung ist. Sie soll dem Staatsbürger die Informationen liefern und seine kritische Denkfähigkeit schulen, damit er frei von Manipulation seiner politischen Aufgabe in der Demokratie gerecht werden kann.

Außer diesen vier Punkten möchte ich noch auf eine Aufgabe hinweisen, nämlich die Erwachsenenbildung als Faktor der Bildungsdemokratisierung. Der Generaldirektor der UNESCO René Maheu hat in seiner Eröffnungsrede bei der 3. Internationalen Konferenz der UNESCO vergangenes Jahr in Tokio darauf hingewiesen, daß die Erwachsenenbildung durch ihre eigenen Entdeckungen und Erfordernisse zur Förderung der Erneuerung der Bildungsmethoden an Schulen beitragen kann. Ich darf zitieren:

„Dieser Beitrag zeigt sich meines Erachtens besonders bei der Demokratisierung der Bil-

**Dr. Hilde Hawlicek**

Die Bildungsempfänger dürfen nicht länger passive Elemente im Bildungsprozeß darstellen; es muß ihnen vielmehr die Möglichkeit einer vollen Teilnahme geboten werden, besonders bei Entscheidungen hinsichtlich Inhalt und Methoden der Bildung. Meiner Meinung nach würde sich daraus eine verbesserte Anpassung der Lehrpläne und der Bildungsmethoden an die Anforderungen, Interessen und Ziele derjenigen ergeben, welche lernen und Neues kennenlernen wollen. Besser als jede andere Bildungsform eignet sich die Erwachsenenbildung dazu, die traditionellen Mauern zwischen Lehrer und Lernendem niederzubrechen und die noch immer häufig anzutreffende hierarchische Beziehung durch eine neue der Zusammenarbeit, ja sogar der gegenseitigen Bildung zu ersetzen."

Hohes Haus! Zum Abschluß möchte ich noch bei allem Optimismus, den bisher meine Rede ausgestrahlt hat, auf einen Punkt hinweisen, nämlich den der Krise der Bildung.

Abgeordneter Heinzinger hat bereits darauf hingewiesen, daß es leider eine Tatsache ist, daß in den meisten Ländern die Erwachsenen — in einer UNESCO-Untersuchung wird von 5 Prozent gesprochen — keinen ausreichenden Drang zur Bildung verspüren.

Abgeordneter Blecha konnte im Nationalrat scherzhaft bemerken, daß man aus der Repräsentanz der Abgeordneten im Nationalrat eine ebensolche Prozentzahl errechnen könnte. Ich muß hier den Mitgliedern des Bundesrates das Kompliment machen, daß Sie also, was unsere Bildungsbeflissenheit betrifft, überrepräsentativ für die gesamte Bevölkerung sind.

Es wird, und damit stimme ich mit Kollegen Heinzinger überein, notwendig sein, dieses Phänomen der Krise der Bildung soziologisch, psychologisch und bildungspolitisch zu untersuchen, um ein solides Fundament für die Neugestaltung von Inhalt, Formen und Methodologie der Erwachsenenbildung zu bieten.

Ich kann mich aber seinem Entschließungsantrag nicht anschließen und möchte hier die Ablehnung meiner Fraktion deponieren, weil unserer Ansicht nach die Grundtendenz, die in diesem Entschließungsantrag zum Ausdruck kommt, in § 12 des vorliegenden Gesetzes enthalten ist. Hier wird nämlich der Bund ermächtigt, Schriftenreihen und Zeitschriften zur wissenschaftlichen Bearbeitung von Problemen der Erwachsenenbildung herauszugeben. Dem Bundesminister wird die Möglichkeit gegeben, Stipendien zur Unterstützung der wissenschaftlichen Bearbeitung von Anliegen der Erwachsenenbildung zu gewähren und Geldpreise zu vergeben.

Darf ich vielleicht inhaltlich dazu noch eine Bemerkung machen: Mir erscheint es persönlich wichtiger, bevor man, wie Sie es in Ihrem Entschließungsantrag vorgesehen haben, über die notwendigen Ziele eine Untersuchung macht, sich eben zuerst mit der Frage der Krise der Bildung zu beschäftigen, denn meiner Ansicht nach werden sich dann die Ziele daraus ergeben.

Ich finde es außerdem nicht sehr zielführend, wenn eine solche Studie nur den Abgeordneten des Nationalrates und des Bundesrates sozusagen exklusiv zugeht. Es würde viel nützlicher sein, wenn die Praktiker der Erwachsenenbildung, also alle, die in der Erwachsenenbildung stehen, mit solchen Resultaten vertraut gemacht werden.

Um die Krise der Bildung zu überwinden, ist es aber ebenso notwendig, wie Untersuchungen zu machen, die Öffentlichkeit zu informieren. Ich möchte darauf hinweisen, daß erstmals in diesem Jahr in ganz Österreich eine Werbeaktion für die Erwachsenenbildung unter dem Titel „Aufwachen — Weiterbilden“ gestartet wird. Sie wurde von der koordinierenden Stelle der Erwachsenenbildung, der sogenannten Ständigen Konferenz der Erwachsenenbildner Österreichs vorbereitet, in der die Verbände der Erwachsenenbildung vertreten sind.

Hier noch eine Bemerkung zum Entschließungsantrag. Ich würde es auch sinnvoller finden, eben um diesem neuen Gremium Gelegenheit zur Zusammenarbeit zu geben, daß man solche Projekte dort zuerst bespricht und nicht durch Entschließungsanträge aus dem Parlament sozusagen anordnet.

Diese Werbeaktion konnte bereits einen ersten Erfolg verzeichnen. Ich habe mich informieren lassen, daß bereits 5000 Interessenten die Broschüre „Wegweiser in die Erwachsenenbildung“ angefordert haben, die man also brieflich mit einem Kuponabschnitt bei dieser Aktion anfordern kann.

Als zweiten wichtigen Ansatzpunkt, die Krise der Bildung zu überwinden, sehe ich die Zusammenarbeit der Erwachsenenbildung mit Rundfunk und Fernsehen; die geplante Schaffung eines Multimediaverbandes wird die Erwachsenenbildung ein Stück voranbringen.

Um Ihre pessimistischen Volkshochschülererzahlen ein wenig optimistischer zu gestalten, möchte ich erwähnen, daß sich jetzt bereits nur im Raum Wien 385 Menschen für den Managementlehrgang des Fernsehens angemeldet haben, die nämlich diesen Managementlehrgang in Kollegtagen an den Volkshochschulen und dem Berufsförderungsinstitut

**Dr. Hilde Hawlicek**

nachbereiten wollen. Also eine so hohe Hörerzahl für einen Kurs hat es schon lange nicht gegeben. Hier sieht man, wie entscheidend hier das Fernsehen und die Massenmedien mit-helfen können.

Ich glaube, man kann wohl sagen, daß eine neue Ära der Erwachsenenbildung in Österreich begonnen hat. Wir haben die rechtlichen Grundlagen geschaffen, es stehen Förderungsmittel zur Verfügung.

Kollege Heinzinger, Sie haben von bescheidenen Anfängen gesprochen. Damit meinen Sie wohl die Anfänge der ÖVP-Regierung, denn im Jahre 1969 sind nur 19 Millionen zur Verfügung gestanden, währenddessen in diesem Budget fast 50 Millionen für die Erwachsenenbildung zur Verfügung stehen.

Es ist jetzt die Aufgabe aller an der Erwachsenenbildung interessierten Menschen und Organisationen, den großen Anforderungen, die unsere Gesellschaft an die Erwachsenenbildung stellt, gerecht zu werden und an die Arbeit zu gehen. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich noch Herr Bundesminister Dr. Sinowatz. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für Unterricht und Kunst **Dr. Sinowatz:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Es sind einige Fragen aufgeworfen worden, zu denen ich gerne mit Ihrer Erlaubnis Stellung nehmen möchte.

Vorerst eines: Tatsache ist, daß wir jahrelang nicht die Möglichkeit hatten, ein Erwachsenenbildungsförderungsgesetz zu beschließen, daß es nicht möglich gewesen ist, die Erhöhung der Förderungsmittel vorzunehmen, daß auch ein gemeinsames Vorgehen bei den freien Erwachsenenbildungseinrichtungen in Österreich auf größte Schwierigkeiten gestoßen ist und daß etwa die Aufnahme, und zwar die bewußte Aufnahme der politischen Bildung nicht möglich war deswegen, weil eine allgemeine Diskriminierung der politischen Bildung in Österreich sehr, sehr lange und meiner Meinung nach zu lange angehalten hat.

Es gibt verschiedene Gründe dafür, und zweifellos ist ein wesentlicher Grund der von Ihnen, Herr Abgeordneter, genannte, nämlich die isolierte Position der Erwachsenenbildung, die wir verlassen müssen. Wir haben uns in den letzten Jahren bewußt bemüht, diese isolierte Position zu verlassen, nicht nur im Bereich der Erwachsenenbildung, sondern im großen Bereich der Bildungs- und Kulturpolitik überhaupt. Wir befinden uns hier nicht in einem präziösen Gedankengebäude, nicht in

einem elfenbeinernen Turm, wie man das vielfach und sehr lange bewußt dargestellt hat, sondern Bildungs- und Kulturpolitik ist ein sehr handfester Teil der Gesamtpolitik und muß in das politische, gesellschaftliche Geschehen unserer Zeit voll integriert sein.

Ich weiß nicht, wieviel Schuld einer mangelhaften Bewußtseinsbildung zugeschrieben werden muß, und ich kann auch nicht abschätzen, wie sehr auch die politische Einsatzbereitschaft dafür gefehlt hat. Jedenfalls: 1973 können wir sagen, daß das Erwachsenenbildungsförderungsgesetz beschlossen ist. Und zwar deswegen, weil wir uns entschlossen haben, den langjährigen Streit zu beenden, ob zuerst die Kompetenzfrage gelöst werden soll oder ob das Erwachsenenbildungsförderungsgesetz mit der, ich möchte sagen, pragmatischen Lösung angegangen wird, nämlich daß die schwierige Frage der Kompetenz zurückgestellt wird und daß zuerst das Erwachsenenbildungsförderungsgesetz als erster Schritt beschlossen werden soll. Wir haben aber in dieser Zeit — das ist schon gesagt worden — fast eine Verdoppelung der Förderungsmittel erreichen können.

Über die Konferenz der Erwachsenenbildner Österreichs ist es möglich geworden, erstmals eine Zusammenarbeit der freien Erwachsenenbildungseinrichtungen in Österreich zu statuieren. Wir sind dabei, ein Institut für politische Bildung zu errichten, also eine Servicestelle für die freien Erwachsenenbildungseinrichtungen in Österreich, deren Tätigkeit ich so wie Sie, Herr Abgeordneter Heinzinger, für die Zukunft sehr hoch einschätze.

Es ist schon von der Frau Abgeordneten Hawlicek darauf hingewiesen worden, daß wir wieder gemeinsam mit allen Erwachsenenbildungseinrichtungen Österreichs eine große Werbekampagne gestartet haben. Und auch ich möchte sagen, ein erster Erfolg des „Aufwachens“ ist es, daß heute im Bundesrat fast alle Mitglieder versammelt sind, während bei der Beschlußfassung dieses Gesetzes im Nationalrat — allerdings in der Mittagspause — nur eine sehr geringe Frequenz zu verzeichnen gewesen ist.

Wir sind auch, was die geplante ORF-Akademie betrifft, sehr weit. Im Grunde genommen sind wir im Sachlichen mit den Verhandlungen zu Rande gekommen. Es wird dies eine große Chance für die Erwachsenenbildung in Österreich sein, und ich bin davon überzeugt, daß dieses Massenmedium Rundfunk-Fernsehen, eingesetzt für die Erwachsenenbildung in Österreich, zweifellos von großem Vorteil sein wird.

**Bundesminister Dr. Sinowatz**

Also noch nie so viele materielle Mittel, noch nie soviel politischer Einsatz und noch nie soviel — und das ist das Bedeutsame, meine Damen und Herren — an kooperativer Koordination. Und damit möchte ich auf einiges erwidern, Herr Abgeordneter, was Sie in der Sorge um die Objektivität hier angeführt haben.

Das Einvernehmen auf dem Gebiete der Erwachsenenbildung herzustellen, ist eine absolute Notwendigkeit deswegen, weil wir — der Bund — nicht selbst Erwachsenenbildung betreiben, sondern weil wir ja nur fördern und weil wir, wenn wir das Einvernehmen herstellen, zu dieser kooperativen Koordination vorstoßen können, die ich für so bedeutsam halte. Gerade vor den Ländervertretern möchte ich sagen, daß diese Kooperation innerhalb der Länder eine Voraussetzung für das Gelingen unserer weiteren Absichten auf dem Gebiete der Erwachsenenbildung darstellt.

Diese Förderungsstellen des Bundes, die Sie genannt haben, Herr Abgeordneter, sind ja nur ein Teil des Versuches, eine bewußte Hilfsstellung des Bundes in den Ländern für die Erwachsenenbildung zu geben. Wenn Sie den Entwurf Ihrer Partei für ein Erwachsenenbildungsförderungsgesetz kennen — Sie kennen ihn ganz sicher —, dann werden Sie sehen, daß diese Förderungsstellen des Bundes in Ihrem Entwurf weitaus fixierter, klarer, eindeutiger, stärker dargestellt sind als in dem Entwurf, den Sie jetzt auf diesen Passus hin kritisch beleuchtet haben.

Ich muß sagen, ich bekenne mich zu diesen Förderungsstellen nicht allein aus meiner Erfahrung aus dem Burgenland, wo der große Versuch, der überall starke Beachtung gefunden hat, die politische Bildung in einem sehr modernen Modell zu verbreiten, nicht möglich gewesen wäre, wenn nicht der bundesstaatliche Volksbildungsreferent gemeinsam mit den Stellen im Lande vorgegangen wäre.

Daß wir keinen Schlüssel bei der Verteilung der Förderungsmittel eingeführt haben, dazu bekenne ich mich voll und ganz. Man kann nicht nach zwei Seiten hin immer offen sein. Man kann nicht einerseits mehr geistige Konzeption in der Erwachsenenbildung verlangen, mehr Kooperation, mehr gemeinsames Vorgehen, mehr Einbinden in die gesamte Bildung und auf der anderen Seite etwa nur dem Gießkannenprinzip bei der Förderung, bei der Ausgabe der Mittel, die zur Verfügung stehen, huldigen.

Ich glaube, daß dieser Weg nicht gangbar ist. Wenn man politisch ehrlich ist und man sich zu dem bekennt, was man als Zielsetzung

vor sich sieht, dann muß man sich auch auf der anderen Seite dazu bekennen, daß man nicht allen nach dem Mund reden kann, in diesem Fall nicht allen Erwachsenenbildungseinrichtungen, sondern daß hier eine gewisse Koordination notwendig ist.

Zuletzt zur Grundlagenforschung: Meine Damen und Herren! Ich war selbst überrascht darüber, ich sage es ganz offen, daß wir im kulturellen Bereich und im Bereich der Erwachsenenbildung so lange Zeit ohne jede Planung, ohne jede Grundlagenforschung ausgekommen sind. Gerade deswegen haben wir erst vor kurzer Zeit einen großen Auftrag zur Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Kultur, der Kulturpolitik vergeben mit der Zielsetzung, nun objektive Grundlagen für eine vernünftige, planvolle, zeitgemäße Förderungs politik zu bekommen.

Dasselbe gilt für die Erwachsenenbildung. Wir sind ja schon lange dabei, auch hier jene Voraussetzung zu schaffen, die uns und die den Erwachsenenbildungseinrichtungen dann die Möglichkeit geben wird, eine planvollere, vor allem eine zeitgemäßere Arbeit zu leisten. Es wird Sache der Konferenz der Erwachsenenbildner Österreichs sein, über diese Entwicklung, über diese von uns vorgelegte Konzeption zu befinden und jene Grundlage zu schaffen, die uns in den nächsten Jahren die Möglichkeit geben soll, eine größere Effizienz in der Erwachsenenbildung zu erreichen.

Ich möchte zum Abschluß sagen: Das Gesetz ist ein erster Schritt. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß es das erste Gesetz ist, in dem der Begriff „Erwachsenenbildung“ gesetzlich verankert wird, ein Begriff, den wir heute in unserer Arbeit ununterbrochen verwenden.

Die zweite Frage wird sein, mit den Ländern gemeinsam — wir haben bereits das Gespräch mit den Kulturreferenten der Länder aufgenommen — über die Frage der Kompetenz zu verhandeln.

Das dritte wird sein, von dieser Kooperation zur Konzeption vorzustoßen, nämlich zur Einbindung der Erwachsenenbildung in das gesamte Bildungssystem in Österreich. Allerdings, wenn man von Schritten redet, würde ich sagen: Es werden einige Kilometer an Schritten notwendig sein, um dieses weitgesteckte Ziel zu erreichen, das wir uns hier gesetzt haben.

Aber ich bin auch wie die Frau Abgeordnete der Meinung — und damit möchte ich schließen —: Zwei Zielsetzungen hat unsere Bildungspolitik und damit auch die Erwachsenenbildung.

Die erste ist, die Qualität des Lebens nicht nur vom Materiellen her zu sehen, auch nicht



**Bundesminister Dr. Sinowatz**

nur von der Sozialpolitik her zu beurteilen, nicht allein vom Ökonomischen, von der Wirtschaftspolitik, vom Wirtschaftswachstum und von all dem, was heute im Mittelpunkt steht, sondern darüber hinaus auch vom Geistig-Kulturellen her möglichst alle Menschen in die Lage zu versetzen, mehr Qualität im Leben zu finden.

Die zweite ist — und das ist das Gesellschaftspolitische, das Sie auch angeführt haben —, daß wir über die Bildung zu der Möglichkeit vorstoßen müssen, daß so wie bisher die dialektischen Prozesse, die politischen Auseinandersetzungen nicht mit Erschütterungen verbunden sein müssen, nicht mit Auseinandersetzungen, die weit in das Menschliche hineinreichen, sondern daß gerade der notwendige dialektische Prozeß, den die Gesellschaft zum Fortschritt immer benötigt, auf einer höheren geistigen Ebene humanisiert, vermenschlicht wird.

Das sind die Zielsetzungen unserer Bildungspolitik, zu der das Erwachsenenbildungsförderungsgesetz sicherlich einen Beitrag liefern wird. *(Allgemeiner Beifall.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Ich frage, ob zu diesem Tagesordnungspunkt noch jemand das Wort wünscht. — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

*Die Entschliebung wird abgelehnt.*

**5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. März 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz geändert wird (934 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Kouba. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Kouba:** Hohes Haus! Herr Minister! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll eine umfangreiche Abänderung beziehungsweise Ergän-

zung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes erfolgen. Neben einer Anpassung der Dienste der Arbeitsmarktverwaltung an die Erfordernisse eines zeitgemäßen Kundendienstes soll dabei insbesondere die Mobilität der Arbeitskräfte gefördert werden. Bei den Instrumenten zur Arbeitsbeschaffung dominierten bisher Zuschüsse. Künftig sollen hiezu auch Darlehen und Zinszuschüsse treten. Weiters sollen die Möglichkeiten zur Eingliederung Behinderter in den Arbeitsprozeß erweitert werden. Vorgesehen ist ferner eine Regelung, durch die die rasche und ausreichende Finanzierung von Maßnahmen aus Mitteln des Reservefonds sichergestellt werden soll, wenn unvorhergesehene lokale oder regionale Schwierigkeiten auftreten.

Namens des Ausschusses für soziale Angelegenheiten stelle ich den Antrag, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht und begrüße den im Haus erschienenen Herrn Vizekanzler Ing. Häuser. *(Allgemeiner Beifall.)*

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Gassner. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Ing. **Gassner** (OVP): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Fast wäre man versucht, jetzt zu sagen, Bildung hat Vorrang, da bisher die Besetzung im Hohen Hause etwas stärker war als jetzt bei diesem sozialpolitischen Gesetz. Aber, meine Damen und Herren, ich glaube, daß dieses Gesetz nicht minder wichtig ist, sondern im Gegenteil für die künftige wirtschaftliche Entwicklung unseres Staates und der Situation der Arbeitnehmer in diesem Staate von eminenter Bedeutung ist.

Arbeitsmarktförderung. Was bedeutet dieses Gesetz, was hat es für Aspekte, was sind die Zielsetzungen, die wir dabei verfolgen? Welche Notwendigkeiten haben sich ergeben, um ein solches Gesetz zu beschließen?

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten vorweg einmal feststellen, daß es nur dann möglich ist, eine gute Arbeitsmarktpolitik, eine entsprechende Arbeitsmarktförderung durchzuführen, wenn alle bereit sind, zusammenzuwirken, wenn alle bereit sind, gemeinsame Schritte zu setzen, der Gesetzgeber, der Nationalrat, der Bundesrat, die Regierung genauso wie die Interessenvertretungen. Nur dann, wenn wir alle bereit sind, gemeinsame Schritte zu unternehmen, wenn wir alle bereit sind, die für die künftige wirtschaftliche Ent-

**Ing. Gassner**

wicklung unseres Staates wichtigen Notwendigkeiten zu erkennen, dann, glaube ich, haben wir die entsprechenden Chancen.

Daß dieses Problem gerade heute international sehr aktuell ist, zeigt der nunmehr vorliegende Bericht von der 57. Tagung in Genf, der in der Märznummer 1973 der Mitteilungen des Instituts für Gesellschaftspolitik erschienen ist. Dieser Bericht zeigt, daß man sich nicht nur in Österreich, sondern auch international mit diesen Problemen beschäftigt und versucht, europaweit, ja weltweit, könnte man sagen, entsprechend diesen gemeinsamen Zielsetzungen tätig zu werden. Ich werde mir heute erlauben, bei einigen meiner Ausführungen auf diesen Bericht einzugehen und dazu etwas zu sagen.

Fragestellung: Was bedeutet dieses Gesetz für den Arbeitnehmer, was bedeutet es für die Wirtschaft, was bedeutet es für die Sicherung der Vollbeschäftigung, und was sind die praktischen Auswirkungen dieses Gesetzes auf den Staatsbürger? Sie brauchen keine Angst zu haben, ich werde mich nicht Paragraph für Paragraph damit beschäftigen, denn dann hätte mein Nachredner nicht so viel zu tun und dann würden wir uns wahrscheinlich einige Stunden mit dieser Materie auseinandersetzen müssen. Ich möchte nur einige Aspekte herausarbeiten und in einigen zu diesem Gesetz Stellung nehmen.

Vorerst einmal zu dem Problem: Was bedeutet dieses Gesetz für den Arbeitnehmer? Und dann überhaupt die Frage: Gelingt es überhaupt, dem Arbeitsmarkt in Österreich die entsprechenden Arbeitnehmer zuzuführen? Wenn wir das Gastarbeiterproblem in Österreich genau kennen, dann wissen wir, daß sehr viele Gastarbeiter in diesem Lande sind, daß aber auch von hier Grenzgeher in andere Länder hinausgehen. Ist also dieser Weg, den wir beschritten haben, der richtige, haben wir das Bestmögliche getan, um lenkend einzugreifen? Ja oder nein?

Oder, meine Damen und Herren, ein weiteres Problem. Was geschieht mit dem älteren Arbeitnehmer, der nur sehr schwer oder kaum mehr oder, fast möchte ich sagen, nicht mehr vermittelbar ist? Treffen wir hier mit diesem Gesetz die entsprechenden Maßnahmen? Sind wir überhaupt alle mitsammen bereit, für diese Menschen etwas zu tun?

Was ergibt sich aus der Änderung der Wirtschaftsstrukturen? Erkennen wir diese Probleme? Haben wir diese Entwicklung im Griff, oder sind auch hier entsprechende Maßnahmen zu setzen beziehungsweise zur Lösung dieser Probleme bessere Voraussetzungen zu schaffen?

Und was ergibt sich aus dem Problem der großen wirtschaftlichen Gemeinschaft? Haben wir mit diesem Gesetz genügend Mittel, um die sich daraus ergebenden Strukturprobleme zum Wohle des österreichischen Arbeitnehmers und zum Wohle der österreichischen Wirtschaft lösen zu können?

Das alles, meine Damen und Herren, sind die Probleme, die ich im Zusammenhang mit diesem Gesetz, das heute zur Beschlußfassung vor uns liegt, sehe. Probleme für die Menschen in diesem Staat, für den Arbeitnehmer, aber nicht nur für den Arbeitnehmer selbst, sondern eben für die gesamte Wirtschaft, für die wirtschaftliche Entwicklung in diesem Staat.

Es gibt zu diesem Gesetz Strukturprobleme aus den verschiedensten Bereichen heraus, zum Beispiel die Probleme an der toten Grenze in Niederösterreich, in Oberösterreich, im Burgenland, aber auch Probleme der sogenannten offenen Grenze. In Oberösterreich jedenfalls gibt es dieses Problem mit der toten Grenze im Norden, im Grenzbereich zu Deutschland (Bayern) hin ist das Problem mit der offenen Grenze vorhanden, ebenso in Salzburg, in Tirol und in Vorarlberg.

Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Haben wir uns echt mit diesen Problemen auseinandergesetzt? Haben wir die Möglichkeiten, mit dem vorliegenden Gesetz den Arbeitnehmern in diesen Bereichen zu helfen? Ja oder nein? Haben wir mit diesem Gesetz die Möglichkeit, den Betrieben, die dort existieren, oder Betrieben, die wir ansiedeln wollen, das entsprechende Arbeitnehmerpotential zur Verfügung zu stellen? Ja oder nein?

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß das sehr wichtige Probleme sind, daß es sehr wichtige Aspekte sind, die wir in unseren Beratungen berücksichtigen sollen, ja sogar müssen. Wir müssen die Probleme der toten Grenze kennen, und es sitzen ja sehr viele Bundesräte aus Niederösterreich, aus dem Waldviertel hier, die genau wissen, welche Schwierigkeiten dort vorhanden sind. Damit, daß es nicht gelingt, den Arbeitnehmer dort zu halten, ist auch die Abwanderung von Einrichtungen mitverknüpft, zum Beispiel wandern auch die Bildungseinrichtungen aus diesem Bereich ab.

Wir wollen heute ein Gesetz beschließen oder einem Gesetz die Zustimmung geben, das den Arbeitnehmer mobiler macht, ihm bessere Chancen gibt. Gelingt es uns damit, diese Abwanderung zu stoppen, gelingt es damit zu stoppen, daß sich Räume in Österreich

**Ing. Gassner**

entleeren? Wenn nein, welche Funktion werden diese Räume später erhalten? Auch das sollte man sich als Randfrage dabei vor Augen halten.

In diesen Grenzübereichen sind zum Großteil schlechte Arbeitsplätze für die Arbeitnehmer vorhanden, wenig qualifizierte Arbeitsplätze, zum großen Teil Arbeitsplätze, die keinen so hohen Lohn bringen und wodurch — auch das wissen wir aus Statistiken — in diesen Bereichen keine entsprechende Verdienstmöglichkeit für den Arbeitnehmer und seine Familie vorhanden ist. Ist es nicht auch von gesamtwirtschaftlicher Bedeutung, wenn es Räume in Österreich gibt, die, durch diese tote Grenze abgeschirmt, eben nicht den maximalen Beitrag zum Anwachsen des Nationalproduktes leisten können? Was tragen wir dazu bei? Was macht die Regierung, um diesen Trend zu stoppen? Welche Investitionen werden dafür getätigt?

Hoher Bundesrat! Nun das Problem der offenen Grenze. Wir wissen — ich habe hier die letzte mir zugängliche Statistik —, daß in Vorarlberg von 103.348 Beschäftigten 23.283 Gastarbeiter sind. Das ist sehr viel, nahezu ein Viertel. Gleichzeitig wissen wir, daß in Vorarlberg rund 10.000 Grenzgehörige vorhanden sind.

Da fragt man sich: Werden hier entsprechende Mittel eingesetzt? Können wir hier einen Weg gehen, um den Österreichern in Österreich einen qualifizierten Arbeitsplatz anzubieten? Gelingt es, durch Arbeitsmarktförderungsmittel entsprechend vorzusorgen, daß der Österreicher primär in Österreich einen Arbeitsplatz, einen qualitativ guten Arbeitsplatz findet?

Nationalrat Kraft hat im Nationalrat zu Problemen des oberösterreichischen Randraumes gegen Bayern gesprochen. Er hat konkret das Beispiel der Vereinigten Metallwerke Ranshofen genannt und die Frage gestellt: Ist es richtig, daß man hier seitens der Regierung keine Initiativen setzt? Und er hat die Bitte an die Regierung ausgesprochen, die ja letztlich Eigentümerin dieses Unternehmens ist, konkret Maßnahmen zu überlegen, um für den Arbeitnehmer in diesem Raum, in diesem Werk einen guten, qualifizierten Arbeitsplatz zu sichern oder vielleicht auch neu zu schaffen. Er hat appelliert, betreffend die Elektrolyse endlich einmal eine richtige Entscheidung herbeizuführen, um dort, wie gesagt, die Entwicklung abzusichern und dem österreichischen Arbeitnehmer aus diesem Raum in Österreich einen entsprechenden Arbeitsplatz zu gewähren.

Meine Damen und Herren! Das sind auch Aspekte, die wir bei diesem Problem, bei diesem Gesetz sehen sollten.

Ein weiterer Aspekt aus der Warte der Strukturänderung: Haben wir die betriebliche Strukturänderung in den Griff bekommen? Wissen wir, was sich alles ändert? Blicken wir nur einige Jahrzehnte zurück, wo es noch handwerkliche Berufe gab, die heute ausgestorben sind: der Schmied wurde zum Mechaniker, der Wagner zum Karosseriespengler. Was ist mit den neuen Industrien, die entstehen? Haben wir genug Arbeitskräfte dafür? Zum Beispiel im Bereich der chemischen Industrie? Können wir Vorsorge treffen, um den Arbeitnehmern, die in ihrem angestammten Beruf nicht mehr tätig sein können, weil es diesen Beruf ganz einfach nicht mehr gibt oder weil er nicht mehr attraktiv genug ist, die Chance zu geben, in einen anderen Beruf hinüberzuwechseln? Wir haben gerade vorhin über das Gesetz über die Erwachsenenbildung gesprochen. Geschieht auch in diesem Bereich am Bildungssektor genug, um diesen Arbeitnehmern die gleichen Chancen einräumen zu können?

Wir haben ja gerade in den letzten Jahren, zum Beispiel bei den Schließungen von Kohlenberggruben, ein ganz konkretes Beispiel der strukturellen Schwierigkeiten gehabt. Wir haben heute die Schwierigkeit mit der Papierindustrie. Haben wir mit diesem Gesetz nunmehr ein Instrumentarium, um entsprechend tätig werden zu können?

Nun zur EWG. Wir seitens der ÖVP haben Bedenken gehabt, Bedenken nicht wegen des Anschlusses oder wegen der Integration in die Europäische Gemeinschaft, sondern weil wir befürchtet haben — ich habe das selbst hier von diesem Rednerpult aus formulieren dürfen —, daß es durch diesen Einfluß Österreichs in die EWG, durch diese Vergrößerung der Europäischen Gemeinschaft doch auch in anderen Bereichen der österreichischen Industrie vermehrte Schwierigkeiten geben wird. Haben wir die notwendigen Maßnahmen gesetzt, um diesen Schwierigkeiten begegnen zu können?

Der Herr Bundesparteiobermann der österreichischen Volkspartei hat in der Nationalratssitzung am 25. Juli 1972 unter Punkt 8 konkrete Maßnahmen dazu verlangt. Er sagte damals — ich zitiere —:

„Ausbau der Arbeitsmarktförderung durch zusätzliche Budgetmittel, um die Umschulung von Arbeitskräften zu erweitern und qualitativ zu verbessern und insbesondere ange-

**Ing. Gassner**

sichts der zu erwartenden Anpassungsschwierigkeiten für die Vollbeschäftigung der älteren Arbeitnehmer vorzulegen.“

Es haben über diese Forderung Gespräche zwischen den politischen Parteien stattgefunden. Es hat ein konkretes Gespräch stattgefunden zwischen Vizekanzler Häuser und dem Bundesobmann des ÖAAB Dr. Mock. Wir waren sehr zufrieden, daß es gelang, in diesem Gespräch zu den EWG-Begleitmaßnahmen konkrete Formulierungen zu finden, daß der Herr Vizekanzler bereit war, unseren Forderungen stattzugeben und entsprechende Maßnahmen und Budgetmittel zur Verfügung zu stellen, um eben diesem vorliegenden Arbeitsmarktförderungsgesetz auch Inhalt, auch Gehalt zu geben und die finanziellen Mittel bereitzustellen, um es auch durchführen zu können. Was nützt das beste Gesetz, wenn wir nicht die entsprechenden finanziellen Möglichkeiten haben?

Und dazu hat nochmals der Bundesparteiobermann der Österreichischen Volkspartei Dr. Schleinzer am 14. September 1972 in der EWG-Debatte im Nationalrat erklärt:

„Was die intensivere Arbeitsmarktförderung betrifft, wurde Übereinstimmung erzielt über eine Verstärkung der Mittel. Diese Mittel sollen besonders der zusätzlichen Förderung von Schulungsmaßnahmen dienen und die Probleme älterer Arbeitnehmer besonders berücksichtigen. Einvernehmen besteht auch darüber, daß das Teilzeitbeschäftigungsgesetz, das die Volkspartei als Initiativantrag eingebracht, nach Beratungen mit den Interessenvertretern ehe baldigst in Behandlung genommen wird.“

Und wir sind sehr erfreut, daß diese Mittel, diese 100 Millionen Schilling, wir sehen es auch in dem Bericht über dieses Gesetz, bereitgestellt wurden. Wir können auch aus der Budgetrede, die Finanzminister Androsch gehalten hat, entnehmen, daß er sich auch dazu bekennt und diesem Verlangen der ÖVP stattgibt, indem er meinte:

„Die Ausgabenerhöhung bei der Arbeitsmarktförderung im Ausmaß von rund 100 Millionen Schilling gegenüber 1972 stellt vor allem auch das Schwerpunktprogramm finanziell sicher, das auf die EWG-Assoziierung Bedacht nimmt. Besonderes Gewicht kommt hierbei der Um- und Weiterschulung und dem Ausbau der Arbeitsmarktverwaltung zur besseren Erfassung verfügbarer Arbeitskräfte zu.“  
(*Vorsitzender-Stellvertreter Hella Hanzlik übernimmt die Leitung der Verhandlungen.*)

Hoher Bundesrat! Damit, können wir sagen, wurden im Herbst des vergangenen Jahres die Weichen gestellt. Sehr wichtige Weichen

gestellt, um diese Probleme lösen zu können. Weichen dafür gestellt, daß die getroffenen politischen Vereinbarungen eingehalten werden können, um im Bereich der Arbeitsmarktförderung weitere Initiativen zu setzen, um das Gesetz auszubauen, und vor allem auch Weichen gestellt, um letztlich die Geldmittel dafür zu bekommen, um dieses Gesetz in die Tat umsetzen zu können.

Aber nicht nur für den Arbeitnehmer, meine Damen und Herren, Hoher Bundesrat, ist dieses Gesetz von eminenter Bedeutung. Es ist auch für die Wirtschaft von eminenter Bedeutung. Gelingt es nämlich nicht, der Wirtschaft entsprechend viele geeignete und qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen, dann, glaube ich, wird es Schwierigkeiten geben. Wenn wir nicht das entsprechende Arbeitskräftepotential in diesem Staate Österreich haben, dann haben wir auch nicht die Möglichkeit, stolz auf unsere Jahresbilanz des Zuwachses an Nettionalprodukt hinweisen zu können. In diesem Zusammenhang sollten wir auch auf die Gastarbeiter, welche sehr notwendig sind, nicht vergessen. Wir wissen, daß wir ohne diese Gastarbeiter dieses Potential oder dieses Maximalziel nicht erreichen können.

Daß wir bereit sind, den Weg gemeinsam zu gehen, zeigt dieses Gesetz, in dem wir vor allem den inländischen Arbeitnehmern gute Chancen für die Zukunft einräumen wollen. Wir wollen damit den inländischen Arbeitskräften die Möglichkeit geben, einen guten Arbeitsplatz, der auch ein entsprechendes Einkommen bringt, zur Verfügung zu haben.

Ich glaube, wir sollten noch einen Aspekt am Rande nicht ganz vergessen, nämlich daß letztlich der Ausländer, wenn er in Österreich verdient, das Maximum von dem, was er verdient, wieder ins Ausland mitnimmt, daß aber der Inländer, der Österreicher, der hier verdient, das Geld, das er verdient, in unserem Staate ausgibt, was ebenfalls einen wesentlichen Impuls für unsere Wirtschaft darstellt.

Wir haben uns hier gemeinsam, glaube ich, auf eine Forderung geeinigt, sie ist in der Präambel dieses Gesetzes zu sehen und zieht sich wie ein roter Faden durch das ganze Gesetz: „Förderung der Mobilität“. Ich glaube, daß das ein sehr gutes Anliegen ist und wie ein guter roter Faden durch das Gesetz geht.

Wenn es uns nicht gelingt, die Mobilität zu fördern, dann nützt dieses ganze Gesetz nichts. Es wird auch Aufgabe sein, den Menschen mit diesem Gesetz zu konfrontieren und ihn zu überzeugen, daß wir hier Gutes für ihn

**Ing. Gassner**

wollen, nicht daß irgendeine nebulöse Macht Maßnahmen setzt, sondern Maßnahmen im Sinne des einzelnen Menschen getroffen werden.

Und es wird notwendig sein, die geistigen und körperlichen Voraussetzungen des österreichischen Arbeitnehmers maximal zu nützen. Der Mensch soll seine körperlichen und geistigen Fähigkeiten, die er besitzt, erkennen und sie, wenn er sie auf Grund seiner Ausbildung bisher nicht maximal genützt hat, auf einem zweiten Bildungsweg ausbauen und vervollkommen, um letztlich auch sich selbst wirtschaftlich maximal zu nützen.

Zweitens ist es notwendig, an sich die Voraussetzungen zu verbessern, um den Arbeitnehmern die entsprechende Beschäftigung anbieten zu können.

Aber ich glaube, daß wir bei all diesen positiven Aspekten nicht vergessen dürfen, daß es bei jeder positiven Entwicklung auch negative Aspekte gibt, daß, sosehr wir sie begrüßen, bei jeder technischen Entwicklung auf jene Gruppen Bedacht zu nehmen ist, die dabei unter die Räder kommen können. Es gibt natürlich auch negative Auswirkungen der technischen Entwicklung auf den Arbeitnehmer. Unsere Aufgabe wird es sein, diese Probleme zu erkennen, zu erfassen und darauf einzugehen.

Wir haben dazu ein konkretes Problem bereits wiederholt in der Öffentlichkeit zur Diskussion gestellt, das sogenannte Problem des Schutzes der älteren Arbeitnehmer vor der technischen Entwicklung. Wobei ich noch einmal sagen möchte, daß wir uns zu dieser technischen Entwicklung voll und ganz bekennen, daß wir dafür eintreten, daß es aber unsere Aufgabe sein muß, gerade auch hier in diesem Parlament, jenen Menschen, die sich nicht selbst helfen können, Schutz zu geben, sie zu vertreten, um sie vor negativen Auswirkungen zu bewahren.

Meine Damen und Herren! Es gibt sehr viele Beispiele dafür. Gerade im Bereich der Arbeitsvermittlung werden immer wieder Statistiken veröffentlicht, daß eben Menschen, die über 50 Jahre alt sind und einen Spezialberuf sehr lange ausgeübt haben, betroffen von der technischen Entwicklung, kaum oder nicht mehr vermittelbar sind.

Wir haben gerade in der letzten Zeit in einigen Betrieben bei Betriebsbesuchen mit Arbeitnehmern Kontakt aufgenommen, die dies voll bestätigen. Ein besonders krasser Fall war, daß ein Unternehmer erklärte und im Einvernehmen mit dem Betriebsrat, der ebenfalls die Entwicklung in dieser Branche

genau kennt, gesagt hat, daß sein Unternehmen im Laufe der nächsten fünf bis sechs Jahre von derzeit 200 Beschäftigten auf 50 Beschäftigte heruntergehen wird. Der Grund dafür ist eine bessere technische Ausrüstung, die wir bejahen.

Die Frage ist: Wer wird freigestellt in diesem Betrieb? Wird das irgend jemand sein, oder wird jener Mann oder jene Frau, die vielleicht jahrelang in diesem Betrieb tätig waren und in knapp zwei oder drei Jahren in Pension gehen können, in diesem Betrieb verbleiben können, bis sie vielleicht frühzeitig in die Pension gehen können?

Ich glaube, daß die technische Entwicklung — ich möchte es noch einmal betonen — notwendig ist, gerade im geeinten Europa, gerade auf diesem Weg, der uns in Europa wirtschaftlich zusammenführt. Und wir sollten ja dazu sagen, ein Ja zur technischen Entwicklung, ein Ja zur Automation, aber auch ein Ja dazu, für den einzelnen zu sorgen, der davon betroffen ist, also jenen, der schon älter ist.

Wir haben dazu wiederholt Stellung bezogen. Der Österreichische Arbeiter- und Angestelltenbund und auch die Österreichische Volkspartei haben sich damit beschäftigt. Ich kann Ihnen hier aus der „Freiheit“ vom 22. September 1972 konkret zitieren, wo davon gesprochen wird.

Der ÖAAB „billigte den Entwurf eines Gesetzes zum Schutz älterer Angestellter vor den Auswirkungen von Strukturveränderungen in der Wirtschaft auf Grund des technischen Fortschrittes. Diese älteren Arbeitnehmer finden, wie die Arbeitslosenstatistik zeigt, besonders schwer einen neuen Arbeitsplatz und bedürfen der Hilfe durch die Allgemeinheit“.

Ich weiß schon, meine Damen und Herren, daß das nicht Dinge sind, die man von heute auf morgen erledigen kann. Aber ich weiß, Herr Vizekanzler, daß man diese Probleme erkennen muß, sie diskutieren und versuchen muß, den optimalen und besten Weg zu gehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daß dies auch international anerkannt wird, zeigt die Präambel der 57. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz vom Juni 1972, wo zu den Arbeitsbeziehungen folgendes gesagt wird:

„Zwischen Regierungen, Arbeitgebern und Arbeitnehmern sollten im Rahmen geeigneter paritätischer oder dreigliedriger Körperschaften auf den verschiedenen Ebenen der Wirtschaft Beratungen und Zusammenarbeit erfolgen, wobei die Auswirkungen der modernen Technik geprüft und Programme entwickelt

**Ing. Gassner**

werden, die den wirksamsten Schutz der Arbeitnehmer gegen schädliche soziale Auswirkungen des technischen Wandels bieten, sofern solche auftreten.“

Auch wir, meine Damen und Herren, sollten uns das als Zielsetzung vornehmen und sollten versuchen, diesen Weg zu gehen.

Und es wird in diesem Entwurf noch öfters speziell dazu Stellung genommen. Punkt IV 17 dieser Genfer Resolution sagt zur Arbeitsmarktförderung, was ich Ihnen ebenfalls zur Kenntnis bringen möchte:

„Systeme für Leistungen bei Arbeitslosigkeit und der Sozialen Sicherheit und andere leistungserweisende Systeme sollten vom technischen Wandel betroffenen Arbeitnehmern angemessene Leistungen bieten. Diese sollten nicht unbedingt darauf beschränkt sein, tägliche Barzuschüsse als Ersatz für einen völligen oder teilweisen Verdienstaustausch zu bieten, sondern für die Anpassungszeit auch zusätzliche Aufwendungen in Verbindung mit Umschulung, Wohnortwechsel, Wiedereingliederung und so weiter decken.“

Das, meine Damen und Herren, Hoher Bundesrat, ist ja zum Teil auch Gegenstand des heute vorliegenden Gesetzes. Ich will damit zum Ausdruck bringen, daß eben hier eine weltweite Bewegung vorhanden ist, daß wir hier eine Forderung erheben sollten, auch in Österreich entsprechende Maßnahmen zu setzen.

Hoher Bundesrat! Die Arbeiterkammer Niederösterreich hat sich gerade in der letzten Zeit ebenfalls mit ähnlichen Problemen beschäftigt. Ich habe hier eine noch druckfeuchte Schrift, die sich mit „Wohnung, Familie, Arbeitsplatz“, eine Studie zur Mobilität der niederösterreichischen Industriebeschäftigten, auseinandersetzt und, so glaube ich, sehr wertvolle Unterlagen bringt, die nicht nur für diese Beratungen heute, sondern auch für den künftigen Weg und das Erkennen der heutigen Einstellung des Arbeitnehmers zur Mobilität des Arbeitsplatzes sehr wesentliche Unterlagen liefert.

Sehr wichtig ist die Erkenntnis aus dieser Studie, in der man feststellt, daß an sich natürlich der Weg der Beihilfe — wer will den Beihilfenweg nicht akzeptieren? — gut ist, daß die Pendlerbeihilfe aber wesentlich attraktiver ist als Beihilfen für eine Umsiedlung und daß der Arbeitnehmer, sei es, weil er mit diesem Problem noch gar nicht echt konfrontiert wurde, weil er viel zu wenig informiert wurde, die Chancen der Umsiedlung heute noch gar nicht erkennt und in

einem großen Ausmaß — ich werde darauf noch zurückkommen — für die Inanspruchnahme einer Pendlerbeihilfe eintritt.

Nochmals, wir begrüßen diese Beihilfen, die in diesem Gesetz verankert sind. Diese Trennungsbeihilfen sollen dann gegeben werden, wenn ein getrennter Haushalt geführt werden muß, wenn eine Übersiedlung vom Wohnort zum Arbeitsort erfolgt, natürlich nicht dann, wenn bereits derzeit ein Arbeitsplatz entfernt vom Wohnort besetzt ist, sondern dann, wenn ein neuer Arbeitsplatz gefunden wird. In Ausnahmefällen wird es möglich sein, über ein Jahr hinaus diese Trennungsbeihilfe zu gewähren. Es kann sich natürlich als notwendig erweisen, daß ein getrennter Haushalt über ein Jahr hinaus aus schulischen Erwägungen zu führen ist. Bei der Übersiedlung vom Wohnort zum Arbeitsort ist man bereit, wesentlich flexibler als bisher vorzugehen.

Ich glaube, daß wir das befriedigt festhalten können und auch feststellen können, daß auch hier wieder in Österreich ein Weg gegangen wird, der international akzeptiert werden wird, da auch dazu in Genf konkret gesagt wurde, daß Maßnahmen getroffen werden, die folgendes umfassen sollten:

- „a) die Erstattung angemessener Kosten, die durch einen erforderlichen Wechsel des Wohnortes entstehen;
- b) Hilfe bei der Anpassung des Arbeitnehmers an die neue Gemeinschaft und seiner Aufnahme in dieselbe;
- c) Unterstützung bei der Lösung von Wohnungsproblemen; ...“

Deshalb, meine Damen und Herren, sehen wir hier ein gutes Vorgehen, wie gesagt, ein weltweites gemeinsames Vorgehen, und wir begrüßen deshalb auch diese Dinge, die wir damit in Österreich für den Arbeitnehmer durchführen.

Die Arbeiterkammer Niederösterreich hat in ihrer Studie festgestellt, daß — wie ich bereits gesagt habe — der Arbeitnehmer nicht so sehr bereit ist, seinen Wohnortstandort zu verlegen, und deshalb das Primat bei den Pendlerbeihilfen liegen wird. Auch damit haben sich wiederholt verschiedene politische Exponenten aller Parteien beschäftigt, und vor allem hat sich auch der Landeshauptmannstellvertreter Ludwig in Niederösterreich vor einem Jahr konkret damit auseinandergesetzt, wobei er die Gewährung einer Pendlerbeihilfe allgemein forciert hat, natürlich aus der Warte Niederösterreichs gesehen, um eben in den toten Räumen, in Räumen, in denen heute nicht genügend Arbeitsplätze vorhanden sind,

**Ing. Gassner**

dem Arbeitnehmer die Chance zu geben, weiterhin zu wohnen und ihm, wenn er pendeln muß, dafür eine finanzielle Unterstützung zu geben. Aber das ist eine weitgespannte Zielsetzung. Wir beschäftigen uns in diesem Gesetz ja nur mit jenen Pendlerproblemen, die entstehen, wenn eben ein neuer Arbeitsplatz für den Arbeitsplatzsuchenden gefunden wird, und wenn er zu diesem Zweck pendeln muß, bekommt er eine Unterstützung.

Auch dazu sagt diese Genfer Resolution als Forderung: „vorübergehender Zuschuß zu den zusätzlichen Kosten am neuen Arbeitsplatz, die entweder durch Trennung von der Familie oder höhere Fahrtkosten zum und vom Arbeitsplatz entstehen; ...“

Auch damit hat sich die Österreichische Volkspartei und der Österreichische Arbeiter- und Angestelltenbund auf seiner Klagenfurter Konferenz beschäftigt und dazu folgende Aussage gemacht:

„Für Pendler darf die tägliche oder wöchentliche Fahrt vom Wohnort zur Arbeitsstätte kein finanzieller Nachteil sein. Die steuerliche Berücksichtigung der Fahrtkosten und betriebliche Fahrtkostenzuschüsse sind — wenn möglich — auszubauen. Weiters sind zeitgemäße Unterkünfte für Wochenpendler bereitzustellen. Da das Pendlerproblem auch durch die Schaffung von Arbeitsplätzen in ländlichen Zentralorten beseitigt beziehungsweise vermindert werden kann, sind für solche Arbeitsplätze Förderungen vorzusehen (zum Beispiel in Form direkter Zuschüsse, verbilligter Kredite, steuerlicher Freibeträge und anderes).“

Daß diese Stunde Fahrtdauer ein sehr reales Ziel war, das wir uns gesetzt hatten, zeigt ebenfalls wieder diese AK-Studie, wo in der Umfrage bestätigt wird, daß der Arbeitnehmer bereit ist, und zwar im Durchschnitt zu 56 Prozent, eine Stunde Anreise täglich in Kauf zu nehmen, daß jedoch bei eineinhalb Stunden diese Bereitschaft wesentlich absinkt.

Wie notwendig diese Pendlerbeihilfe ist, zeigt ebenfalls diese Studie der Niederösterreichischen Arbeiterkammer, in der festgestellt wird, daß sich gegen einen Wohnsitzwechsel 78 Prozent der Männer und 91 Prozent der Frauen ausgesprochen haben. Also 78 Prozent der Männer und 91 Prozent der Frauen sind nicht bereit, einen Wohnsitzwechsel vorzunehmen, auch dann nicht, wenn sie dadurch einen günstigeren Arbeitsplatz erhalten würden und damit auch mehr verdienen könnten.

Es wird hier ganz konkret gesagt, daß die Arbeitnehmer — konkret natürlich in Niederösterreich, aber ich nehme an, daß diese Um-

frage für ganz Österreich repräsentativ ist — sogar einen längeren Arbeitsweg in Kauf nehmen, auch dann, wenn sie eine komplikationslose Übersiedlung dafür bekämen. Also auch dann, wenn sie keinen Schaden aus der Übersiedlung hätten, wenn das keine Schwierigkeiten macht, wollen sie dort, wo sie bisher gewohnt haben, bleiben. Ich glaube, daß gerade diese Beispiele zeigen, wie wichtig die Gewährung von Pendlerbeihilfen ist.

Ich darf Ihnen hier noch ein paar Zahlen aus dieser Studie der Niederösterreichischen Arbeiterkammer mitteilen: Es sind zum Beispiel 72 Prozent der 20- bis 30jährigen Männer gegen einen Wohnsitzwechsel, 83 Prozent der Frauen; bei den 30- bis 40jährigen sind 83 Prozent der Männer und 92 Prozent der Frauen dagegen; bei den 40- bis 50jährigen 78 Prozent der Männer und 91 Prozent der Frauen; bei den über 50jährigen natürlich das höchste Ausmaß: 83 Prozent der Männer und 93 Prozent der Frauen.

Was sehr interessant ist, ist, daß die Gruppe der 30- bis 40jährigen unmobiler ist als die Gruppe der 40- bis 50jährigen. Das hängt wahrscheinlich damit zusammen, daß in die Zeit zwischen dem 30. und 40. Lebensjahr wohl nicht die Familiengründung fällt, aber da kommen die Kinder auf die Welt. Die Kinder gehen in die Schule, und man ist nicht sehr bereit, die Kinder aus den Schulen herauszunehmen und einen Schulwechsel herbeizuführen. Darauf ist es wahrscheinlich — die Unterlagen sind hier leider nicht so präzise — zurückzuführen, daß die 30- bis 40jährigen wesentlich unmobiler sind als die 40- bis 50jährigen.

Hoher Bundesrat! Wir haben dann eine weitere Förderungsmaßnahme in diesem Arbeitsmarktförderungsgesetz, das sich mit der Eingliederung der Behinderten in den Arbeitsprozeß beschäftigt. Auch dazu gibt es ganz konkrete Aussagen, ganz konkrete Probleme, und wir glauben, daß auch dieser Weg mehr als bisher beschritten werden muß.

Wir wissen, daß es gerade infolge der Technisierung der Arbeitswelt leider — ich wiederhole das Wort „leider“, die Statistiken zeigen es — zu Arbeitsunfällen kommt, die dann wesentlich stärker oder ärger ausfallen, als das bisher der Fall war. Das heißt, daß der Arbeitnehmer, wenn er in der heutigen technisierten Welt der Betriebe einen Unfall erleidet, oft wesentlich schwerer rehabilitiert werden kann und daß es wesentlich schwieriger ist, ihn wieder in den Arbeitsprozeß einzugliedern. Auch hier sagt die Genfer Resolution:

Ing. Gassner

„Besondere Anstrengungen sollten unternommen werden, um die Arbeitsplätze älterer oder behinderter Arbeitnehmer und anderer Personen, deren Wiederbeschäftigung besonders schwierig ist, zu schützen.“

Der Studie der Arbeiterkammer Niederösterreich, in der eine Erhebung darüber durchgeführt wurde, wie viele sogenannte leichte Arbeitsplätze es gibt, mußten wir entnehmen, daß von insgesamt 131.254 Arbeitsplätzen für Männer nur 1,56 Prozent leichte Arbeitsplätze sind, bei 64.157 Arbeitsplätzen für Frauen immerhin 6,21 Prozent. Das heißt, daß die sogenannte Erbringung des leichten Arbeitsplatzes für den Mann kaum möglich ist und hier konkret die Schlußfolgerung getroffen wird, daß die praktische Vermittlungschance behinderter Arbeitnehmer, welche arbeitslos sind, sehr bescheiden sein dürfte. Die wenigen vorhandenen Arbeitsplätze werden von den älteren und behinderten Arbeitnehmern aus dem eigenen Betrieb besetzt.

Ich glaube, daß es unsere Aufgabe sein wird, durch arbeitsmarktfördernde Mittel hier besonders tätig zu werden, um nicht nur den älteren, sondern auch den behinderten Menschen die Chance zu geben, tätig zu werden, wieder im Arbeitsprozeß einen entsprechenden Verdienst zu bekommen. Wir haben auch dazu in unseren Klagenfurter Beschlüssen vom Mai des vergangenen Jahres eine konkrete Aussage gemacht, die folgendermaßen lautet:

„Durch eine fortschrittliche Behindertengesetzgebung sind folgende Maßnahmen vorzusehen: gesetzlicher Anspruch auf Rehabilitation; Anspruch auf Beschäftigung in geschützten Werkstätten und geschützten Betrieben für Behinderte, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht vermittlungsfähig sind; Anspruch auf Schul- und Berufsausbildung in entsprechenden Einrichtungen für behinderte Kinder und Jugendliche ohne Regreß gegenüber den Angehörigen; Beihilfe für behinderte Kinder mindestens in der Höhe der Familienbeihilfe.“

Und noch eine sehr wesentliche Forderung, die letztlich im Arbeitsprozeß selbstverständlich ist, daß nämlich Zivilblinde den Kriegsblinden gleichzusetzen sind.

Wir glauben, daß hier ein großes Aufgabenfeld vor uns liegt, Hoher Bundesrat, daß wir uns mit diesem Problem noch vermehrt beschäftigen müssen und daß die Möglichkeiten der Eingliederung dieser Behinderten in den Arbeitsprozeß bei weitem noch nicht ausgeschöpft sind. Hier, Hoher Bundesrat, sehen wir ein weites Betätigungsfeld unserer Tätigkeit als Parlamentarier, aber auch ein weiteres

Betätigungsfeld der Wirtschaft und auch der Regierung, um tätig werden zu können. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ein weiteres Problem, mit dem wir uns in diesem Arbeitsmarktförderungsgesetz auseinandersetzen und wo echte Probleme dargestellt werden, ist der sogenannte zweite Bildungsweg. Natürlich kann dieser zweite Bildungsweg oder die vermehrte Bildung nicht uneingeschränkt mit Arbeitsmarktförderungsmitteln durchgeführt werden; das ist vollkommen klar und auch richtig dargestellt.

Aber wir glauben — gerade weil wir uns vorhin mit dem Gesetz der Erwachsenenbildung im Bundesrat beschäftigt haben und gerade weil hier so positive Aussagen von den Sprechern beider Fraktionen und auch von Unterrichtsminister Dr. Sinowatz gemacht wurden —, daß wir hier eine Komponente haben. Es ist festzustellen, daß das Zusammenwirken aller vorhanden sein muß, daß man nicht die Arbeitsmarktförderung für sich allein sehen kann, daß man die Erwachsenenbildung nicht für sich allein sehen kann, sondern daß es notwendig ist, daß eben hier in einer guten Kooperation, in einem Zusammenwirken, in der Erschöpfung der Möglichkeiten, die alle Gesetze bieten, für den zweiten Bildungsweg, für die Erwachsenenbildung sehr viel zu tun ist.

Wir stellen fest — auch hier darf ich noch einmal die Umfrage der Arbeiterkammer Niederösterreich zitieren, die sehr interessante Umfrageergebnisse bringt —, daß, meine Damen und Herren, 37 Prozent der Männer nicht mehr in jenem Beruf tätig sind, den sie erlernt haben. Aber, meine Damen des Hauses — und hier ein Wort an Sie speziell —, 68 Prozent der Frauen sind nicht in ihrem erlernten Beruf tätig.

Das zeigt doch ganz klar, daß, wenn wir diesen Arbeitnehmern die Chance geben wollen, weiter aktiv tätig zu sein, und wenn wir ihnen vor allem die Chance geben wollen, entsprechend verdienen zu können, es sehr wichtig ist, für diesen zweiten Bildungsweg Mittel zur Verfügung zu stellen.

Dabei ist noch zu berücksichtigen — und auch das zeigt dieses Umfrageergebnis —, daß, Hoher Bundesrat, von den 37 Prozent der Männer, die nicht mehr in ihrem angestammten Beruf tätig sind, nur 31 Prozent mehr verdienen, jedoch 69 Prozent weniger verdienen in dem Beruf, den sie nunmehr ausüben, als in ihrem angestammten Beruf. Die Zahlen für die Frauen sind nahezu die gleichen.



**Ing. Gassner**

Das heißt: Von 68 Prozent Frauen, die nicht mehr ihren angestammten Beruf ausüben, sind 30 Prozent besser, aber 70 Prozent schlechter gestellt. Das heißt, daß wir daraus ganz klar ersehen können, daß für die Erwachsenenbildung, für den zweiten Bildungsweg noch sehr, sehr viel getan werden muß; nicht nur hier, ich glaube, wir sollten einen gemeinsamen Appell an alle anderen richten, die für diesen zweiten Bildungsweg sind, für diese Information, für diese Schulung noch mehr aufzuwenden, als jetzt durch das Arbeitsmarktförderungsgesetz allein möglich ist.

Einen Appell auch an die Unternehmer mitzuwirken gemäß Punkt 14 f der Genfer Beschlüsse, der wie folgt lautet: „soweit erforderlich eine für den Arbeitnehmer kostenlose innerbetriebliche Ausbildung am neuen Arbeitsplatz“, sollten wir ebenfalls richten.

Ich glaube, daß davon auch letztlich die Wirtschaft und der Arbeitgeber profitieren, wenn entsprechend qualifizierte Arbeitnehmer vorhanden sind, wenn der Arbeitnehmer die Chance hat, auf Grund seiner Bildung, seiner permanenten Weiterbildung letztlich seinen Arbeitsplatz voll und ganz auszufüllen.

Auf der Klagenfurter Tagung, an der Bundesrat Professor Schambeck sehr maßgebend mitgewirkt hat, wurden spezielle Vorschläge für die Erwachsenenbildung erarbeitet. In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen auch beim Arbeitsmarktförderungsgesetz diese Darlegungen näherbringen:

„Die berufsreife Bildung ist heute nicht allein für akademische Berufe, sondern für alle am sozialen und wirtschaftlichen Leben Beteiligten von größter Bedeutung. Ist doch die dynamische Wirtschaft dadurch gekennzeichnet, daß sie wechselnde Anforderungen stellt, die eine Berufsbildung und dort, wo an einem Arbeitsplatz Kräfte freigesetzt und an einem anderen Platz wieder aufgenommen werden, eine Berufsumschulung verlangt. Dieser dynamischen Wirtschaft wird ein elastischer Arbeitsmarkt nur dann entsprechen können, wenn die Möglichkeiten dieser beruflichen Weiterbildung und Umschulung vom einzelnen ergriffen werden wollen und können.“

Ich glaube, daß darauf sehr großer Wert zu legen ist: auf das Wollen und das Können.

„Dies verlangt ein Mehrfaches: den Ausbau der Berufsbildung im Bereich der Schulen und Hochschulen, die Bildungsfähigkeit und Bildungsbereitschaft des einzelnen auch nach Ende seiner Schulzeit und den Ausbau unserer bisherigen Bildungsinformation und Bildungs-

beratung, beginnend bei den Eltern, die ihr Kind im vorschulischen Alter bis zu einer berufsorientierten Bildung führen.

Um das in der Demokratie gegebene Grundrecht auf Bildung realisieren zu können und insbesondere den Arbeitern und Angestellten von heute und morgen die Möglichkeit zu geben, den Anforderungen des persönlichen, beruflichen und öffentlichen Lebens gerecht zu werden, ist der planmäßige und verstärkte Ausbau der Erwachsenenbildung notwendig.

Alle Schulen sollten deshalb zum selbständigen Bildungserwerb erziehen und die Fähigkeit vermitteln, die permanente Weiterbildung den individuellen Interessen und den objektiven Erfordernissen entsprechend zu ermöglichen.

Bei grundsätzlichem Festhalten am Prinzip der Freiheit der Erwachsenenbildung sollte alles darangesetzt werden, ein verstärktes Bildungsbedürfnis zu wecken.

Die Erwachsenenbildung müßte auch auf eine verstärkte musische und politische Bildung gerichtet sein, die es dem einzelnen eröffnet, urteils- und kritikfähig die ihm zustehenden politischen Rechte zu nutzen.

Die Frage der Bewältigung der nachberuflichen Lebensphase stellt sich als Problem, zu dessen Lösung die Erwachsenenbildung einen Beitrag leisten muß.

Im Rahmen der Erwachsenenbildung sind für Begabte und Bildungswillige, für Arbeitnehmer und Selbständige, die aus zeitlichen und regionalen Gründen von ihrer Fortbildung bisher ausgeschlossen waren, spezielle Förderungsmaßnahmen vorzusehen. Mehr als bisher muß auch die Erwachsenenbildung dazu dienen, jedem die Möglichkeit der vollen Entfaltung seiner Persönlichkeit in Eigenverantwortung zu erfahren.“

Ich glaube, Hoher Bundesrat, daß hier sehr wichtige Feststellungen getroffen wurden, die zum Teil — ich stelle das mit Befriedigung fest — in diesem Gesetz ihren Niederschlag gefunden haben.

Aber wenn wir diesen zweiten Bildungsweg, die vermehrte Mobilität des Arbeitnehmers, die bessere Information des Arbeitnehmers haben wollen, dann ergibt sich auch dazu die Notwendigkeit, den betreffenden Informationsbereich ebenfalls stärker auszubauen. Auch dazu geschieht auf Grund dieses Gesetzes einiges.

Dazu gehört auch die Berufsberatung als Arbeitsmarktservice. Wenn auch Bundesminister Dr. Sinowatz im Bereich der Erwachsenenbildung von Service gesprochen hat, dann,

Ing. Gassner

glaube ich, sollten wir auch in diesem Gesetz von vermehrtem Service sprechen, der vermehrten Darbietung der Möglichkeiten, die wir haben, dem vermehrten Angebot, um dem Arbeitnehmer zu nützen.

Hier stellen wir mit Befriedigung fest, daß auch die Bürokratie im Bereich dieser Information abgebaut wurde, wie es in den Erläuterungen zu diesem Gesetz steht. Wir sind sehr, sehr dafür, daß damit die Administration, die Bürokratie abgebaut wird, aber dafür die gegenseitige Aushilfe der Arbeitsämter wesentlich stärker gestaltet wird.

Ich glaube aber, meine Damen und Herren, Hoher Bundesrat, daß auch ein zweiter Aspekt sehr, sehr wichtig ist, und zwar die maximale Hilfe bei der Berufswahl des einzelnen; dort werden nämlich schon die Weichen für die zukünftige Entwicklung maßgebend beeinflußt.

Wenn wir wissen — ich habe es bereits gesagt —, daß nahezu 70 Prozent der Männer in ihrem angestammten Beruf verbleiben, dann, glaube ich, wäre es notwendig zu erkennen: Wo liegen die geistigen Fähigkeiten? Wo liegen die körperlichen Fähigkeiten des einzelnen, um ihm dazu die bestmögliche Chance für die Zukunft zu geben?

Deshalb auch hier ein Verlangen und ein Wunsch nach vermehrter Verstärkung der Information, nach vermehrter Verstärkung des zweiten Bildungsweges und der besseren Darbietung dieser Möglichkeiten.

Auch dazu darf ich noch einmal Genf zitieren:

„Die Grundbildung und -ausbildung vor Eintritt in das Berufsleben sollte von dem Gedanken ausgehen, Arbeitnehmern weitestgehende Aufstiegsmöglichkeiten zu schaffen und ihnen die größtmögliche Flexibilität und weitgespannte Interessen zu vermitteln, um ihnen die psychologische Anpassung an moderne Produktionsverfahren zu ermöglichen.“

Das heißt: Hier ist ebenfalls zwischen dem, was wir wollen, und dem, was man international darstellt, Konformität vorhanden.

Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ich möchte aber auf noch ein Problem kurz zu sprechen kommen. Ich glaube, daß es ganz einfach notwendig ist, das Arbeitskräftepotential maximal zu nützen. Ich glaube, daß es ganz einfach notwendig ist, daß wir das Arbeitskräftepotential, das wir in Österreich haben, voll und ganz ausschöpfen. Dafür ist ja letztlich auch dieses Gesetz auserkoren. Das ist ja letztlich auch der Sinn dieses Gesetzes: die verstärkte Mobilität bringt die Ausschöpfung des Arbeitskräftepotentials.

Ein Bereich, in dem dieses Potential leider noch nicht ausgeschöpft wird, ist der Bereich der Frauen. Dazu möchte ich konkret einen Wunsch anmelden, der Gott sei Dank nunmehr im Parlament in die erste Lesung ging: die Teilzeitbeschäftigung der Frau. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hoher Bundesrat! Es gibt sehr viele Frauen — das zeigen ja auch die Umfragen, das ist nicht eine Erfindung von mir, sondern das zeigen die Umfragen der verschiedensten Meinungsforschungsinstitute —, die heute nur deshalb einen Beruf ausüben, weil eben der Verdienst des Mannes für die Erfüllung der Ansprüche an den Lebensstandard, den sie haben wollen, nicht ausreicht, die aber sehr gerne bereit wären, sich ein bißchen mehr der Familie zu widmen, und die es sehr gerne hätten, wenn sie nur einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen müßten, um eben diesen Ansprüchen, diesen Erfordernissen gerecht werden zu können.

Aber es gibt umgekehrt wieder sehr viele Frauen, die heute nicht im Berufsleben stehen, die zwar sagen: Na ja, so viel ist mir das nicht wert!, die aber bereit wären, vielleicht dann, wenn die Kinder älter werden, beziehungsweise den Wunsch haben, einer Teilzeitbeschäftigung nachzugehen. Es ist ja die Zahl dieser Frauen durch die Presse gegangen; ich möchte sie heute auch nur nennen: 160.000 Frauen in Österreich sind an einer Teilzeitbeschäftigung interessiert. Ich glaube, meine Damen und Herren — und hier ein Appell an Sie speziell, Herr Vizekanzler —, diese Zahlen sprechen doch für sich, daß wir uns mit diesem Problem verstärkt auseinandersetzen sollten.

Dazu hat Dr. Mock in Klagenfurt gesagt:

„Die gesetzliche Regelung der Teilzeitbeschäftigung im öffentlichen Dienst und in der Wirtschaft ist ein dringliches Anliegen des ÖAAB. Es ermöglicht die Einkommensverbesserung vor allem junger Familien, erleichtert die familienpolitisch wünschbare Anwesenheit der Mutter bei den Kindern und ist geeignet, dem öffentlichen Dienst und der Wirtschaft zusätzliche Arbeitskräftepotentiale zu erschließen.“

Hoher Bundesrat! Wir haben diesen Gesetzentwurf am 10. Mai 1972 im Nationalrat eingebracht. Es hat bis zum 21. März 1973 gedauert, bis dieser Gesetzentwurf in die erste Lesung genommen wurde, obwohl in den Vereinbarungen zu den EWG-Begleitmaßnahmen — ich habe daraus bereits am Beginn meiner Rede zitiert — vereinbart wurde, daß nicht nur die vermehrte Arbeitsmarktförderung,

**Ing. Gassner**

sondern auch die Behandlung dieses Teilzeitbeschäftigungsgesetzes im Parlament, im Nationalrat und damit auch bei uns zu erfolgen hat.

Ich hoffe, daß dieses Teilzeitbeschäftigungsgesetz damit nicht einem Begräbnis erster Klasse ausgesetzt wurde, sondern daß man sich doch im Sozialausschuß des Nationalrates ernst bemühen wird, dieses Gesetz zu behandeln und es letztlich dann vorlagereif dem Nationalrat zuzuleiten, sodaß wir ehestens Gelegenheit haben, diesem Wunsch der 160.000 Frauen in Österreich nachzukommen, und auch dieses Gesetz im Bundesrat beschließen können. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Böck: Haben Sie das mit der Frau Nationalrat Hubinek abbesprochen? Die hat etwas anderes gesagt!)*

Herr Kollege Böck! Ich weiß, daß Ihre Fraktion immer ein Wort hier parat hat und fragt: Warum habt ihr das nicht zwischen 1966 und 1970 getan? Ich möchte dazu etwas sagen: Ich habe Ihnen heute sehr viel aus den Genfer Beschlüssen vorgelesen, die sich auch erst im Jahre 1972 damit beschäftigt haben. Sie hätten ja Gelegenheit gehabt, das im Nationalrat Ihren Kollegen und Kolleginnen bereits nach dem 10. Mai zu sagen. Wir hätten es am 12. oder 14. Mai auf der Tagesordnung haben können! Warum hat man das nicht getan? Weil man dazu nicht bereit war, Herr Bundesrat Böck! So sehen die Dinge echt aus! *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Hoher Bundesrat! Ich habe mich mit diesem Gesetz — ich habe es am Anfang gesagt —, nicht aber mit den einzelnen Paragraphen auseinandergesetzt. Ich wollte nur einige Aspekte zu diesem Gesetz dem Bundesrat darstellen und die Meinung meiner Fraktion hier darbringen.

Abschließend darf ich feststellen: Wir glauben, daß dieses Gesetz eine verstärkte Mobilität der Arbeitnehmer mit sich bringt, daß dieses Gesetz den Arbeitnehmern in Österreich sehr maßgeblich dient und daß dieses Gesetz — und auch das sollten wir nicht verkennen — der Wirtschaft dient. Das heißt, hier setzen wir positive Maßnahmen für den Arbeitnehmer. Wir hoffen, daß in anderen Bereichen — es gehört nicht zur Arbeitsmarktförderung — die Regierung ebenfalls positive Maßnahmen setzt, nämlich dort, wo es der Arbeitnehmer sehr, sehr spürt, nämlich im Bereich der Teuerung, und daß man bereit ist, auch da, wenn man hier positive Maßnahmen setzt, endlich entsprechende Maßnahmen zu treffen, um den Preisauftrieb in den Griff zu bekommen.

Meine Damen und Herren! In der Zukunft wird die Wirtschaft noch mobiler werden. In der Zukunft wird die Technik noch mehr um sich greifen. Unsere Aufgabe wird es sein, dafür tätig zu sein, dieser Entwicklung der Wirtschaft und der Technik Rechnung zu tragen. Unsere Aufgabe, Hoher Bundesrat, aber auch in der Regierung, in der Gesetzgebung, aber auch in den Interessenvertretungen wird es sein, diese Entwicklung zu beobachten und auf Grund dieser Entwicklung immer wieder dann, wenn es notwendig ist, entsprechende Gesetzesvorlagen zu erarbeiten, um dem österreichischen Menschen zu dienen.

Da uns dieses Gesetz in diesem Bereich weiterbringt, da dieses Gesetz sehr wichtige und wesentliche Forderungen, die wir aufgestellt haben, erfüllt, sagen wir, obwohl im Nationalrat die Kolleginnen und Kollegen der ÖVP einige Abänderungswünsche gehabt haben, im Bundesrat ja zu diesem Gesetz. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Hella Hanzlik: Zum Wort hat sich nun Herr Bundesrat Liedl gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Liedl (SPÖ): Frau Vorsitzende! Herr Vizekanzler! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates wird unter anderem ein Punkt des Berichtes der Bundesregierung aus dem Jahre 1972 zur wirtschaftlichen Lage erfüllt, in dem es unter anderem heißt, daß es im Stabilitäts- und wachstumspolitischen Interesse gelegen ist, noch vorhandene Arbeitskraftreserven zu erschließen. Dem wird seitens der Arbeitsmarktförderung durch Setzung besonderer Schwerpunkte Rechnung getragen werden, insbesondere durch gewisse Umschichtungen der Förderungsmittel zugunsten der Ausbildung der Arbeitskräfte und durch eine weitere Verbesserung des Arbeitsmarktservice, vor allem des Schulungs- und Informationswesens.

So selbstverständlich nun das Angebot an Serviceleistungen der Arbeitsmarktverwaltung genommen wird, so wenig erinnert man sich des steinigen und oft harten Weges, den die Arbeitsmarktverwaltung und deren Bedienstete gehen mußten, um die Anerkennung zu finden, die sie heute hat.

In den Nachkriegsjahren sprach man nur von Arbeitslosenämtern und wollte darüber hinaus die Bemühungen der Arbeitsämter durch Aufklärung der Öffentlichkeit nicht zur Kenntnis nehmen, da diese Einrichtungen mit jener der Kriegs- und Vorkriegszeit zu Unrecht in eine gedankliche Verbindung gebracht wurden.

**Liedl**

Jedoch die ersten Versuche wie die Errichtung von Messearbeitsämtern brachten Erfolg und ein sich anbahnendes Vertrauen der Wirtschaft. An Förderungsmaßnahmen gab es dann später jene innerhalb des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, wie die Produktive Arbeitslosenfürsorge, Kurzarbeiterunterstützung, dann die Schlechtwetterregelung und auch Um- und Nachschulungsmaßnahmen sowie Prämiensysteme, um nur einige zu nennen. Der weitere Ausbau des Informationswesens, wie Arbeitsmarktanzeiger auf lokaler Ebene, der Telephondienst folgte, und alle diese bereits bestehenden Einrichtungen und Maßnahmen fanden dann ihren Niederschlag im Arbeitsmarktförderungsgesetz, das am 1. Jänner 1969 in Kraft getreten ist; die Auswirkungen dieses Gesetzes konnten jedoch erst mit Amtsantritt der ersten sozialistischen Regierung in die Praxis umgesetzt werden, da der größte Teil des Jahres 1969 mit der Abfassung von Durchführungsbestimmungen vorbeigegangen ist.

Darüber hinaus bestand bis zum Regierungsantritt des Kabinetts Kreisky auch kein Konzept, das Prioritäten festgesetzt hat, um die Möglichkeiten dieses Gesetzes einigermaßen gezielt zur Anwendung zu bringen.

Die sozialistische Bundesregierung hat das verwirklicht, was in den Erläuterungen zum Arbeitsmarktförderungsgesetz unter anderem schon verlangt worden ist, nämlich im Budget die geforderten 303 Millionen Schilling erstmals zur Verfügung zu stellen.

Wenn es im Jahre 1969 erst knapp 100 Millionen und im Jahre 1970 rund 168 Millionen Schilling waren, die für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ausgegeben wurden, so sind diese Förderausgaben im Jahre 1971 bereits auf rund 330 Millionen angestiegen. In den Bundesvoranschlägen für die Jahre 1972 und 1973 wurden beziehungsweise sind für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen bereits 400 beziehungsweise 500 Millionen Schilling veranschlagt.

Meine Damen und Herren! Die Steigerung im Budget 1973 ist immerhin nahezu dreimal so groß als die im Jahre 1970 getätigten einschlägigen Ausgaben. Dadurch wurden sowohl im Interesse des einzelnen als auch im Interesse unserer Wirtschaft die finanziellen Voraussetzungen für eine moderne und zeitgemäße Arbeitsmarktpolitik sichergestellt.

Wenn wir nun den vorliegenden Gesetzesbeschluß, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz geändert wird und Neuregelungen auf dem Gebiet des Ausbaues des vom arbeitsmarktpolitischen Konzept 1971 mit besonderem

Vorrang versehenen Arbeitsmarktservice, der Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte, die bisherige Form der Zuschüsse zugunsten der Darlehen und Zinsenzuschüsse als Förderungsform ausbauen, wenn ich besonders auf die großzügige Handhabung, die zur Erweiterung der Möglichkeiten bei der Eingliederung von Behinderten in den Arbeitsprozeß führt, hinweise und wo den speziellen Problemen des Arbeitsmarktes in Grenzregionen Rechnung getragen wird, so sind dies, wenn auch nur auszugsweise genannt, eine Fülle von Maßnahmen, die auf Grund dieses Gesetzes aus den Mitteln der Arbeitslosenversicherung bestritten werden müssen. Daher ist eine Reduzierung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge, wie sie da und dort immer wieder angeregt und auch hier im Hohen Hause bei der letzten Bundesratssitzung, bei der Beratung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, verlangt wurde, keinesfalls vertretbar.

Es wird meines Erachtens vielmehr unerlässlich notwendig sein, die durch eine verminderte Arbeitslosigkeit eventuell freiwerdenden Mittel für eine noch wesentlich aktivere Arbeitsmarktpolitik zum Einsatz zu bringen. Die Grundlage für die Tätigkeit der Arbeitsmarktverwaltung bildet das Konzept für die Gestaltung und den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente, das im Jahre 1971 vom Beirat für Arbeitsmarktpolitik gebilligt worden ist.

In der Erfüllung dieses Konzeptes wurden in den letzten Jahren bereits beachtliche Fortschritte gemacht. So wurde zum Beispiel die Möglichkeit der Arbeitsmarktverwaltung, ihren Kunden möglichst rasch und in unbürokratischer Form verlässliche Informationen und Beratungen über die individuellen und allgemeinen Chancen auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen, stark verbessert. Das gesamte Informationswesen wurde in einem erfreulichen Maße ausgebaut. Bei den Arbeitsämtern wurden Informationsstellen und Leserräume eingerichtet, und in wesentlich breiterer Form wird das Informationsmaterial über Berufe und offene Stellen angeboten. Dem Ratsuchenden wird darüber hinaus durch die lokalen und überregionalen Arbeitsmarktanzeiger und eine Reihe von Broschüren eine Information über Berufe und Berufswege gegeben.

Meine Damen und Herren! In der letzten Sitzung des Bundesrates haben wir bei der Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz eine Serviceleistung der Arbeitsmarktverwaltung verbessert und beschlossen, nämlich die postalische Auszahlung von Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz und die

**Liedl**

Abschaffung der vielerorts als Inbegriff der Bürokratie angesehenen routinemäßigen Kontrollmeldungen. Diese Maßnahmen tragen jedoch bei dem an und für sich knappen Personal der Arbeitsämter dazu bei, daß eine Verbesserung des Kundendienstes geboten werden kann.

Ich darf feststellen, daß sich die Erfolge der forcierten Arbeitsmarktpolitik in der außerordentlichen Entwicklung des Arbeitsmarktes überaus deutlich widerspiegeln und daß die Zuwächse und Umschichtungen einen nicht geringen Beitrag zur Wachstumsrate unseres Bruttonationalproduktes bedeuten.

Wir geben dem Gesetzesbeschluß gerne unsere Zustimmung, da wir konsequent an der Erfüllung der einschlägigen Punkte der Regierungserklärung weiterarbeiten werden und damit die Zielsetzung einer modernen, aktiven Arbeitsmarktpolitik sowohl im Interesse der Dienstnehmer als auch im Interesse der Wirtschaft auch in Zukunft mit allem Nachdruck vertreten und um ihre bestmögliche Verwirklichung bemüht sein werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Hella **Hanzlik**: Zum Wort hat sich nun Herr Minister Ing. Häuser gemeldet. Ich bitte ihn, dieses zu ergreifen.

Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. **Häuser**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Angesichts einer so positiven Stellungnahme zu dieser Gesetzesmaterie, wie Sie insbesondere auch vom Herrn Bundesrat Gassner abgegeben wurde, wäre es fast überflüssig, dazu noch seitens des Ressorts Stellung zu nehmen.

Da aber gerade in den Ausführungen des Herrn Bundesrates Gassner einige Formulierungen gemacht wurden, die geklärt werden müssen, und auch einige Behauptungen aufgestellt wurden, erlaube ich mir, doch einiges dazu zu sagen.

Die Frage der Weiterbildung — ich bitte jetzt zu unterscheiden zwischen der Erwachsenenweiterbildung und der arbeitsmarktpolitischen Weiterbildung — ist grundsätzlich zu unterscheiden. Das ist auch eine übereinstimmende Auffassung des Beirates für Arbeitsmarktpolitik. Die Arbeitsmarktförderung wird ihre Mittel für jene erweiterte Bildungsmöglichkeit und Umschulung einsetzen, die aus arbeitsmarktpolitischen Gründen gegeben ist und nicht nur allein vom Willen des einzelnen abhängt, sich mehr Bildung anzueignen. Ich bitte also freundlich, diesen wesentlichen Unterschied zwischen dem Bereich Erwachsenenbildung im Rahmen des

Unterrichtsministeriums und der Erwachsenenweiterbildung im Rahmen des arbeitsmarktpolitischen Konzeptes zu sehen.

Eine zweite Klarstellung möchte ich bezüglich der Mittel geben, die wir allenfalls für strukturelle Veränderungen, die sich aus der Assoziierung ergeben könnten, zur Verfügung haben. Herr Bundesrat Gassner hat gemeint, daß man der Forderung des ÖAAB Rechnung getragen hat und 100 Millionen Schilling in dieses Stabilisierungsabkommen hineingegeben hat.

Ich könnte jetzt sagen: Wir hätten auch 200 Millionen, wir hätten auch 300 Millionen hineingeben können, denn für die Arbeitsmarktverwaltung stehen allein im Rahmen der Rücklage rund 600 Millionen zur Verfügung; das heißt, das hat mit einer Forderung gar nichts zu tun gehabt, sondern man hat eben sozusagen unter der Perspektive, es könnte irgend etwas auf diesem Gebiete sein, auch formell dort etwas hineingenommen, praktisch besteht für das Ressort jederzeit diese Möglichkeit. Ich weiß, was drinnen ist. Das war die Optik für die Österreichische Volkspartei, daß sie sagen kann: Das haben wir durchgesetzt! Aber in Wirklichkeit ist es doch so, daß wir praktisch alles machen können und machen werden, was notwendig ist.

Jetzt gleich zu dem Grundsatzproblem, das angeschnitten worden ist: Was ergibt das Ganze für die Wirtschaftsstruktur, für die Arbeitnehmer, für die Arbeitgeber? Welche Aspekte im Rahmen der Wirtschaftsstruktur sind hier berücksichtigt worden? In diesem Zusammenhang hat Herr Bundesrat Gassner die Frage aufgeworfen, ob man sich mit den Problemen auseinandergesetzt hat.

Wir haben uns auseinandergesetzt, denn die Grundlage des Arbeitsmarktförderungsgesetzes ist eine sehr umfangreiche Diskussion im April 1972 und nicht erst im November 1972, wo wir über das Stabilisierungsabkommen geredet haben.

Nicht nur im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Grenzprobleme, die sich etwa aus der Olympiade ergeben haben, darf ich doch sehr offenherzig sagen, meine Herren: Die Abwanderung nach Deutschland und in die Schweiz ist in den letzten Jahren zwar verstärkt worden, aber gemessen am Gesamtvolumen der Arbeitskräfte ist sie noch immer leicht verkraftbar.

Ich verweise auch auf die höhere Zahl von ausländischen Arbeitskräften in Österreich im Vergleich zu jenem Zeitpunkt, in dem die Österreichische Volkspartei die Verantwor-

**Vizekanzler Ing. Häuser**

tung auch für die Arbeitsmarktpolitik — denn an sich hat es das schon beim Arbeitslosenversicherungsgesetz gegeben — gehabt hat; damals sind zahlenmäßig mehr österreichische Arbeitskräfte im deutschen, schweizerischen und Liechtensteinschen Raum gewesen, als wir Gastarbeiter in Österreich gehabt haben. Das Verhältnis ist bei aller Expansion des Sogs in den südbayerischen Raum zugunsten der Arbeitsmarktsituation in Österreich. Ich glaube, es ist allgemein bekannt, daß ... (*Bundesrat Dr. Pitschmann: Quantitativ, aber nicht qualitativ!*) Quantitativ auf jeden Fall! (*Bundesrat Dr. Pitschmann: Nur quantitativ!*) Aber ich habe bislang in den Unterlagen nichts gefunden, das gezeigt hätte, daß man irgend etwas gemacht hätte, um damals diese Abwanderung österreichischer Arbeitskräfte nach Deutschland zu unterbinden.

Jetzt ist viel gemacht worden, meine Herren! Allein schon aus der Tatsache, daß es gelungen ist, das Realeinkommen der Arbeitnehmer in den letzten drei Jahren wesentlich zu verbessern, kommen wir der Situation immer näher, bei der im Grenzraum nicht mehr so wesentliche Unterschiede sind.

Ich war vor wenigen Tagen in Vorarlberg. Dort wurde mir sehr offiziell, und zwar von Presseleuten berichtet, daß es bereits eine kleine fühlbare Rückwanderung der Pendler beziehungsweise der Leute gibt, die im benachbarten Liechtenstein und der Schweiz arbeiten, weil die Vorarlberger Wirtschaft zumindest im Metallbereich bereits Löhne bezahlt, die sich von den Löhnen der Nachbarländer kaum mehr wesentlich unterscheiden.

Meine Damen und Herren! Man kann das Problem drehen und wenden, wie man will: Das ist nach wie vor die entscheidende Frage, und auf dieser Ebene können wir das nur dann lösen, wenn es uns gelingt, im Rahmen einer wachsenden Wirtschaft auch den Anteil und die Entlohnung der Arbeitnehmer zu verbessern.

In diesem Zusammenhang hat Herr Bundesrat Gassner auch gefragt: Was macht die Regierung? Es ist heute schon gesagt worden: Das Gesetz ist 1968 beschlossen worden und am 1. Jänner 1969 in Kraft getreten. Schauen wir uns nun an, was im Jahr 1969 auf diesen Gebieten gemacht wurde, die Sie heute so positiv herausgreifen. Dann wird sich die Antwort auf die Frage, was die derzeitige Regierung macht, von selbst ergeben.

Ausbildungsbeihilfen für Lehrlinge 1969 16,1, 1972 48,3, 1973 im Präliminare 95,5 Millionen.

Arbeitsmarktausbildung, berufliche Mobilität, die so wichtig ist: 1969 10,9 Millionen, 1972 122 Millionen, 1973 im Präliminare 176 Millionen.

Bekämpfung der saisonalen und konjunkturellen Beschäftigungsschwierigkeiten: 1969 68 Millionen — die PAF war ja bekanntlich eine der stärksten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Arbeitslosenversicherungsgesetz —, 1972 105 Millionen, 1973 151 Millionen.

Und für sonstige lokale strukturelle Beschäftigungsschwierigkeiten hat es 1969 überhaupt nichts gegeben (*Bundesrat Ing. Gassner: Das war der Beginn!*), weil es damals anscheinend keine Notwendigkeit gab. Wir waren auch in einer Konjunktur. Aber 1973 werden es 20,6 Millionen aus der ordentlichen Gebarung sein und darüber hinaus jene Rücklage von insgesamt 600 Millionen, die, wenn es notwendig ist, genommen werden.

Was ist die Auswirkung der gesamten Wirtschaftspolitik und auch der Arbeitsmarktpolitik? Ich brauche das gar nicht im Detail zu sagen: Wir hatten 1972 um 155.000 Arbeitskräfte mehr in der Wirtschaft als 1969, in einem Jahr der Hochkonjunktur gemessen ... (*Bundesrat Schreiner: Gastarbeiter!*) Österreicher! Um so viele Gastarbeiter mehr in Österreich haben wir nicht, Herr Kollege!

Nach drei Jahren OVP-Regierung hat es um 24.000 weniger Beschäftigte in Österreich gegeben. 1968 war auch schon wieder ein Jahr der Hochkonjunktur (*Bundesrat Ing. Gassner: Sie war im Anlaufen!*), sodaß ich da nicht vielleicht 1967 zum Vergleich heranziehe.

Jetzt könnte ich Ihnen die Zahlen der saisonalen Schwankungen geben. Wir haben fast in jedem Jahr in den Monaten Jänner und Feber 120.000 bis 140.000 Arbeitslose gehabt, und wir stehen jetzt bei 70.000, also etwa auf der Hälfte. (*Bundesrat Dr. Pitschmann: Was das Wetter nicht alles machen kann!*)

Nun noch zu einem weiteren Problem, zum Schutz der älteren Arbeitnehmer. Wir haben das jetzt im Gesetz verankert. Wissen Sie, Herr Bundesrat Gassner, warum wir das besonders verankert haben? Wenn wir die Unterstützung des ÖAAB schon früher gehabt hätten, dann wäre nämlich jener Vorschlag für einen Kollektivvertrag, über den man seit 1969 mit der Bundeswirtschaftskammer verhandelt, vielleicht schon realisiert.

Aber dieser Schutz der älteren Angestellten auf Grund der technischen Entwicklung, der Automation, der Konjunktur und Struktur ist also ein altes Anliegen, aber bislang sind wir da nicht weitergekommen: Die Bundeswirtschaftskammer lehnte grundsätzlich ab.

**Vizekanzler Ing. Häuser**

In diesem Zusammenhang darf ich gleich zu dem von Ihnen angeschnittenen Problem der Teilzeitbeschäftigung übergehen. Es ist halt immer schlecht, wenn ein Ressortleiter wechselt. Die Akten bleiben ja dort liegen, sie werden ja nicht weggenommen. Wenn man dann diese Akten bezüglich dieser Teilzeitbeschäftigung studiert, dann wundert man sich eigentlich darüber, woher Sie den Mut nehmen, jetzt all diese Behauptungen aufzustellen. Denn dieses Problem ist unter Frau Bundesminister Rehor einmal wissenschaftlich erhoben worden, eine Lösung ist im Entwurf vorhanden gewesen, und es versteht eigentlich niemand, warum das damals nicht im Parlament beschlossen wurde. Darf ich Ihnen das sehr offenherzig sagen? (*Bundesrat Ing. Gassner: Warum haben Sie es nicht angeordnet?*) Ich brauche gar nicht zu warten. Dieser Ihr Antrag, den Sie im Jahr 1972 gestellt haben, ist weitgehend identisch mit den Unterlagen eines Teilzeitbeschäftigungsgesetzes aus dem Jahr 1968. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Nein.

Ich frage zurück: Warum hat man 1968 oder 1969 dieses Gesetz nicht beschlossen? Sie hatten die Mehrheit. Warum wird es drei Jahre später verlangt? Ich sage Ihnen sehr bewußt, warum wir im Rahmen der Stabilisierungsverhandlungen dann gesagt haben: nach Einvernehmen mit den Wirtschaftspartnern. Dieses Einvernehmen ist bis jetzt von Ihrer Wirtschaftspartnerseite noch nicht einmal begonnen worden.

Die Arbeiterkammer und der Gewerkschaftsbund kennen die Einstellung der Bundeswirtschaftskammer, wissen um ihre Ablehnung bei diesem Problem. (*Bundesrat Edda Egger: Der Gewerkschaftsbund wehrt sich dagegen!*) Daher ist zu erwarten, daß Sie auf diese Herren Einfluß nehmen, daß Sie sich um dieses Einvernehmen und die entsprechenden Kontakte bemühen. Denn 1968, meine Herren, ist dieser Entwurf des Teilzeitbeschäftigungsgesetzes wieder in die Laden gekommen, weil eine ausgesprochene Ablehnung der Bundeswirtschaftskammer gegenüber der Frau Bundesminister Rehor erfolgt ist.

Das war für Sie der Grund, zu sagen: Das Gesetz brauchen wir nicht oder können wir jetzt nicht machen. Darüber gibt es im Rahmen der Österreichischen Volkspartei keine übereinstimmende Auffassung. (*Bundesrat Ing. Gassner: Herr Vizekanzler! Die ÖVP ist nicht die Bundeswirtschaftskammer!*) Das sind die Tatsachen. Ich bin jederzeit bereit, der Öffentlichkeit diese Fakten auch schriftlich bekanntzugeben.

Daher müssen Sie jetzt im Sinne der Vereinbarung, die wir im Rahmen des Stabilisierungsabkommens fixiert haben, zuerst das Einvernehmen zwischen den Sozialpartnern herstellen. (*Bundesrat Ing. Gassner: Wir?*) Sie sind die Initiatoren!

Die Bundeswirtschaftskammer soll auf Grund Ihrer Initiative eben diese Zusammenkunft mit den Arbeiterkammern und Gewerkschaften herbeiführen. (*Bundesrat Ing. Gassner: Wir sollen das machen, was die Regierung nicht zusammenbringt!*) Wenn sich diese beiden Institutionen geeinigt haben — nur dazu stehen wir im Rahmen des Stabilisierungsabkommens —, dann wird dieses Gesetz den normalen Weg der parlamentarischen Behandlung finden. Aber zuerst brauchen wir die Zustimmung der Wirtschaft. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Bundesrat Edda Egger: Und was sagt der Gewerkschaftsbund noch heute?*)

Vorsitzender-Stellvertreter Hella Hanzlik: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. März 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz abgeändert wird (2. Novelle zum GSKVG 1971) (935 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Hella Hanzlik: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: 2. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz 1971.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Trenovatz. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Trenovatz**: Hoher Bundesrat! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die im § 106 GSKVG 1971 vorgesehene Ermächtigung, wonach die Grundbeiträge durch die Satzung des Versicherungsträgers unabhängig vom Einkommen festgesetzt werden können, aufgehoben werden und auf das im GSKVG ansonsten übliche einkommensabhängige Beitragssystem übergegangen werden. Gleichzeitig soll auch die Höherversicherung bei der Selbständigenkrankenkasse des Handels, die

9430

Bundesrat — 320. Sitzung — 29. März 1973

**Trenovatz**

mit der bisherigen besonderen Beitragsregelung in enger Verbindung steht, mit Ende 1972 aufgelassen werden.

Um Härtefälle zu vermeiden, wird durch eine Übergangsregelung verfügt, daß die Leistungen der Höherversicherung noch zu gewähren sind, wenn der Versicherungsfall vor dem 1. Juli 1973 eingetreten ist.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 27. März 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Angelegenheiten somit durch mich den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. März 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz abgeändert wird (2. Novelle zum GSKVG 1971), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Hella **Hanzlik**: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**7. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 21. März 1973 betreffend ein Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen samt Vorbehalt der Republik Österreich (938 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Hella **Hanzlik**: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen samt Vorbehalt der Republik Österreich.

Bevor ich dem Berichterstatter das Wort erteile, begrüße ich Herrn Minister Dr. Kirchschläger sehr herzlich. *(Allgemeiner Beifall.)*

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Polster. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Polster**: Hoher Bundesrat! Das vorliegende Abkommen enthält neben dem Verbot der Entwicklung und Herstellung bakteriologischer Waffen erstmals auch Be-

stimmungen über die Vernichtung bereits existierender Waffen. Es ist damit nicht nur ein Instrument der Rüstungsbeschränkung und Rüstungskontrolle, sondern stellt eine echte Abrüstungsmaßnahme dar. Der österreichische Vorbehalt ist durch den Status der immerwährenden Neutralität bedingt.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Übereinkommens die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundesverfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 27. März 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration somit durch mich den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 21. März 1973 betreffend ein Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen samt Vorbehalt der Republik Österreich wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Hella **Hanzlik**: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Reichl. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Reichl** (SPO): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Hoher Bundesrat! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich wurde schon beim Herausgehen gefragt, ob ich lange reden werde. Ich werde mich nach Shakespeares Worten halten:

„Weil Kürze dann des Witzes Seele ist,

Weitschweifigkeit der Leib und äuß're Zierat,

Faß' ich mich kurz.“

Es kommt nicht allzuoft vor, meine Damen und Herren, daß Rekommandationen und Deklarationen der Vereinten Nationen auch als Konventionen politische Verwirklichung finden. Wir wissen aus Erfahrung, daß viele dieser Empfehlungen und Deklarationen niemals den Weg in die politische Wirklichkeit gefunden haben. Denken wir zum Beispiel an



**Dr. Reichl**

die Erklärung der Menschenrechte, die von den Unterzeichnern sehr oft nicht beachtet wurde.

Denken wir daran, daß zum Beispiel die Vereinigten Staaten von Amerika die Menschenrechtsdeklaration unterschrieben haben; denken wir daran, daß das stalinistische Rußland die Menschenrechtsdeklaration unterschrieben hat und daß diese Grundsätze der Menschenrechtsdeklaration doch nicht immer eingehalten wurden. Man könnte sagen: Würden wir nach den Prinzipien handeln, die nach dem zweiten Weltkrieg in bezug auf Kriegsverbrecher entwickelt worden sind, müßten beide Supermächte jetzt vor Gericht gestellt werden. Aber das ist natürlich nicht möglich.

Bei dem vorliegenden Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen handelt es sich in der Tat um eine rechtliche Bindung aller, die es unterschreiben. Das ist der große Unterschied. Es ist ein Schritt im Bereich der Abrüstungsverhandlungen, der in die Zukunft weist.

Wesentlich ist, daß ein solches Übereinkommen in erster Linie von den beiden Supermächten nicht nur unterzeichnet wird, sondern daß man auch bereit ist, es durchzuführen. Die Kontrollmöglichkeiten sind bekanntlich nicht allzu groß. Sie sind praktisch in der Hand des Sicherheitsrates, der natürlich kein juristisches Organ, sondern doch in erster Linie ein politisches Organ ist.

Das Studium der Kriegsgeschichte dieses Jahrhunderts beweist, daß bisher nicht irgendwelche Übereinkommen gegen toxische Waffen einen gewissen Schutz geboten haben, sondern die Angst aller Kriegführenden vor der Selbstvernichtung.

Eine Verletzung des ungeschriebenen Prinzips, keine toxischen Waffen zu verwenden, hat es in kleineren Fällen auch schon im ersten Weltkrieg gegeben. Deswegen wurde bereits am 17. Juni 1925 in Genf ein Protokoll betreffend das Verbot der Verwendung von erstickenden, giftigen und ähnlichen Gasen unterzeichnet. Damals waren die Westmächte noch Weltmächte, und die Zielsetzung der Sowjetunion war damals nicht imperialistisch, sondern war damals nach innen gerichtet.

Im zweiten Weltkrieg hat man dann ungeheure Mengen von toxischen Waffen gelagert. Aber zu einem entscheidenden Einsatz sind toxische Waffen, bakteriologische Waffen nirgends gekommen.

Doch in unserer Zeit haben Kriege andere Formen angenommen. Die Zeit des Kampfes an zwei Fronten ist endgültig vorbei. Auch jene Zeit ist vorbei, in der man sich auf hohen Festungsmauern gegenübergestanden ist. Zunächst hat man gegeneinander große Reden gehalten, dann hat man sich anständig beschimpft und ist mit Schild, Schwert und Speer aufeinander losgegangen. Schließlich kam die Zeit des Zweifrontenkrieges: Man ist sich in Fronten gegenübergestanden. Doch dann kam die Zeit — jene Zeit, in der wir selbst leben —, in der Kriege nicht nur an Fronten, sondern in bestimmten Räumen geführt wurden.

Der große Unterschied gegenüber der Vergangenheit, dem 19. Jahrhundert beziehungsweise der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, ist der, daß es für die Kriegsführung nicht mehr bestimmte Räume gibt. Denken wir an die Auseinandersetzung zwischen den Israelis und den Arabern. Hier gibt es keinen bestimmten Raum, in dem die Auseinandersetzung ausgetragen wird.

Es wird in unserer Zeit nicht nur gegen den Menschen Krieg geführt, sondern gegen das Lebewesen an und für sich. Also der heutige Krieg zerstört die Umwelt und wird so zu einem ökologischen Problem ersten Ranges. Der Krieg richtet sich nicht nur gegen die lebende Generation, sondern auch gegen künftige Generationen.

In dieser Woche tagte in Wien die Konferenz der Minister für Umweltschutz, einberufen vom Europarat. Es gab gestern auch eine Konfrontation mit der Gemeinde- und Raumplanungskommission des Europarates. Man konnte in den Dokumenten, also in den Unterlagen beziehungsweise Dossiers, zu dieser Konferenz natürlich auch erschütternde Tatsachen feststellen.

Ich möchte auf Einzelheiten nicht eingehen, aber in diesem Zusammenhang muß man sich doch auch die Frage stellen: Was würde geschehen, wenn zur normalen Umweltverschmutzung — sie ist an und für sich schon jetzt katastrophal — noch jene durch einen kriegerischen Konflikt dazukäme? Das wäre eine furchtbare Katastrophe.

So gesehen hat dieses Abkommen, das uns hier vorliegt, zweifellos große Bedeutung, auch wenn die Funktionsfähigkeit des Sicherheitsrates bei Verletzung nicht ein juristisches, sondern in erster Linie natürlich ein politisches Problem ist. Denn wir wissen nie, ob der Sicherheitsrat funktionsfähig ist oder ob er nicht funktionsfähig ist.

Für Österreich hat dieses Abkommen auch eine neutralitätspolitische Bedeutung in bezug auf Artikel 7, in dem eine Verpflichtung ent-

**Dr. Reichl**

halten ist, sich gegenseitig Hilfe zu gewähren, wenn eine Vertragspartei einer Gefahr ausgesetzt ist. Hier muß der Status der immerwährenden Neutralität durch einen Vorbehalt, also durch ein Reservatum Austriacum, gesichert werden.

Eine militärische Komponente hat ein solcher Vertrag für einen neutralen Staat auch im Bereich des Zivilschutzes, da eine Verletzung außerhalb der Staatsgrenzen trotzdem das Staatsgebiet in Mitleidenschaft ziehen könnte.

Das ganze Vertragswerk ist meiner Meinung nach zu einem Symbol unserer Geschichte Epoche geworden. Es offenbart die Tragikomödie des wissenschaftlichen Fortschrittes in unserer Zeit.

In Goethes „Prometheus“ heißt es so wunderbar:

„Hast du nicht alles selbst vollendet,  
Heilig glühend Herz?“

Es kommt hier der ungeheure Forschungsdrang des Europäers zum Ausdruck. Es kommt der europäische Individualismus, die europäische Leistungsfähigkeit in diesem Gedicht von Goethe wunderbar zum Ausdruck.

Ergänzend müssen wir, von unserer Warte aus gesehen, von unserer Geschichte Epoche aus gesehen, hinzufügen: Das alles, was zwei Jahrtausende vollendet, geleistet haben, das alles, was die europäische Forschung in zwei Jahrtausenden hervorgebracht hat, kann die heutige Generation auch zerstören. Das ist das Problem unserer Zeit. Sie kann es, aber sie muß es nicht, denn sie hat immer wieder die Möglichkeit, die Kräfte des Lebens zu mobilisieren.

Die vorliegende Konvention ist ein Faktor, der einer möglichen Vernichtung des Lebens auf dieser Erde entgegenwirkt. So gesehen begrüßen wir dieses Vertragswerk. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Hella **Hanzlik**: Zum Wort hat sich weiter gemeldet Herr Bundesrat Hofmann-Wellenhof. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Hofmann-Wellenhof** (OVP): Frau Vorsitzende! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Zu Beginn meiner kurzen Ausführungen möchte ich einer zweifachen Freude Ausdruck geben: der ersten, daß es mir vergönnt ist, unmittelbar nach meinem sehr geschätzten Herrn Kollegen Dr. Reichl zu sprechen, der zweiten, daß wir beide, wie gewohnt im Bundesrat, verehrter Herr Kollege, eine sehr geringe Publizität in der österreichischen Presse genießen werden.

Das erfüllt mich deshalb mit Freude, weil wahrscheinlich eine oberflächliche Berichterstattung meinen würde: Ja was haben wir denn überhaupt bei einer solchen Konvention zu reden? Wer spricht denn bei uns von bakteriologischen Waffen und von Toxinen? Wir haben uns ja jedwede Rüstungsbeschränkung bereits im Staatsvertrag auferlegt und bezüglich unseres Rüstungspotentials gewissermaßen ein „Übersoll“ erfüllt.

Ich glaube, das wäre eine sehr oberflächliche Ansicht. Wir Österreicher können denn doch bei der ganzen, wie Sie schon mit Recht betonten, insbesondere symbolhaften Erscheinung mitwirken.

In der Nationalratsdebatte fiel das Wort, es sei ein Mangel dieses Vertrages, daß es ein Vertrag ohne direkte Kontrollbestimmungen sei.

Mit einem weiteren Ausspruch will ich mich ganz kurz beschäftigen. Es hieß da:

„Aufgabe der Wissenschaft sollte es sein, das Leben der Menschen zu erleichtern und nicht Tod und Verderben zu bringen.“

Ich will mich nicht schützend vor die Wissenschaft stellen, aber ich glaube, man darf das nicht der Wissenschaft anlasten. Der Entdecker des Morphiums kann nichts für die Morphinisten, und Alfred Nobel kann man auch nicht dafür verantwortlich machen, was schließlich an Schaden mit seinem Dynamit gestiftet wurde.

Es gibt hier, wie ich glaube, eine merkwürdige Verschränkung der Kräfte. Ich erinnere an das antike Wort, daß der Krieg der Vater aller Dinge sei. Sosehr wir diesem Wort widerstreben, muß man gerade bei der technischen Entwicklung immer wieder bestätigen sehen, daß ja erst durch die Kriegsrüstung eine Forschung veranlaßt wird. Wahrscheinlich wären wir noch gar nicht ins Weltall vorgestoßen, wenn nicht dahinter immer wieder furchtbar kleine, kleinliche strategische Erwägungen stünden.

Andererseits fällt dann bei einer solchen Art von technischer Forschung immer wieder ganz unbewußt für die wirkliche von uns als Fortschritt verstandene Entwicklung so manches ab. Es ist also meiner Meinung nach nicht die Wissenschaft schuld an dieser Entwicklung, auch nicht die Diplomatie, vermutlich liegt das zutiefst begründet in unserer menschlichen Natur.

Der deutsche Bundespräsident Heinemann sagte vor einigen Jahren:

**Hofmann-Wellenhof**

„Die Ursachen der Konflikte unter den Völkern und die menschlichen Aggressionstriebkräfte sind weniger erforscht als die Gesetze der Ordnung im Atom.“

Heinemann spricht sogar von der Notwendigkeit einer Friedensforschung.

Der heute doch sehr in Mode befindliche Gesellschaftswissenschaftler Alexander Mitscherlich, der Träger des Friedenspreises des deutschen Buchhandels 1969, erkannte unter anderem:

„Wir befassen uns nicht nur ungern mit dem Frieden, wir befassen uns noch viel weniger gern mit unserer eigenen Aggressivität.“

Mit diesem Zitat möchte ich ganz kurz ein Problem berühren, das mich immer wieder sehr beschäftigt, zumal ich keinen Ausweg weiß und zumal gewissermaßen meine Gegenspieler die größten Geister aller Zeiten sind, von Plato bis Goethe, von Goethe bis zu den großen Geistern der Gegenwart, nämlich die Ansicht, daß just immer die Gegenwart, in der alle diese großen Geister lebten, die aller schlechteste Zeit gewesen sei und immer das Zurückliegende vergleichsweise „idyllisch“ — ich bitte, dieses Wort unter Anführungszeichen zu setzen — war.

Nun zu den Kriegen. Sie haben diese Frage ja auch berührt, verehrter Herr Kollege, und gemeint, daß ihre Gräßlichkeit nun schon ganz ins Globale wuchs. Aber trotzdem: Auch die in etwa von den Landsknechtsliedern besungene Hieb- und Stichherrlichkeit kann ich nicht besonders idyllisch finden — und auch Pulver und Blei nicht!

Der erste Weltkrieg: Gut, er verzichtete auf Giftgas nicht, das hat erst der zweite Krieg getan. Im zweiten Krieg hat man zwar auf Giftgas verzichtet, hat aber Wolken brennenden Phosphors auf die Städte geschüttet. Es gibt keine Zivilisten mehr, das Rote Kreuz ist mißachtet und der Begriff des Heckenschützen wurde umfunktioniert und in der Gestalt des Partisanen heroisiert.

Ich glaube, Sie werden mit mir die Empfindung teilen, daß die Debatte, ob es einen gerechten Krieg offiziell gibt oder nicht oder ob es ihn — sagen wir nicht: offiziell — in der Praxis gibt oder nicht, leider schon längst in der Weise entschieden wurde, daß jeder Krieg gerecht ist, allerdings nur für den, der ihn gewinnt.

Trotzdem denke ich nicht daran, gerade meine unmittelbare Gegenwart als die schlechteste aller Zeiten zu empfinden. Daß sie die wichtigste für mich ist, ist selbstverständlich,

weil sie unauswechselbar diese Spanne Zeit darstellt, die mir von der Schöpfung bestimmt ist. Aber wenn ich sie an der gesamt menschlichen Entwicklung betrachte, so glaube ich, müssen wir uns denn doch immer wieder zur Zuversicht durchringen.

Wir müssen in diesem Falle hier sagen: Es ist gewiß ein Vertrag ohne Kontrollbestimmungen. Aber hätte er auch Kontrollbestimmungen, so ist eine wirklich solide Kontrollbestimmung — und wir haben uns ganz kurz vor Ihrer Rede unterhalten, verehrter Herr Kollege — immer nur die Basis von Treu und Glauben, die doch auf jeden Fall umgangen werden kann, wäre die Paraphierung eines solchen Abkommens auch noch so kunstvoll. Man braucht nur statt der chemischen Kriegführung eine etwa noch neu zu erfindende oder schon erfundene Strahlentechnik einzusetzen, und schon hält man sich an den Wortlaut und hat ein anderes Vernehmungsinstrument.

Alles eingeschlossen bei einem solchen Abkommen wäre nur durch die einfache Satzung — ich scheue mich nicht, sie hier auszusprechen, sie ist ja uralt —, die heißt: Du sollst nicht töten!

Nun wird man wahrscheinlich in der Öffentlichkeit sagen: Um Gottes Willen! Man kann doch nicht mit moralischen Kategorien in einem Zeitalter kommen, das offensichtlich nur den ökonomischen und den materiellen Kategorien zuneigt. Aber gerade wenn es so wäre, wenn das wirklich alles nur materiell oder ökonomisch bestimmt wäre, dann hätte man ja das beste Gegenargument, denn es gibt doch heutigen Tages kaum etwas Unökonomischeres als eine moderne militärische Rüstung, die nach wenigen Jahren nicht einmal mehr zum Schrottwert veräußerbar ist und — wie Sie es schon berührten — nur zur weiteren Umweltverschmutzung beiträgt.

Wenn Sie diese Kosten der Rüstung in Zahlen ausdrücken, wobei man gar nicht auf den ersten Blick aussprechen kann, ob es Billionen oder Trilliarden sind, wenn Sie diese Gesamtkosten nehmen, so wissen wir doch alle, daß sich dadurch die Gesamtarmut auf der Welt beseitigen ließe. Aber die Kategorien, in denen hier gedacht wird, sind offenbar so schwer erfaßbar und reichen so tief eben in diese menschliche Grundanlage der Aggressivität hinein, daß man sie noch in keiner Weise beherrschen kann.

Treu und Glauben! Damit kehre ich zum Anfang zurück, als ich sagte, daß wir doch mitwirken können. Es gibt unter den jungen Menschen ein Wort, das sehr heftig kritisiert

**Hofmann-Wellenhof**

wird und das dem Redner den Vorwurf einer gewissen Rückschrittlichkeit einträgt; es heißt „Law and order“. Das wird bekämpft, das gilt als rückschrittlich! Es heißt aber eigentlich nichts anderes als „Recht und Ordnung“.

Wenn wir gerade an diese Wurzel greifen, wenn wir versuchen, das nicht zur Mode werden zu lassen, wenn wir gerade unseren jungen Leuten darstellen, daß es in einem staatlichen Gemeinwesen, in einem demokratischen Gemeinwesen eben doch nicht ohne diese Grundsätze des „Law and order“ geht, dann könnten wir auf diese Weise einem solchen Abkommen, ob mit oder ohne Kontrollbestimmung, wesentliche Beihilfe leisten.

Mit allen von uns sorgsam beobachteten Staatsvertragsbestimmungen haben wir ja auch unsere biologischen Waffen — ich möchte auch sagen: antibiologischen Waffen — leider lagern, wenn wir nicht ganz entschlossen von vornherein ablehnen, daß Begriffe wie Recht und Ordnung nur mehr zwischen Anführungszeichen gebraucht werden dürfen. Das ist nicht reaktionär, das ist im Gegenteil, glaube ich, auch kein Zeichen des Fortschritts, wenn man meint, auf das Gewissen verzichten zu dürfen.

Ich möchte Ihnen zum Schluß zwei Zitate aus der heutigen Sowjetunion bringen. Eines stammt von Nadeshda Mandelstam, der Witwe des großen russischen Dichters, der in den Lagern Stalins umkam. Sie schreibt in der Biographie 1971, die den Titel „Das Jahrhundert der Wölfe“ trägt:

„Sonderbar, aber das Gewissen, ein Wort, das bei uns völlig außer Gebrauch gekommen war — man verwandte es weder in Zeitungen noch in Büchern noch in der Schule, seine Funktionen wurden zuerst durch das Klassenbewußtsein und dann durch den“ — sie setzt es zwischen Anführungszeichen — „Nutzen für den Staat“ ersetzt —, sonderbar, daß es sich gehalten hat und innerlich weiterarbeitet.“

Und was vielleicht noch verblüffender ist — das könnte für die Aussage einer Einzelperson, die besonders durch das Schicksal getroffen war, gelten; aber nein! —: Die zweite große russische Regierungszeitung, die „Iswestija“ in Moskau, schrieb vor nicht allzu langer Zeit:

„Denken wir an einen angeblich so veralteten Begriff wie das Gewissen. Die Erkenntnis von Gut und Böse unterscheidet aber den Menschen vom Tier. Umso schmerzlicher und unbegreiflicher ist es, daß man diese Wurzel des menschlichen Wesens ausgerissen hat, die dem Menschen doch sozusagen nach seiner Dienstvorschrift eingepflanzt war.“

Es hieße die „Iswestija“ überfordern, wollte man nun fragen: Von wem stammt diese Dienstvorschrift? Wer hat sie wohl dem Menschen eingepflanzt? Gewiß kein Diktator, gewiß aber auch kein demokratischer Mehrheitsbeschluß!

Doch glauben wir, daß diese innere Dienstvorschrift sehr wohl eingepflanzt ist, nicht ausreißbar ist, und im Sinne dieser Dienstvorschrift möchte ich meinen, daß auch dieses Abkommen sehr wohl eine wirksame Kontrollbestimmung hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Hella **Hanzlik**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Minister Dr. Kirchschräger. Ich bitte ihn, dies zu nehmen.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. **Kirchschräger**: Hoher Bundesrat! Ich habe die Frau Vorsitzende allein aus dem Grunde um das Wort gebeten, um Ihnen, Hoher Bundesrat, dafür zu danken, daß Sie durch die beiden Wortmeldungen Ihr großes Interesse an dem vorliegenden Übereinkommen bekundet haben.

Wir alle, die wir an der Ausarbeitung solcher Übereinkommen in irgendeiner Weise mitarbeiten, wissen, daß solche Übereinkommen immer Stückwerk sind und Stückwerk bleiben müssen, daß sie aber auf der anderen Seite auch notwendig sind, um Schritte vorwärts zu machen, denn Schritte vorwärts können nach geschichtlichen Erfahrungen nur kleine Schritte sein, sollen sie wirklich eine dauernde Wirkung haben.

Dem Übereinkommen haftet ein Nachteil an, und zwar der Nachteil, daß nicht auch die chemischen Waffen mit in das Verbot einbezogen werden konnten. Die österreichische Außenpolitik wird die Behandlung dieses Übereinkommens im Bundesrat als eine Ermunterung dafür nehmen, daß alle Möglichkeiten genützt werden, um auch die chemischen Waffen in das gegenständliche Verbot einzubeziehen, um ein weiteres Abkommen über die chemischen Waffen zu finden.

Die österreichische Außenpolitik und die Bundesregierung werden aber auch die Behandlung dieses Übereinkommens hier im Bundesrat als eine Ermunterung für die allgemeine Friedenspolitik, vor allem auch für die friedensfördernde Tätigkeit im Rahmen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen nehmen und auch dafür, daß alles getan wird, um in der allgemeinen Rüstungsbeschränkung, in der allgemeinen Verminderung des Militärpotentials einen Schritt vorwärts zu kommen.

**Bundesminister Dr. Kirchschräger**

Natürlich ist es so — und ich glaube, das müssen wir uns immer vor Augen halten —, daß es nicht möglich sein wird, zuerst einen großen Vertrag, eine schöne internationale Urkunde darüber zu finden, daß die Waffen abgeschafft werden, daß die Rüstung maßgeblich vermindert wird und daß dann der Friede eintritt.

Das erste, das wir erreichen müßten, ist das Vertrauen. Das Vertrauen, von dem heute bereits gesprochen wurde, ist eine glaubhafte Grundlage. Sie zu erarbeiten, ist ein mühseliges Werk, bei dem man im Verhältnis zu seinem Nachbarn beginnen muß, bei dem wir uns auf Europa konzentrieren müssen, damit von diesem Kontinent, von dem soviel Unheil im Laufe dieses Jahrhunderts auf die Welt ausgegangen ist, auch einmal wieder jene Strahlungskraft ausgeht, zu der dieser Kontinent doch, will er sich nicht selbst aufgeben, fähig sein müßte.

Wenn es uns gelingt, ein solches sachlich begründetes Vertrauen zu schaffen, oder wenn es uns gelingt, dazu in jenem Maße, in dem wir als Republik Österreich auf Grund unserer geographischen und geschichtlichen Position in der Lage sind, beizutragen, dann, glaube ich, können wir auch in der Frage der weiteren, der größeren Abrüstung einen Schritt weiterkommen und damit jene Pflichten erfüllen, die wir gegenüber uns, aber vor allem auch gegenüber unseren Kindern haben.

Ich danke Ihnen, Hoher Bundesrat, daß Sie mir durch die so aufmerksame Behandlung des vorliegenden Übereinkommens die Möglichkeit zu diesem Statement gegeben haben. *(Allgemeiner Beifall.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Hella Hanzlik: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen nun zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**8. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 21. März 1973 betreffend ein Übereinkommen zur Errichtung der Weltorganisation für geistiges Eigentum sowie Änderungen der Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst samt Erklärung der Republik Österreich, der Pariser Verbands-**

**übereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums, des Madrider Abkommens über die internationale Registrierung von Marken und des Abkommens von Nizza über die Internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für die Eintragung von Marken (939 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Hella Hanzlik: Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen zur Errichtung der Weltorganisation für geistiges Eigentum sowie Änderungen der Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst samt Erklärung der Republik Österreich, der Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums, des Madrider Abkommens über die internationale Registrierung von Marken und des Abkommens von Nizza über die Internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für die Eintragung von Marken.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Pischl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Pischl: Hoher Bundesrat! Die vorliegenden Abkommen sehen die Schaffung von willensbildenden und Repräsentativorganen mit eigener Handlungsfähigkeit vor, die zeitgerechte Maßnahmen zur Förderung der Verbände und der Interessen der Mitgliedstaaten der genannten Abkommen ergreifen können.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung der vorliegenden Abkommen die Erlassung besonderer Bundesgesetze im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung der Vertragsinhalte in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 27. März 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 21. März 1973 betreffend ein Übereinkommen zur Errichtung der Weltorganisation für geistiges Eigentum sowie Änderungen der Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst samt Erklärung der Republik Österreich, der Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen

9436

Bundesrat — 320. Sitzung — 29. März 1973

**Pischl**

Eigentums, des Madrider Abkommens über die internationale Registrierung von Marken und des Abkommens von Nizza über die Internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für die Eintragung von Marken wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Hella **Hanzlik**: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. März 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Maß- und Eichgesetz geändert wird (937 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Hella **Hanzlik**: Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Maß- und Eichgesetzes.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Ing. Eder. Ich bitte um den Bericht. *(Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.)*

Berichterstatter Ing. **Eder**: Hoher Bundesrat! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates berücksichtigt die neueste Entwicklung der im Rahmen der Meterkonvention auf internationaler Ebene getroffenen Vereinbarungen über die Definition der neuen Maßeinheit für die Stoffmenge und über neue Definitionen der Maßeinheiten für die Länge, die Zeit und die Temperatur. Weiters werden die Definitionen einiger anderer Maßeinheiten präziser gefaßt und einige Maßeinheiten neu benannt. Erweitert werden ferner die Maßeinheiten für physikalische Größen. Durch Änderungen verschiedener eichrechtlicher Vorschriften soll der technischen Entwicklung Rechnung getragen werden. Schließlich sind auch Änderungen vorgesehen, die sich bei der Vollziehung des Maß- und Eichgesetzes in den letzten 20 Jahren als zweckmäßig erwiesen haben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**10. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. März 1973 über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste geändert wird (936 der Beilagen)**

**Vorsitzender**: Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schipani. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Schipani**: Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Der Schwerpunkt des vorliegenden Gesetzesbeschlusses des Nationalrates liegt in der Neuordnung der Ausbildung in der allgemeinen Krankenpflege, in der Kinderkranken- und Säuglingspflege. Krankenpflegeschulen sollen in Hinkunft nicht erst mit 17 Jahren, sondern bereits unmittelbar nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht besucht werden können. Die Dauer der Ausbildung soll von bisher drei auf vier Jahre verlängert werden, wobei das erste Ausbildungsjahr auch der Vertiefung der Allgemeinbildung dienen soll.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 27. März 1973 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Angelegenheiten durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. März 1973 über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Bericht-erstat-ter für seinen Bericht.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Schambeck. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. **Schambeck** (OVP): Herr Vor-sitzender! Herr Vizekanzler! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Im Hinblick auf die Wichtigkeit der gegenständlichen Materie, nämlich der Novelle zum Kranken-pflegefachdienstgesetz, beantrage ich namens meiner Fraktion die Anwesenheit der Frau Bundesminister Dr. Leodolter und in diesem Sinne die Unterbrechung der Sitzung, bis die Frau Bundesminister Dr. Leodolter so wie die übrigen Mitglieder der Bundesregierung, die zu den in Behandlung befindlichen Gesetzen anwesend waren, hier im Bundesrat eintrifft.

**Vorsitzender:** Ich unterbreche die Sitzung auf 10 Minuten und bitte die Herren Fraktionsobmänner zu einer Besprechung.

*Die Sitzung wird um 12 Uhr 21 Minuten unterbrochen und um 12 Uhr 39 Minuten wiederaufgenommen.*

**Vorsitzender:** Hoher Bundesrat! Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Ich bringe den Antrag auf Anwesenheit der Frau Bundesminister für Gesundheit und Um-weltschutz in diesem Hause zur Abstimmung und ersuche jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Antrag zustimmen, um ein Händ-ezeichen. — Es ist dies die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Ich unterbreche die Sitzung bis 13 Uhr 30 Minuten.

*Die Sitzung wird um 12 Uhr 40 Minuten neuerlich unterbrochen und um 13 Uhr 30 Minuten wiederaufgenommen.*

**Vorsitzender:** Hoher Bundesrat! Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Schambeck. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. **Schambeck** (OVP): Herr Vor-sitzender! Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Zunächst möchte ich meiner Freude Ausdruck geben, daß die Frau Bundesminister in unserem Kreise erschienen ist.

Meine Fraktion hat in der Sitzung des Aus-schusses des Bundesrates für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten Bedenken hinsichtlich Verfassungsmäßigkeit des Zustandekommens der Novelle zum Krankenpflegefachdienstge-setz angemeldet. Bei dieser Ausschußsitzung, Frau Bundesminister, sind Sie auch nicht an-

wesend gewesen. (*Ruf bei der SPÖ: Was heißt „auch“? Jetzt ist sie ja anwesend!*) Wir haben in diesem Fall nicht die Möglichkeit gehabt, mit dem zuständigen Ressortminister die Bedenken, die wir zu diesem Gesetz haben, zu besprechen.

Es ist bereits gestern in der Tagespresse, auch in der Zeitung der Sozialistischen Partei Österreichs, der „Arbeiter-Zeitung“, unser Einspruch behandelt worden. Es war daher bekannt, daß dieses Ihr Gesetz heute in dieser Sitzung einer Kammer des österreichischen Parlaments kontroversiell behandelt wird. Aus diesem Grunde war es für uns erstaunlich, daß Sie selbst nicht nur bei der Ausschuß-sitzung, sondern auch hier nicht anwesend waren.

Ich erinnere mich sehr gut daran, als sich die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg vor einem Staatsbesuch in Schweden befand. Damals stellte sich die von mir selbst als dankenswert und bemerkenswert hervorgehobene Tat-sache heraus, daß die Frau Bundesminister uns die Ehre gegeben hat, vorher kurz anwesend zu sein und sich zu entschuldigen. Hoher Bundesrat! Das war heute nicht der Fall.

Und nicht nur als einer, der sich mit dem Thema „Die Ministerverantwortlichkeit“ theo-retisch in einer Schrift beschäftigt hat, sondern auch als einer von vielen Abgeordneten, die damit in der parlamentarischen Demokratie konfrontiert sind, sage ich: Wir geben uns selbst auf, wenn wir keine Möglichkeit des Meinungs-austausches mit einem Regierungs-mitglied im Hohen Haus haben! (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Böck: Sie wissen ganz genau, wo die Frau Minister war! — Bundes-rat Wally: Übertreiben Sie nicht so!*)

Ich möchte dazu sagen, daß es dann, wenn die Frau Bundesminister heute die Presse-konferenz um halb zwölf Uhr abhält und wenn sie gewußt hat, daß heute diese Pressekon-ferenz stattfinden wird, umso notwendiger gewesen wäre, zwei Tage vorher, zu einem Zeitpunkt, in dem keine Pressekonferenz statt-gefunden hat, an der Sitzung des Verfassungs- und Rechtsausschusses des Bundesrates teil-zunehmen. Sie hat aber auch dort nicht teil-genommen.

Ich möchte auf der einen Seite das Vorbild, das uns die Frau Minister Firnberg anläßlich der Schwedenreise in jenem Fall gegeben hat, genauso erwähnen wie auf der anderen Seite die Abwesenheit im Verfassungs- und Rechts-ausschuß.

Außerdem möchte ich bemerken, daß nie-mand hier im Haus ist mit ihrer Vertretung

**Dr. Schambeck**

diesbezüglich beauftragt angekündigt war; nichts darüber ist mitgeteilt worden.

Da es ja nicht alle Tage vorkommt, daß bei einem Bundesgesetz von einer Fraktion des Bundesrates ein Einspruch beantragt wird, glaube ich, daß es einer Selbstaufgabe einer parlamentarischen Kammer gleichkommt, in einem solchen Fall nicht die Anwesenheit des zuständigen Regierungsmitglieds zu beantragen. Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! In einem solchen Fall — und das zeigen mir einzelne Ihrer Zwischenrufe — sind wir anscheinend über die Aufgaben parlamentarischer Demokratie und über Formen der Ministerverantwortlichkeit verschiedener Meinung. *(Ruf bei der SPÖ: Wir haben doch keine Vorlesung! — Bundesrat Böck: Darf ich den Redner darauf aufmerksam machen, daß er irrt! Keine zwei Tage! — Ruf bei der SPÖ: Er hat noch nie etwas zur Kenntnis genommen! — Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.)* Die Sitzung des Verfassungs- und Rechtsausschusses war vor zwei Tagen, nämlich am Dienstag nachmittag. *(Ruf bei der SPÖ: Denken Sie nach, wieviel OVP-Minister in den Ausschüssen waren!)*

Der Herr Kollege gibt mir jetzt einen sehr wertvollen Zwischenruf, für den ich mich höflich bedanken möchte. *(Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Ich bitte Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ-Fraktion *(Ruf bei der SPÖ: Lassen Sie die Fingerzeigerei weg! Das ist unangenehm!)*, nachzulesen, und wir haben auch schon darüber in anderen ähnlichen Fällen gesprochen, daß wir jetzt in unserer Oppositionsrolle nichts anderes geltend machen als das, was Sie bereits zwischen 1966 und 1970 praktiziert haben! *(Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Sie wären aufgestanden und hätten abgestimmt! Das sind die Worte des Herrn Generalsekretärs Withalm! — Bundesrat Ing. Mader: Was erregen Sie sich? Sie haben auch zugestimmt, daß wir unterbrechen! — Der Vorsitzende gibt wiederholt das Glockenzeichen. — Bundesrat Koubá: Wir sind nicht auf der Universität!)* Meine Damen und Herren von der SPÖ-Fraktion! Nicht nur Sie können von unseren von Ihnen etwa angenommenen Fehlern lernen, sondern wir auch von Ihrem Oppositionsverhalten. *(Ruf bei der SPÖ: Fangen Sie endlich damit an zu lernen!)*

Im übrigen möchte ich sagen, daß die Geltendmachung von parlamentarischen Rechten ja nicht so überraschend sein soll, denn das, was wir verlangt haben und dem Sie freundlicherweise auch — ich darf das Wort „freundlich“ hier auch in diesem Zusammenhang verwenden — zugestimmt haben, ist nicht ein

Recht, das schikanös ausgeübt wird, denn was heißt „schikanös“? Hier erlauben Sie mir einen von der Sozialistischen Partei nominierten sehr prominenten Rechtslehrer zu zitieren, der heute nicht mehr unter uns weilt, nämlich den Herrn Vizepräsidenten des Verfassungsgerichtshofes Professor Karl Wolff, der erklärte: Schikanös ist das Ausüben eines zustehenden Rechtes zur Unzeit. Wenn die ÖVP-Fraktion die Anwesenheit eines Ministers verlangt, dann ist es nicht schikanös, weil es keine Ausübung eines Rechtes zur Unzeit ist, sondern zu dem Zeitpunkt, in dem sein Gesetz behandelt wird, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Hoher Bundesrat! Wir haben daher nichts anderes getan, als jene Rechte geltend gemacht, die auch uns, der Opposition, im Artikel 75 des Bundes-Verfassungsgesetzes und im § 22 der Geschäftsordnung des Bundesrates zustehen. *(Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Das möchte ich nur sagen, um Ihnen vor Augen zu halten, daß ich nicht glaube, daß, um einen strafrechtlichen Entschuldigungsgrund zu verwenden, ein Grund gegeben ist, im Zustand gerechtfertigter Entrüstung zu sein, wenn wir uns auf diese Bestimmungen der Geschäftsordnung berufen. *(Ruf bei der SPÖ: Entrüstet sind wir wegen des Tons!)*

Im übrigen, Hoher Bundesrat, möchte ich sagen: Ich halte mich an die bemerkenswerte Rede, die der Herr Vorsitzende des Bundesrates Dr. Skotton am 1. Feber 1973 gehalten hat und in der er der Meinung Ausdruck gegeben hat, es sollte sich das Geschehen auch im Bundesrat in der Sicht der Politik nicht als eine Donquichotterie abspielen, und wir haben auch nicht die Aufgabe, hier ein mehr oder weniger gut gelungener Abklatsch der ersten Kammer des Parlaments zu sein oder das zu wiederholen, was dort gesprochen wurde.

Meine sehr Verehrten! Eine zweite Kammer, ganz gleich, ob sie Ausdruck des konservativen Elements ist, wie das frühere Herrenhaus, der Senat in Bayern oder das House of Lords in London, oder ob sie Auftrag ist, das föderalistische Element zum Tragen zu bringen, jede zweite Kammer in einem Parlament hat eine Korrekturfunktion! Und wenn wir uns kritisch mit einem im Nationalrat verabschiedeten Gesetz beschäftigen, so geben wir der Glaubwürdigkeit Ausdruck, daß eben unser Geschehen hier keine Donquichotterie sein soll, wie Kollege Skotton treffend diesen Ausdruck geprägt hat.

Wir sind nämlich der Meinung, meine Damen und Herren, daß der § 6, daß der Artikel I des Krankenpflegefachdienstgesetzes,



**Dr. Schambeck**

der Novelle zum Krankenpflegefachdienstgesetz (*Ruf bei der SPO: Also welcher jetzt?*) und der Artikel III dieser Novelle uns Anlaß gibt, verfassungsrechtliche Bedenken geltend zu machen.

§ 6 der neuen Fassung lautet:

„(1) Die Ausbildung in der allgemeinen Krankenpflege und in der Kinderkranken- und Säuglingspflege dauert vier Jahre.

(2) Das erste Ausbildungsjahr dient der Vertiefung der Allgemeinbildung und der Vorbereitung auf die Ausbildung im Krankenpflegefachdienst und ist gemäß den einschlägigen schulrechtlichen Vorschriften am Sitz einer Krankenanstalt zu führen.“

Im Artikel III kann im ersten Absatz gelesen werden:

„Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist hinsichtlich des Artikels I Z. 2, soweit es sich um die Führung des ersten Ausbildungsjahres gemäß den einschlägigen schulrechtlichen Vorschriften handelt, der Bundesminister für Unterricht und Kunst, ... betraut.“

Meine Damen und Herren! Wer diesen Artikel I und dazugehörend Artikel III dieser gegenständlich zur Behandlung befindlichen Novelle zum Krankenpflegefachdienstgesetz ansieht, der kann bei einem Vergleich dieser Bestimmung mit dem Artikel 14 Abs. 10 des Bundes-Verfassungsgesetzes 1920 in der Fassung der Novelle 1962 anlässlich der Verabschiedung der Schulgesetze feststellen, daß es sich hier um eine Materie handelt, welche eine qualifizierte Mehrheit verlangt. Erlauben Sie mir, diesen Artikel vorzulesen:

„In den Angelegenheiten der Schulbehörden des Bundes in den Ländern und politischen Bezirken, der Schulpflicht, der Schulorganisation, der Privatschulen und des Verhältnisses von Schule und Kirchen ... einschließlich des Religionsunterrichtes in der Schule, soweit es sich nicht um Angelegenheiten der Hochschulen ... handelt, können Bundesgesetze vom Nationalrat nur in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.“

Wie aus dem Protokoll des Nationalrates hervorgeht, konnte der damals den Vorsitz führende Herr Dritte Präsident des Nationalrates Otto Probst keine so qualifizierte Mehrheit des Präsenz- und Konsensforums feststellen. Sie war auch schon deshalb nicht möglich, weil ja hier die Österreichische Volkspartei und die Freiheitliche Partei Österreichs, die beiden Oppositionsparteien, gegen dieses Gesetz gestimmt haben.

Meine Damen und Herren! Es war daher auch der Frau Bundesminister Leodolter nicht allein aus der gestrigen Tagespresse bekannt, daß dagegen im Bundesrat aus verfassungsrechtlichen Gründen Einspruch erhoben wird, sondern es war ihr auch bekannt, daß es sich um ein Bundesgesetz handelt, das schon unter Meinungsverschiedenheiten und kontroversiell im Nationalrat behandelt wurde.

Jetzt darf ich die Bemerkung des Herrn Kollegen Schipani beantworten, die er im Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten gemacht hat. Kollege Schipani sagte: Wie hat denn der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes hier reagiert? Ich darf diese Stellungnahmen vorlesen und sagen: Dieser Standpunkt erhärtet noch unsere Ablehnung und unsere Begründung.

Ich darf zunächst auf die Stellungnahme des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes zur Regelung des Krankenpflegefachdienstgesetzes, zur Novellierung verweisen. Ich zitiere wörtlich, Hoher Bundesrat:

„Nach der nunmehrigen Regelung ... des Entwurfes soll die Ausbildung für den Krankenpflegefachdienst insofern geändert werden, als im ersten Ausbildungsjahr die Ausbildung zur Vertiefung der Allgemeinbildung und der Vorbereitung auf die Ausbildung im Krankenpflegefachdienst ‚gemäß den einschlägigen schulrechtlichen Vorschriften‘ stattzufinden hat.“ (*Bundesrat Wally: „Gemäß“, heißt es da!*)

Jawohl, gemäß den schulrechtlichen Bestimmungen (*Wally: Dabei bleiben wir!*), und, Herr Bundesrat Wally, gerade dieses „gemäß den ... schulrechtlichen Vorschriften“ bezieht sich auf den Artikel 14 Abs. 10, was ich sogleich vorlesen werde:

„Damit stellt sich neuerlich jene Frage“ — schreibt der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes —, „die bereits beim Zustandekommen des seinerzeitigen Stammgesetzes diskutiert wurde, nämlich inwieweit die Krankenpflegefachschulen dem Begriff der Schule im Sinne des Artikels 14 Bundes-Verfassungsgesetz einzuordnen sind. Die nunmehrige Regelung des § 10 Abs. 2 läßt eine Beantwortung dieser Frage wohl nur in der Richtung zu, daß zumindest die Tätigkeit im ersten Ausbildungsjahr“ — jetzt bestätigend — „dem Begriff ‚Schulwesen‘ zuzuordnen ist“ — der Zwischenruf des Kollegen Wally hat eben sehr richtig unterstrichen, daß es auf diesen Begriff, den Sie hervorgehoben haben, Herr Bundesrat, ankommt — „und daher in diesem Umfang die allgemeinen schulrechtlichen Bestimmungen zur Anwendung kommen. Damit

**Dr. Schambeck**

ist jedoch ...“, ich zitiere den Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes zu diesem Gesetz. „Damit sind jedoch eine Reihe von Problemen zu klären. Das Bundeskanzleramt—Verfassungsdienst möchte sich zunächst nur mit einem Hinweis auf diese Problematik beschränken ...“

Hoher Bundesrat! Als der Entwurf zu einem Schulunterrichtsgesetz, eine genau auf derselben Ebene liegende Materie in Behandlung stand, hat die SPO-Fraktion zunächst unseren Standpunkt nicht geteilt, daß eine qualifizierte Mehrheit nach Artikel 14 Abs. 10 erforderlich ist. Wir haben dann dagegen ein Gutachten eingeholt. Der Verfassungsdienst hat sich unserem Standpunkt angeschlossen und auch Ihre Fraktion.

Erlauben Sie mir, hier dieses Gutachten des Verfassungsdienstes zu zitieren, zum zweiten Mal Ihre Frage, Herr Kollege Schipani, beantwortend, allerdings unsere Begründung erhaltend. Ich zitiere wieder auch für Sie dieses Gutachten, um jetzt diese Antwort zu geben, wobei ich mich freue, daß ich zum Unterschied vom Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hier die Antwort auch in Anwesenheit des zuständigen Fachministers geben kann. Ich zitiere wieder wörtlich:

„Der Begriff der ‚Schulorganisation‘ ist nicht starr an die Regelungen des Schulorganisationsgesetzes gebunden, sondern er erstreckt sich auch auf Regelungen, die eine inhaltliche Fortentwicklung“ — was hier bei der Novelle zum Krankenpflegefachdienstgesetz der Fall ist — „des im Schulorganisationsgesetz geregelten Rechtsbereiches darstellen. Der Begriff“ — ich zitiere weiter wörtlich das Gutachten des Verfassungsdienstes — „Angelegenheiten der Schulorganisation“ erfaßt demnach alle Regelungen, die im Schulorganisationsgesetz enthalten sind, sowie jene Regelungen, die nach ihrem inhaltlichen Gehalt systematisch dem sich aus der Gesamtheit der Regelungen des Schulorganisationsgesetzes ergebenden Rechtsgebiet angehören.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit ist eindeutig der Zusammenhang von Artikel 14 Abs. 10 und Artikel I und Artikel III des gegenständlichen Gesetzes angesprochen.

Ich möchte betonen, daß nicht nur die gerade 1962 beschlossenen Gesetze, sondern auch alle künftigen, diese Materie betreffenden Gesetze unter die erschwerten Beschlußbedingungen des Artikels 14 Abs. 10 gestellt sind, was sich ja auch aus dem Wort „Angelegenheiten“ ergibt. Dies bestätigt auch die wiederholte Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes, daß der Gesetzgeber dann zuständig sei, alle

Zwecke der angegebenen Materie zu regeln, wenn sie mit den Worten „-wesen“ oder „Angelegenheiten“ umschrieben sind.

Ich möchte auch folgendes betonen, Hoher Bundesrat: Eine Interpretation dahin gehend, die Materie „Schulwesen“ durch die in Artikel 14 Abs. 10 B-VG genannten Angelegenheiten erschöpfend umschrieben zu sehen, hätte ja zur Konsequenz, daß der Sinn der Generalklausel des Artikels 14 Abs. 1 beseitigt würde. Der rechtstechnische Zweck der bei Kompetenzabgrenzungen — hier zugunsten des Bundes — verwendeten Generalklauseln besteht ja darin, eine nicht genau begrenz- bare oder durch technische, wirtschaftliche oder soziale Entwicklung, wie in diesem Fall, veränderliche Materie dennoch erschöpfend zu regeln, dergestalt, daß nicht ausdrücklich aufgezählte Angelegenheiten entweder dem einen oder dem anderen Kompetenzbereich zur Regelung zugewiesen werden können. Das ist in diesem Fall eindeutig gegeben.

Ich verweise zusammenfassend noch einmal auf die erste Stellungnahme des Verfassungsdienstes zu dieser Novelle zum Krankenpflegefachdienstgesetz, wo die Problematik festgestellt wurde. Ich verweise zweitens darauf, daß der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes unserem Rechtsstandpunkt im Zusammenhang mit dem Schulunterrichtsgesetz, das in dieser Frage gleichgelagert ist, Rechnung getragen und uns recht gegeben hat. Ich verweise auf diese von mir zitierten Stellungnahmen.

Meine Damen und Herren! Gerade der Bundesrat sollte sich bei Fragen der Kompetenzverteilung und bei Fragen eines verfassungsgemäßen Verabschiedens eines Bundesgesetzes seiner Korrekturfunktion besonders bewußt sein.

Und ich möchte auch, wenn auch nur im Bundesrat sagen: Wir können die Verantwortung der zweiten Kammer des Parlaments an niemanden delegieren, auch nicht an einen Gerichtshof.

Da beziehe ich mich auf jene Äußerung — nicht verfassungsrechtlicher Natur, die hätte mich dann besonders interessiert, sondern politischer Natur —, die nämlich ein Politiker gemacht hat, den ich auch als Rechtstheoretiker sehr schätze und den ich, wenn Sie sich an meine Rede zum Volksbegehrengesetz zufällig erinnern, auch zitiert habe, nämlich der Klubsekretär der SPO, Nationalrat Dr. Heinz Fischer, dessen Schriften zur Verlebendigung des Parlamentarismus sowohl in der „Zukunft“ als auch in Sammelbänden als auch

**Dr. Schambeck**

sein Kommentar Czerny-Fischer zur Geschäftsordnung des Nationalrates beachtenswert sind.

Was Fischer in der Ausgabe der „Tiroler Tageszeitung“ vom 28. März 1973 — er hat gewußt, daß wir uns mit diesem Gesetz kritisch beschäftigen — feststellt, zitiere ich wörtlich:

„Klubsekretär Fischer meinte demgegenüber, die OVP habe die gestern vorgebrachten verfassungsrechtlichen Einwände in den monatelangen Beratungen des Nationalrates über das Krankenpflegefachdienstgesetz nie geäußert. Fischer wörtlich: ‚Ich nehme nicht an, daß wir uns im Bundesrat davon beeindrucken lassen werden.‘ Und“ — und an diesen letzten Satz erlauben Sie mir einige Bemerkungen anzufügen —: „Dafür gibt's die Gerichtshöfe.“

Jawohl, meine Damen und Herren: Wir werden auch nicht zurückschrecken, den Weg zu einem Höchstgericht des öffentlichen Rechtes anzutreten, wenn man diesen verfassungsrechtlichen Bedenken nicht Rechnung trägt. *(Beifall bei der OVP.)*

Ich finde es aber nicht der Glaubwürdigkeit parlamentarischer Demokratie zu entsprechen, wenn man, ohne eine Antwort, eine Entgegnung verfassungsrechtlicher Natur auf unsere Bedenken zu geben, einfach zur Antwort gibt: Ganz gleich, wie die immer sich entscheiden werden oder was die meinen — dafür gibt's ja noch Gerichtshöfe.

Es gibt auch eine bestimmte Form politischer Gewaltenteilung, die zu beachten ist: daß nämlich jede Staatsfunktion und jeder in Staatsfunktion tätige Organwalter verpflichtet ist, seine Rechte zu gebrauchen und einzusetzen. Und hier kommt es darauf an, daß wir im Bundesrat die Einhaltung der Vorschriften der Verfassung beachten. Das tut meine Fraktion, wenn sie die Bedenken verfassungsrechtlicher Natur beim Zustandekommen der Novelle zum Krankenpflegefachdienstgesetz hier äußert.

Im übrigen, meine Damen und Herren, und das erlauben Sie mir als Anmerkung unter dem Strich hinzuzufügen: Ich halte es nicht einmal für sonderlich klug, wenn nach der Debatte über die Mitgliedschaft beim Verfassungsgerichtshof bei der jüngsten Ernennung ein Klubsekretär einfach sagt: Ganz gleichgültig, welche Meinung die immer äußern, wir gehen gleich zu einem bestimmten Gerichtshof. Denn, meine sehr Verehrten, es ist vom politologischen Standpunkt ja höchst beachtenswert, und ich werde es auch demnächst in einem Buch, an dem ich jetzt schreibe, zitieren, wenn der Klubchef der SPÖ, Leopold

Gratz, sehr richtig sagt: Die Mehrheitsfraktion hat die Aufgabe, die Regierung zu unterstützen. Das ist selbstverständlich. Die Regierung und die Mehrheitsfraktion haben in einer parlamentarischen Demokratie sehr eng zusammenzuarbeiten. Ich habe aber, Hoher Bundesrat, noch nie eine Stelle gesehen, wo drinnen steht, daß die entsprechenden Fraktionen in Gerichtshöfen einen Grund hätten, zusammenzuarbeiten.

Ich möchte auch meinen, daß wir nicht einen Weg gehen sollten und auch nicht wollten — ich glaube, da sind wir alle einer Meinung —, in dem das Parteipolitische in den Gerichtshöfen eine Rolle spielt.

Wenn man allerdings vor Verabschiedung eines Gesetzes im Bundesrat verfassungsrechtliche Bedenken damit beantwortet, daß man einfach sagt: Da werden wir schon in Ruhe dem entgegensehen, da gehen wird halt zu den Gerichtshöfen!, dann möchte ich ehrlich ... *(Bundesrat Wally: Sie müssen aber überlegen, daß Sie immer nur eine Zeitung zitieren und nicht den Klubsekretär!)* O ja, es ist hier wörtlich gestanden: „Und: ‚Dafür gibt's die Gerichtshöfe.‘“

Was ich auch als bedauerlich ansehe — das war schon gestern in einschlägigen Zeitungen auch anderer Natur der Fall —, ist, daß man schon gestern, bevor unser Antrag mit ausgesprochener Begründung eingebracht worden ist, daß man schon zu diesem Zeitpunkt den ablehnenden Standpunkt durch Klubsekretär Fischer zum Ausdruck bringt. *(Bundesrat Bednar: Weil er eine andere Rechtsansicht hat!)*

Hoher Bundesrat! Wir stehen zu unserer Begründung, und wir sind der Meinung, daß wir nötigenfalls auch die Möglichkeit einer Anfechtung beim Verfassungsgerichtshof haben, um jetzt beim Weg Heinz Fischers zu bleiben.

Ich selbst habe meine Ausführungen begonnen mit einer Zitierung unseres Bundesratsvorsitzenden Dr. Skotton, daß wir keine Donquichotterie im Bundesrat aufführen wollen. Die heutige Debatte zu diesem Punkt zeigt ja auch, welche Aspekte Ministerverantwortlichkeit, parlamentarische Demokratie und Gewaltenteilung haben können.

Lassen sie mich mit dem Zitat eines Sozialisten auch enden, eines Sozialisten, den wir auch im Jahre 1973 in Dankbarkeit für das zitieren sollen, was er im Jahre 1962 neben Heinrich Drimmel und neben Ludwig Weiß geleistet hat, gemeinsam mit Harwalik zum Schulgesetzwerk 1962, zum Zustandekommen jener Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz, welche in der Stelle des Artikels 14 Abs. 10

**Dr. Schambeck**

heute gegenständig ist. Ich meine den Abgeordneten zum Nationalrat und Präsidenten des Wiener Stadtschulrates Dr. Max Neugebauer, der in der Debatte anlässlich der Beschlußfassung der Schulreformgesetze 1962 im Nationalrat erklärte — ich zitiere wörtlich Neugebauer —:

„Ist es nicht besser, wenn man für ein so wichtiges Gebiet die Parteien aneinanderbindet, daß sie sich an einen Tisch setzen und verhandeln müssen und nur das durchbringen, was notwendig und was für beide akzeptabel ist? Solange es vernünftige Leute in der Politik gibt, denen am Gesamtinteresse etwas liegt, wird dies immer möglich sein, und man wird immer einem notwendigen Wandel der Zeit entsprechen können. Unsere politischen Väter haben seinerzeit die paktierte Gesetzgebung in Schulfragen eingeführt, genau aus denselben Überlegungen heraus, wie wir dies heute mit der Stellung unter den besonderen Schutz der Verfassung tun.“

Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion spricht diesen Schutz dieser Verfassung, den Neugebauer angesprochen hat, hier bei diesen Punkten der Novelle zum Krankenpflegefachdienstgesetz an. Aus diesem Grund stellen wir den Antrag auf Einspruch gegen dieses Gesetz und haben unserem Antrag die Begründung für diesen Einspruch beigefügt, damit dieses Gesetz nach seiner Rückverweisung an den Nationalrat verfassungsgemäß verabschiedet werden kann.

Ich möchte aber auch gleichzeitig einen zweiten Antrag stellen, nämlich im Sinne des § 31 Abs. B der Geschäftsordnung die General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Der Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Ich bitte den Herrn Schriftführer um Verlesung dieses Antrages.

Schriftführer Ing. **Gassner:**

**Antrag**

der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen betreffend Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. 3. 1973 über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste geändert wird (560 und 695 sowie 936-BR/73 der Beilagen).

Die unterzeichneten Bundesräte stellen den Antrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. März 1973 über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste geändert wird (560 und 695 sowie 936-BR/73 der Beilagen), wird Einspruch erhoben.

**Begründung:**

Am 20. März 1973 wurde vom Nationalrat in zweiter und dritter Lesung die vorliegende Novelle zum Krankenpflegefachdienstgesetz mit den Stimmen der sozialistischen Abgeordneten gegen die Stimmen von ÖVP und FPÖ angenommen.

Diese Novelle sieht als wichtigste Neuerung die Einführung eines neuen Schuljahres (§ 6) vor, das der bisherigen dreijährigen Ausbildung in der allgemeinen Krankenpflege sowie der Kinderkranken- und Säuglingspflege vorangehen soll und der Vertiefung der Allgemeinbildung und der Vorbereitung auf die Krankenpflegeausbildung dient.

Dieses Ausbildungsjahr ist „gemäß den einschlägigen schulrechtlichen Vorschriften“ zu führen. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist hinsichtlich dieser Bestimmung, „soweit es sich um die Führung des ersten Ausbildungsjahres gemäß den einschlägigen schulrechtlichen Vorschriften handelt, der Bundesminister für Unterricht und Kunst“ betraut (Artikel III).

Artikel 14 Abs. 10 B-VG normiert: „In den Angelegenheiten der Schulbehörden des Bundes in den Ländern und politischen Bezirken, der Schulpflicht, der Schulorganisation, der Privatschulen und des Verhältnisses von Schule und Kirchen (Religionsgesellschaften) einschließlich des Religionsunterrichtes in der Schule, soweit es sich nicht um Angelegenheiten der Hochschulen und Kunstakademien handelt, können Bundesgesetze vom Nationalrat nur in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.“

Bereits in der Stellungnahme zum Ministerialentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz führte der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes unter GZ 85.070-2c/72 aus, daß die nunmehrige Regelung der Novelle die Beant-

**Schriftführer**

wortung der Frage, inwieweit die Krankenpflegefachschulen dem Begriff der Schule im Sinne des Artikels 14 B-VG einzuordnen sind, wohl nur in der Richtung zuläßt, „daß zumindest die Tätigkeit im ersten Ausbildungsjahr dem Begriff ‚Schulwesen‘ zuzuordnen ist und daher in diesem Umfang die allgemeinen schulrechtlichen Bestimmungen zur Anwendung kommen.“

Dadurch ist klargestellt, daß zumindestens Teile der vorliegenden Novelle unter das im Artikel 14 Abs. 10 B-VG normierte qualifizierte Quorum der Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Nationalrates und einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen fallen. Dem widerspricht allerdings die Feststellung vom Dritten Präsidenten des Nationalrates, Otto Probst, der wörtlich anlässlich der Beschlüßfassung feststellte: „Der vorliegende Gesetzesentwurf ist auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.“ Da die qualifizierte Mehrheit gemäß Artikel 14 Abs. 10 B-VG nicht gegeben war, ist dieser Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. März 1973 nicht verfassungsmäßig zustande gekommen.

Es ist daher notwendig, daß der Bundesrat gegen diesen verfassungsrechtlich bedenklichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch erhebt.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Schriftführer für die Verlesung.

Es liegt ferner der Antrag vor, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Das ist ein geschäftsordnungsmäßiger Antrag, der ohne Debatte zur Abstimmung gelangt.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Antrag zustimmen, um ein Händchen. — Es ist dies Stimmeneinhelligkeit. Der Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen, ist somit angenommen.

Ich möchte jetzt ein Versäumnis nachholen und die im Hause erschienene Frau Bundesminister Dr. Leodolter herzlich begrüßen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Die Frau Bundesminister hat sich zum Wort gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid **Leodolter:** Hoher Bundesrat! Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Lassen Sie mich zu der bisherigen Debatte über die Frage der verfassungsrechtlichen Bedenken folgendes feststellen:

Wie bereits ausgeführt, hat der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes in einer Stellungnahme zum Ministerialentwurf die

Problematik der Anwendung allgemeiner schulrechtlicher Bestimmungen aufgegriffen und eine interministerielle Besprechung zwischen den beteiligten Ministerien angeregt.

Eine solche Besprechung hat auch stattgefunden. Sie hat zu einem Einvernehmen zwischen dem Gesundheitsministerium und dem Unterrichtsministerium geführt und in einer entsprechenden Änderung des Ressortentwurfes ihren Niederschlag gefunden.

Während der langen parlamentarischen Beratungen im Nationalrat wurde auch dieses Problem nicht releviert.

Wenn nunmehr hier im Bundesrat Bedenken, wie sie Herr Bundesrat Dr. Schambeck formuliert hat, auftauchen, dann darf ich Ihnen eine Stellungnahme des Leiters der Rechtsabteilung des Unterrichtsministeriums, also jenes Ressorts, dessen Kompetenz hier in erster Linie betroffen ist, zur Kenntnis bringen, die mir Herr Bundesminister Sinowatz zur Verfügung gestellt hat. Ich zitiere:

§ 6 Abs. 2 des Gesetzesbeschlusses bestimmt: Das erste Ausbildungsjahr der vierjährigen Krankenpflegeausbildung dient der Vertiefung der Allgemeinbildung und der Vorbereitung auf die Ausbildung im Krankenpflegefachdienst und ist gemäß den einschlägigen schulrechtlichen Vorschriften zu führen.

Die übrigen Bestimmungen mit Ausnahme der Vollziehungsklausel betreffen nur das zweite bis vierte Ausbildungsjahr, die keine Schule im Sinne des Artikels 14 des Bundes-Verfassungsgesetzes bilden — bloße Kenntnis- und Fertigkeitsvermittlung —, sodaß diese in der vorliegenden Untersuchung ohne Belang sind.

Die Vollziehungsklausel bestimmt im Artikel III Z. 1 lit. a des Gesetzesbeschlusses: Mit der Vollziehung des Artikels I Z. 2, soweit es sich um die Führung des ersten Ausbildungsjahres gemäß den einschlägigen schulrechtlichen Vorschriften handelt, ist der Bundesminister für Unterricht und Kunst betraut.

Die oben dargestellten Gesetzesbestimmungen sind nur deklarativer Natur. Sie legen fest, daß für das erste Jahr, dessen Einordnung in die gesamte Krankenpflegeausbildung bloß beschrieben wird, eben nicht die Bestimmungen dieses Gesetzesbeschlusses, sondern die des Schulrechtes Anwendung zu finden haben. Es werden dies insbesondere die Regelungen des Privatschulgesetzes sein, da der Bund keine Krankenpflegeausbildung betreibt und nur er im Hinblick auf Artikel 14 Abs. 6 Bundes-Verfassungsgesetz öffentliche Schulen für das erste Jahr der Krankenpflegeausbildung führen könnte.

**Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter**

Durch die erwähnten Bestimmungen des Gesetzesbeschlusses werden weder die angeführten Schulgesetze noch sonstige Schulgesetze berührt; es wird nur ihre Gültigkeit für die schulmäßige Krankenpflegeausbildung im ersten Jahr bekräftigt. Diese Bestimmungen des Gesetzesbeschlusses haben daher nur deklarativen Charakter.

Es steht der Bundesgesetzgebung zu, in einem nach Artikel 31 Bundes-Verfassungsgesetz zu beurteilenden Gesetzgebungsverfahren auf Regelungen deklarativ hinzuweisen, die nach Artikel 14 Abs. 10 Bundes-Verfassungsgesetz zu erzeugen sind.

Für die erwähnten Bestimmungen des Gesetzesbeschlusses war sohin die Anwesenheit von mindestens einem Drittel der Mitglieder des Nationalrates und die unbedingte Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Beschlußfassung durch den Nationalrat erforderlich. Der Gesetzesbeschluß ist daher verfassungsmäßig zustande gekommen. Ein Ferngespräch am 28. 3. 1973 mit dem für das Schulwesen zuständigen Abteilungsleiter im Bundeskanzleramt—Verfassungsdienst, Ministerialsekretär Dr. Weiss, bestätigte diese Rechtsauffassung.

Ich habe dieser Stellungnahme des zuständigen Bundesministeriums nichts hinzuzufügen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Gisel. Ich erteile ihm das Wort. *(Bundesrat Heinzinger: Frau Minister! Haben Sie nicht vergessen, einen zweiten Zettel zu verlesen, auf dem steht, warum Sie so spät kommen?)*

Herr Bundesrat Heinzinger! Wenn der Vorsitzende spricht, gibt es keine Zwischenrufe. Ich bitte, das zu beachten.

Bundesrat Dr. Gisel (SPÖ): Herr Vorsitzender! Frau Minister! Hoher Bundesrat! Wir haben der Unterbrechung der Sitzung zugestimmt, um nicht Empfindlichkeiten bei der Minderheit größer werden zu lassen, als notwendig wäre.

Wir, in unserer Fraktion, wußten, daß der Herr Vizekanzler die Vertretung der Frau Bundesminister übernommen hat. Er hatte alle Unterlagen bei sich, um auf Fragen, um auf Einwürfe zu antworten.

Sie, meine Damen und Herren von der anderen Fraktion, haben erklärt, Sie hätten von dieser Vertretung nichts gewußt. Das war für uns bestimmend, Ihrem Wunsche nachzugehen, woraus Sie aber bitte keine Präjudizierung ableiten wollen.

Die Erklärung, die die Frau Bundesminister soeben abgegeben hat, erübrigt es mir, auf diesen Teil der Debatte nochmals einzugehen.

Ich bin sehr froh darüber, denn ansonsten hätte es, zumindest bei den Rechtskundigen in Ihrer Fraktion, wahrscheinlich zur Meinung geführt, ich hätte mich einer — es ist ein bißchen schwer auszudrücken — injurischen Arroganz befleißigt, wenn ich nun versucht hätte, aus welchen Motiven ich den Darlegungen von Professor Schambeck nicht zu folgen imstande war, darzulegen. Sollten also hier Fragen strittig sein, dann muß wirklich hochqualifiziertes juristisches Personal mit dieser Frage befaßt sein.

Meine Damen und Herren! Nun aber zum eigentlichen, für das ich fachlich eher zuständig bin.

Wenn im Hohen Haus ein Abgeordneter der Oppositionsparteien seinen Diskussionsbeitrag geschlossen hat mit den Worten: Die Novellierung dieser Novelle zeichnet sich schon am Horizont ab!, so war er berechtigt, diesen Satz zu sprechen, weil er bereits in den Erläuterungen zu diesem Gesetz angekündigt ist. Im Abschnitt „Allgemeines“ der Erläuterungen begründet das Ministerium die Novellierung dieser Novelle überaus. Es geht darum, daß wir in einer schwierigen Gesetzesmaterie einige Schritte vorwegnehmen, weil sie uns dringlich zu sein scheinen.

Ich möchte meinen Beitrag mit der Gegenüberstellung einiger Zahlen beginnen. Diplomiertes Krankenpflegepersonal in Österreich im Ablauf von zehn Jahren, 1961 und 1971, soll einander gegenübergestellt werden.

Wir hatten im Jahre 1961 9700 und 1971 12.813 qualifizierte diplomierte Krankenpfleger. Wir hatten 38 Krankenpflegeschulen im Jahre 1961 und 48 im Jahre 1971.

Die Zahl der Krankenpflegeschüler betrug 1961 2537 und im Jahre 1971 4636.

Die höchste Absolventenzahl in den Krankenpflegeschulen hatten wir 1971 — die Zahl von 1972 steht mir noch nicht zur Verfügung —, sie betrug 1281.

In den medizinisch-technischen Schulen haben wir eine ähnliche Entwicklung aufzuzeigen. 1961 waren 54 Personen in der Physiotherapie beschäftigt, zehn Jahre später 133.

Im medizinisch-technischen Laboratoriumsdienst 248, gestiegen auf 323.

Im radiologisch-technischen Dienst 49, erhöht auf 99.

Im Diätendienst 22, gestiegen auf 29.

**Dr. Gisel**

Der medizinisch-technische Fachdienst hatte 1961 überhaupt noch keine Vertretung in den Spitälern, nun sind es 400.

Stationsgehilfen gab es 1961 überhaupt noch nicht, nun sind es 559. Ähnlich ist es bei den Operationsgehilfen.

Weitere Zahlen will ich Ihnen gerne ersparen.

Wir sehen also, daß in den vergangenen Jahren versucht wurde, den Erfordernissen der modernen Medizin, die sich in den Krankenhäusern abspielt, personalmäßig Rechnung zu tragen. Die Situation ist unbefriedigend. Die Abwanderung von Krankenpflegekräften ist besonders auffällig, und die Bettensperre ist ja von Ihnen in Ihren Arbeitsunterlagen, die Ihre Gesundheitsexperten entwickelt haben, besonders markant herausgestrichen worden.

Aber, meine Damen und Herren, die Abwanderung von Krankenpflegepersonal und die Bettensperre, die Stilllegung von Abteilungen und die überaus bedauerliche nicht genügende Nützung von sehr aufwendig installierten Abteilungen ist ja korreliert mit einem anderen Phänomen, das ich hier nicht unterschlagen möchte. Es ist korreliert mit dem Mangel an praktischen Ärzten. Denn wenn ein Kranker in Heimpflege einer täglichen Injektionsbehandlung bedarf, der praktische Arzt aber nicht erreichbar ist oder sich außerstande sieht, diese Behandlung mittels Injektionen vorzunehmen, dann bleibt als einzige Wahrscheinlichkeit, daß dem Patienten geholfen werden kann, die Einweisung ins Krankenhaus und dementsprechend ein überaus starker Belag in unseren Krankenanstalten. Das kann ich beweisen.

Ich habe Ihnen berichtet, wie die Zahl des diplomierten Krankenpflegepersonals zugenommen hat. Wie sieht das bei den praktischen Ärzten in Österreich aus? Im Jahr 1962 hatten wir 6313 praktische Ärzte und neun Jahre später 5308 praktische Ärzte in Tätigkeit. Ziehen wir von diesen praktischen Ärzten noch diejenigen ab, die ausschließlich in Krankenanstalten und nicht in der freien Praxis tätig sind — das waren 1962 1059 Ärzte und 1971 811 Ärzte —, so verbleiben derzeit 4497 zum Hausbesuch verpflichtete praktische Ärzte für die Versorgung von Dauerpatienten in Österreich, und daher die Überbeanspruchung in den Krankenanstalten.

Es sind heute hier im Verlauf der Debatte bei den verschiedensten Tagesordnungspunkten bereits Forderungen erhoben worden, wie daß es nötig ist, Arbeitnehmer mobiler zu machen, und wie nötig es wäre, daß die Mütter bei ihren Kindern bleiben.

Ja, meine Damen und Herren, man kann sich auch in einer Sitzung des Bundesrates bei dem einen Tagesordnungspunkt nicht von einem anderen distanzieren. Wir müssen auch unseren Krankenpflegerinnen zugestehen, daß sie im Fall einer Verheiratung ihren Beruf nicht weiter ausüben. Das betrifft zum Beispiel im Bereich der Stadt Wien, über welche ich über eine gewisse Übersicht verfüge, doch 300 Krankenpflegerinnen im Jahr, die deshalb ihrem Dienst entsagen und auch nach eindringlicher Befragung — und glauben Sie mir, auch ich habe mich an solchen Versuchen beteiligt — nicht gewillt sind, in den Krankenplegedienst in den Spitälern zurückzukehren.

Das betrifft auch, daß gar manche Krankenpflegeschülerin, enthusiastisch vom Sozialprestige, das dieser Beruf entgegen manchen anderen Anschauungen in Österreich hat, im Verlauf ihrer drei- oder vierjährigen Ausbildung dann doch das Gebundensein in der Schule, womöglich noch in einem Internat, zu heftig empfindet und die Krankenpflegeschule verläßt. Wir haben auch das bei den Beratungen des Gesundheitsausschusses in der Stadt Wien in jeder Sitzung festzustellen und zu bedauern gehabt. Nur kann ich hier erklären, daß doch jede zweite der aus der Krankenpflegeschule ausgetretenen Schülerinnen im Spital verblieb und nun unter den Stationsgehilfinnen aufscheint.

Ich möchte darauf hinweisen, daß wir ähnliche Erscheinungen in jedem Frauenberuf und in jedem Frauenstudium haben. Von den Medizinstudentinnen, die das Studium beginnen, bleibt schließlich und endlich eine übergroße Anzahl, 60 Prozent, dem Lernziel fern und promoviert nicht, und der Prozentsatz der Ärztinnen in Österreich, die in irgendeiner Lebenslage ihren Beruf quittieren, weil sie nun vor allem ihrer Familie zur Verfügung stehen wollen, ist auch nicht klein. Was für die Medizinerinnen und für die Ärztinnen gilt, gilt, wenn auch nicht in dem gleichen Ausmaß, eben auch für das weibliche Krankenpflegepersonal.

Der Ausfall der Krankenpflegeschülerinnen in unseren Wiener Schulen beträgt über ein Drittel. Nicht ganz so, aber doch ähnlich werden mir die Zahlen aus Krankenpflegeschulen aus anderen Bundesländern genannt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in Wien eine überaus auffällige Steigerung der Zahl der Krankenschwestern. Wir hatten in Wien im Jahr 1968 3300, und wir hatten 1971 4502 diplomierte Krankenschwestern in unseren Anstalten. Trotzdem stellt die Öffentlichkeit und stellen auch Sie

**Dr. Gisel**

mit Recht einen überaus betrüblichen Mangel an diplomierten Krankenschwestern in unseren Anstalten fest.

Ich möchte, damit es unverdächtig ist, aus der Budgetrede des für das Gesundheitswesen der Bundeshauptstadt zuständigen und verantwortlichen Stadtrats Dr. Otto Glück ein paar Zahlen zitieren; er sagte in der Debatte im Dezember 1972:

„Wenn Herr Stadtrat Bock gesagt hat, daß uns jetzt zirka 300 Schwestern fehlen, so könnte man bei einem Stand von ungefähr 7000 — diplomierten und undiplomierten — „Schwestern ... glauben: Na gut, das müßte man eigentlich verkraften. Dazu kommt aber noch der Karenzurlaub, das sind natürlich auch viele, viele Schwestern, das sind ungefähr — das schwankt natürlich — zwischen 150 und 250 Schwestern. Wenn man das alles zusammenzählt, dann sind wir schon bei 400, 500 Schwestern, und dann fängt es natürlich schon an, unangenehm zu werden.“

Schließlich und endlich bezog sich Stadtrat Glück auch noch auf die Schwierigkeiten, die durch die Einführung einer anderen Arbeitszeit für den Spitalerhalter entstehen.

Wir haben in der Gemeindestube wiederholt darüber debattiert, welche Maßnahmen getroffen werden können. Es wurde vorgeschlagen, den Spitalern Kindergärten und Kinderkrippen anzugliedern. Auch hier wieder die Stellungnahme von Stadtrat Dr. Otto Glück:

„Ich muß auch sagen, daß ich gar nicht so für die Krippen in den Spitalern bin. Was wollen wir denn damit erreichen, wenn wir Krippen in den Spitalern einrichten? Wir würden dann eigentlich das Leben des Kindes, des jungen Menschen, der geboren wurde, irgendwie, ich will nicht sagen, zerstören, aber wenn man ihm die Mutter wegnimmt, ist das auch kein Vorteil für das Neugeborene. Also die Schwester gehört, wenn sie ein Kind hat, genau wie die Angehörigen eines anderen Berufes mindestens bis zum vollendeten ersten Lebensjahr zum Kind und nicht ins Spital.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegen! Diese Gesetzesmaterie befaßt sich nicht nur mit dem diplomierten Krankenpflegepersonal, sondern in dieser Novelle sind auch nicht weniger wichtige, wenn auch nicht so spektakuläre andere Gesichtspunkte dargeboten und sollen geregelt werden.

Die Höchstaltersgrenze soll nun mit 35 Jahren angesetzt werden, das Alter, in dem ein sich zur Krankenpflege oder zu einem medizinisch-technischen Fachdienst entschließender

Mensch in eine Schule aufgenommen werden kann. Die Mindestaltersgrenze für Sanitätshilfsdienste wird auf 17 Jahre herabgesetzt.

Der Ersatz der Vielzahl der kommissionellen Vorprüfungen durch Einzelprüfungen ist vorgesehen. Ich bekenne mich dazu. Ich habe Hunderte von Krankenschwestern ausbilden geholfen, ich habe Tausende von Hilfschwestern und sonstigem Hilfspersonal in meinem Leben ausbilden dürfen. Ich weiß, wie sehr diese kommissionellen Prüfungen die Leistungsfähigkeit einer Schülerin beeinträchtigt haben. Nicht wenige wären wahrscheinlich heute im Dienst, haben aber bei diesen kommissionellen Prüfungen einfach aufgegeben.

In dieser Gesetzesnovelle wird die Ausbildungszeit mit der Wochenarbeitszeit in eine Korrelation gebracht, und schließlich und endlich ist der Übertritt etwa aus einer Fachschule für Sozialberufe, aus einer Fachschule für wirtschaftliche Frauenberufe, aus der sechsten Klasse einer allgemeinbildenden höheren Schule ins zweite Ausbildungsjahr einer Krankenpflegeschule möglich geworden.

Demnach betrifft diese Gesetzesmaterie außer dem eigentlichen Krankenpflegepersonal auch den gehobenen medizinisch-technischen Dienst, der mit dem Diplom zum Assistenten abschließt, die medizinisch-technischen Fachdienste, die mit dem Diplom zur Fachkraft abgeschlossen werden, und schließlich und endlich auch die Sanitätshilfsdienste, die als Ordinationsgehilfe, Laborgehilfe und so weiter ihren Abschluß finden, wenn der Betreffende nicht schlaue genug ist und ein höheres Sozialprestige erwählt.

Das ist eine der Absurditäten, an denen ich mich immer wieder erheitern kann: Für alle gibt es den Amtstitel Gehilfe, aber wenn einer dieser Personen die Balneotherapie, also die Wasserbehandlung, wählt, dann quittiert er diesen Dienst mit der Auszeichnung, nun Meister zu sein. Man kann sich zum Heilbademeister auf die gleiche Art und Weise in einer Schule qualifizieren wie ansonsten zum Gehilfen.

Meine Damen und Herren! Der Arbeitsausschuß für Gesundheit und Umwelt der ÖVP hat eine Unterlage zur Verfügung gestellt, deren erster Absatz folgendermaßen lautet:

„Gesperrte Spitalstrakte sind die unerträgliche Folge eines angeblichen Mangels an Krankenpflegepersonal.“

Ich möchte feststellen, „angeblich“ ist nicht von mir erfunden und „angeblich“ ist auch gar nicht in Anführungszeichen gesetzt. So steht es da.



**Dr. Gisel**

„Einerseits müssen zahlreiche Bewerberinnen von den Krankenpflegeschoolen abgewiesen werden, weil die ersten Jahrgänge überfüllt sind, andererseits hat die Abwanderung aus diesem Beruf ein gefährliches Ausmaß erreicht.“

Ich könnte mir vorstellen, daß das Hauptmotiv dieser für das Krankenpersonal vorgesehenen Novelle eben darin besteht, eine größere Zahl von jungen Menschen sehr frühzeitig für den Krankenpflegeberuf zu inspirieren, sodaß es bei Abgängen aus einer Schule mit sehr guten Zeugnissen wahrscheinlich leichter ist, eine größere Zahl von solchen Schülerinnen und Schülern als bisher in die Krankenpflegeanstalten zu bekommen. Dann wird auch der Abfall aus eigentlichem Lernunvermögen während der Ausbildung zur Krankenschwester nicht so groß sein.

Aber, meine Damen und Herren! Es gibt keine Möglichkeit, um mit Sicherheit bei einem 16jährigen Menschen genauso wenig wie bei einem Abiturienten einmal zu sagen: Die Voraussetzungen für eine gute Krankenpflegerin oder für einen guten Arzt sind damit gegeben. Der Ausfall wird immer beträchtlich sein, es sei denn, wir gehen von allem Anfang an auf einen Numerus reductus über, beschränken die Zahl und wählen dann aus denen, die zu uns kommen, die voraussichtlich allerbesten aus. Das können wir uns im Krankenpflegeberuf nicht leisten. Dieser Weg ist uns versperrt.

Die übrigen Mußforderungen, die ich in diesem Arbeitspapier vorgelegt finde — das Datum ist, glaube ich, 15. Jänner 1973 —, finde ich übrigens im Gesundheits- und Umweltschutzplan des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz vom vorigen Herbst vollkommen ausreichend skizziert, wenn es hier unter der Ziffer 1163 zum Beispiel heißt:

„Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz arbeitet an einem Konzept für organisatorische Maßnahmen zur Erleichterung des Dienstes für Krankenpflegepersonen. Durch die verstärkte Verwendung von Sanitätshilfspersonal wird der Einsatz der hochqualifizierten Kräfte auf jenen Aufgabebereich eingeschränkt werden können, dessen Besorgung nur ihnen obliegt. Die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung in Krankenanstalten, die Errichtung beziehungsweise der Ausbau von Anstaltskindergärten, Tagesheimstätten, Dienstwohnungen und verbesserte Aufstiegsmöglichkeiten sollen dem meist aus familiären Gründen erfolgten Ausscheiden von Krankenpflegepersonen aus dem Berufsleben entgegenwirken. Die Wiedereinstellung von Krankenpflegepersonen soll erleichtert und durch ge-

eignete Aufrufe forciert werden. Im Zuge der Regelung des zivilen Friedensdienstes für Waffendienstverweigerer tritt das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz für deren fakultativen Einsatz für Hilfsdienste in Krankenanstalten ein.“

Die Frage bleibt also offen: Und wo ist die Materialisation dieser Vorstellungen?

Meine Damen und Herren! Es wäre leichtfertig vom Gesetzgeber, wenn er all diejenigen, die verantwortlich sind für die Erhaltung von Krankenanstalten und die einen finanziellen Beitrag von gewaltigem Ausmaß zu leisten haben, ohne eingehende Befragung, ohne eingehende Beratung vor eine vollendete Tatsache stellen würde. Wenn es irgendwo nötig ist, zu koordinieren, dann in diesem Bereich (*Beifall bei der SPÖ*), auch wenn es dann der Fall ist, daß solche Beratungen lange dauern werden.

Nichts, meine Damen und Herren, wäre verhängnisvoller, als in den Krankenhausbetrieb einen Unruheherd hineinzutragen, der zum Beispiel durch eine Differenzierung entstehen könnte, die man als Minderqualifizierung und als Diskriminierung empfinden könnte. Noch dazu, wo ja die Diskussionen über die Form, wie die Krankenpflege in den Krankenanstalten ausgeübt werden soll, kaum in Gang, geschweige denn zum Abschluß gekommen ist.

Ich möchte darauf hinweisen, daß wir Ärzte uns in allen beratenden Gremien bis hinauf in den Obersten Sanitätsrat in vieljähriger Beratung noch nicht darauf einigen konnten, ob der diplomierten Krankenschwester das Recht zuzugestehen ist, Injektionen zu verabreichen: in vielen Ländern eine Selbstverständlichkeit, unserer Tradition widerstrebt es. Allein an diesem einen Beispiel können Sie die Schwierigkeit dieser Materie erkennen.

Meine Damen und Herren! Werfen Sie uns nicht nivellierendes Denken und leistungsfeindliches Agieren vor. Wir sind uns sehr bewußt, daß heute Wissen und Können, Bildung und Entfaltung der eigenen Persönlichkeit notwendiger und wichtiger als je zuvor sind, auch in den Krankenanstalten. Wir sind der Meinung, daß dieses Gesetz dazu einen Beitrag leisten kann. Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Frau Bundesrat Edda Egger. Ich erteile ihr das Wort.

Bundesrat Edda **Egger** (OVP): Hoher Bundesrat! Frau Minister! Ebenso unbefriedigend wie die formale Seite dieses Gesetzes, die

**Edda Egger**

nun zu unserem Antrag geführt hat, ist leider auch die inhaltliche Seite. Ich möchte mich mit dem Inhalt dieses Gesetzes befassen.

Bei den Parteien herrschte Einigkeit hinsichtlich des Inhaltes nur darüber, daß wir mehr Kräfte für die Krankenpflege brauchen und daß das Niveau der Krankenpflege angehoben werden muß. Ich glaube, das ist durchaus zu bejahen. So ist die Situation, und daher wird mit Recht eine Novellierung dieses Gesetzes durchgeführt. Aber es ist nun zu fragen, wieweit die Bestimmungen des vorliegenden Gesetzes dazu beitragen können, diese Ziele zu erreichen.

Wenn wir uns überlegen, wo bisher die größten Hindernisse gelegen waren, nämlich genügend Menschen für diese Berufe zu finden, so wurde richtigerweise immer wieder diese Lücke in der schulischen Ausbildung zwischen dem 15. und dem 17. Lebensjahr angeführt. Diese Lücke soll nun ausgefüllt werden. De facto ist diese Lücke nur jener Platz, der vorhanden wäre, um die bisher fehlende, aber notwendige Allgemeinbildung unterzubringen. Das wurde auch einigermaßen bei diesem Gesetz berücksichtigt, daher gibt es dieses allgemeinbildende Jahr vom 15. zum 16. Lebensjahr.

Aber wie wird nun diese Gesamtlücke zwischen der Pflichtschule und dem eigentlichen Ausbildungsbeginn ausgefüllt werden? Das Gesetz sieht vor, daß die Ausbildung direkt an die neun erfolgreich absolvierten Pflichtschuljahre anschließen kann, das heißt, nach vier Klassen Volksschule, vier Klassen Hauptschule und in der Regel dem Polytechnischen Lehrgang, der manchmal leider nur in einem beschränkten Umfang möglich ist, weil einfach nicht genügend Plätze in den Schulen vorhanden sind, oder berufsbildenden, mittleren oder höheren Schulen oder auch allgemeinbildenden höheren Schulen; diese Schulen werden wahrscheinlich nur von einem Teil der Mädchen ein, eventuell auch ein zweites Jahr besucht werden. Es liegt also hier schon eine große Bevorzugung des Polytechnischen Lehrganges vor, weil es de facto so sein wird, daß eben die meisten Mädchen nur den Polytechnischen Lehrgang während des 15. Lebensjahres besuchen werden. (*Bundesrat Wally: Wo ist da eine Bevorzugung?*) Mädchen, die zum Beispiel nach acht Klassen Volksschule noch ein Hauptschuljahr machen und das zum Beispiel sehr gut abschließen, können den Krankenpflegeberuf nicht mehr ergreifen, weil ... (*Bundesrat Wally: Aber acht Klassen Volksschule, sagten Sie, werden doch abgeschafft! Die gibt es doch nicht mehr!*) Bis jetzt sind aber noch solche Absolventinnen vorhanden!

Wir müssen feststellen, daß der Polytechnische Lehrgang keine besondere Richtung auf die Krankenpflegeberufe, auf die Sozialberufe hin nimmt, sondern er dient ganz allgemein der Berufsfindung; er geht also nicht in Richtung Krankenpflegeberufe. Der Polytechnische Lehrgang ist in der Regel ein Übergangsjahr, ein Jahr der Unbestimmtheit.

Das nächste Jahr, das nun schon der Krankenpflegeausbildung zugeordnet wird, ist ein Jahr der Allgemeinbildung. Es untersteht dem Unterrichtsminister, er ist mit der Ausführung betraut. Das heißt, dieses Jahr könnte ein Jahr sein, in dem ein Bildungsziel vorhanden ist, in dem pädagogisch ausgebildete Lehrer verwendet werden, es könnte ein Jahr mit Lehrplan, Schulaufsicht und Zeugnis sein. Aber dieses Jahr wird im Rahmen der Krankenpflegeausbildung geführt, der Schulleiter ist ein Arzt, und es ist an Krankenanstalten zu führen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer die Schulwirklichkeit und die Wirklichkeit an einem Krankenhaus kennt, der muß sagen, daß dieses erste Jahr der Allgemeinbildung ein Fremdkörper an den Krankenanstalten sein wird, ein Fremdkörper, weil der Arzt nichts von normalen Bildungszielen eines solchen Jahres kennen wird; er ist einfach nicht der richtige Mann dafür. (*Bundesrat Dr. Gisel: Ein Mißverständnis, Frau Kollegin! Der Leiter muß nicht Arzt sein, und die Schule muß nicht Krankenanstalt sein!*) Diese Schule ist nach den neuen Bestimmungen — Antrag Frau Hanna Hager — an einer Krankenanstalt zu führen. (*Bundesrat Doktor Gisel: Am Sitz einer Krankenanstalt!*) Am Sitz einer Krankenanstalt. (*Bundesrat Doktor Gisel: Eben! Sankt Pölten ist der Sitz einer Krankenanstalt!*) Nach meinen Erfahrungen als langjährige Landtagsabgeordnete glaube ich de facto nicht, daß der Referent, der für die Personeneinstellung verantwortlich ist, bereit sein wird, hier besondere Kosten und besondere Maßnahmen auf sich zu nehmen.

Als ich seinerzeit beantragt habe, daß an der Vorschule für die Schwesternschülerinnen pädagogisch ausgebildetes Personal und Erzieherinnen verwendet werden sollen, hat man mir geantwortet: Das ist nicht möglich, denn die Krankenhäuser verursachen uns ohnedies so große Kosten; wir können nicht freiwillig das Defizit der Krankenanstalten noch weiter vermehren.

Das ist die Realität, und ich fürchte, daß diese Realität auch weiterhin schwerwiegender und gewichtiger sein wird als das, was Sie wünschen. Es wäre sicher zu wünschen, daß diese Realität nicht eintritt.

**Edda Egger**

Wir sehen also, daß nach einem Jahr der ziellosen Berufssuche, dem Polytechnikum, auch dieses zweite Jahr ein Jahr sein wird, das noch nicht direkt auf die Krankenpflege hinweist; es ist sicher problematisch. Daß es ein Fremdkörper in der Krankenpflegeausbildung sein wird, geht ja schon aus der neuen Bestimmung hervor, daß dieses Jahr nicht absolviert werden muß, auch nicht in Form eines Schuljahres für eine andere Ausbildung, denn die Aufnahmskommission kann von diesem Schuljahr absehen und kann — höchst unbestimmt — einfach feststellen, daß die Allgemeinbildung ausreicht, um in das zweite Jahr der Krankenpflegeausbildung aufgenommen zu werden.

Meine Damen und Herren! Damit haben Sie selbst dokumentiert, daß dieses erste allgemeinbildende Jahr keine wirkliche Aufgabe im Rahmen der Krankenpflegeausbildung haben wird, denn sonst hätte man nicht in der Aufnahmebestimmung für das zweite Jahr so leichtfertig darauf verzichten können.

Auch das nächste Jahr, also das Jahr, das das Mädchen während ihres 17. Lebensjahres zu absolvieren hat, ist notwendigerweise ein Jahr der Theorie, da es im Gesetz die Bestimmung gibt, daß die Krankenpflegeschülerin beziehungsweise der -schüler — theoretisch stünde die Ausbildung auch Burschen offen — erst mit dem 17. Lebensjahr an das Krankenbett kommen darf. Das ist eine richtige Bestimmung, denn es ist weder dem Patienten noch der Schülerin in einem jüngeren Lebensalter zuzumuten, diese sehr schwierigen Aufgaben am Krankenbett, wie es die Versorgung der Patienten ist, zu leisten.

Wir sehen also, daß auch dieses zweite Jahr der Ausbildung keine direkte berufsbezogene Ausbildung ist, auch wenn die Theorie in die Richtung der Krankenpflege gehen wird. Hier haben wir auch schon die Kompetenz des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz. Ich glaube, es ist auch ziemlich einmalig — ich bin nicht ganz sicher, aber nach meiner Kenntnis der Dinge —, daß für eine Ausbildung zwei Ministerien Kompetenzen haben: in einem Jahr das eine Ministerium, in den anderen Jahren ein anderes Ministerium.

Aber die Folge dieser Kompetenz des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz ist, daß dieses Jahr, obwohl es theoretischen Unterricht zu vermitteln hat, kein Bildungsziel mehr anstreben kann. Die Frau Minister hat genau das ausgesprochen, was hier zutrifft, nämlich daß eine Ausbildung, die ein Fachministerium geben kann, „bloße

Vermittlung von fachlichen Fertigkeiten und Kenntnissen ist“; ich zitiere die Worte der Frau Minister.

Daher — und das ist wieder die Wirklichkeit — wird es für diese Ausbildung in diesem theoretischen Jahr keine pädagogisch ausgebildeten Lehrkräfte geben. Wir sehen immer wieder, daß es für Ärzte, die dort Vorträge halten und sicher fachlich ihren Beruf verstehen, ein großer Unterschied ist, ob man als Arzt medizinische Kenntnisse hat oder ob man nun Laien zur Handhabung der Berufsaufgabe einer Krankenschwester Kenntnisse zu vermitteln hat. Diese Umsetzung von Fachlich-medizinischem in das für den Laien Verständliche und Verwertbare ist außerordentlich kompliziert, und hier würden wir wahrhaftig genügend pädagogisch ausgebildete Lehrer brauchen.

Eine weitere Folge ist, daß es, weil es keine Schule ist, sondern nur eine Ausbildung, keine Lehrpläne im üblichen Sinn gibt und auch keine Schulaufsicht. Es wird am Ministerium gelegen sein, hier für die notwendige Koordination und Niveauhöhe zu sorgen.

Auch das haben Sie aus den Ausführungen meines Vorredners gehört: Diese Ausbildung hat nach den einzelnen Jahren keine Zeugnisse auszustellen. Es gibt zwar Prüfungen, aber keine Zeugnisse.

Wir haben, wenn wir uns das überlegen, meine Damen und Herren, drei verschiedene Jahre, die ganz verschiedenen Schulzweigen und Ausbildungszweigen zugehören, die aber alle theoretische Jahre sind, jedoch dem Mädchen nicht das vermitteln, was es sich nun als Beruf erwählt hat, und für ein Mädchen zwischen 14 und 17 ist dies eine sehr lange Zeit, wenn man sich Krankenpflege zum Beruf erwählt hat und man nun drei Jahre in eine Schule gehen muß, in der man nichts mit der direkten Betreuung von Menschen zu tun hat. Ich glaube, daß diese drei Jahre, die keine einheitliche Zielsetzung haben, wahrhaftig Provisorien und Flickwerk sind und daß diese drei Jahre die Mädchen allein schon abschrecken werden.

Aber es kommt noch schlimmer. Ich muß feststellen, daß diese Jahre, weil sie keine Schuljahre im üblichen Sinn sind, eine Sackgasse sind. Das Mädchen bekommt ja keine Zeugnisse. Was fangt das Mädchen an, wenn es nach zwei oder drei Jahren daraufkommt, daß es diesen Beruf nicht ausüben will? Es kann mit diesen Jahren überhaupt nichts anfangen, es hat keinerlei Ausbildung erhalten, die in irgendeinem anderen Fach gültig wäre.

9450

Bundesrat — 320. Sitzung — 29. März 1973

**Edda Egger**

Sie haben gerade von meinem Vorredner gehört, daß die meisten Mädchen, die aus der Krankenpflege ausspringen, nur Stationsgehilfinnen werden können, das heißt, daß diese Mädchen keine weitere fachliche Berufsausbildung ergreifen; das ist begreiflich, denn diese drei Jahre sind ja verlorene Jahre. Man kann nicht deutlich genug sagen, daß diese drei Jahre eine Sackgasse sind. (*Unruhe.*)

Meine Damen und Herren! Das ist ein sehr ernstes Problem, das ganz den von uns allen angestrebten Durchlässigkeiten der Bildungswege widerspricht. In allen anderen Berufsausbildungen haben wir das Bestreben, Übergänge zu schaffen. Hier sind alle Übergänge abgeschnitten.

Dieses Abschneiden der Übergänge, dieses Abschneiden der Möglichkeiten, etwas mit den Schuljahren anzufangen, steht in Widerspruch mit der gerade von Ihrer Partei, meine Damen und Herren Sozialisten, so oft hervorgehobenen Chancengleichheit, die **verwirklicht werden soll.** (*Bundesrat Hermine Kubanek: Erklären Sie, was man heute mit einer abgebrochenen Ausbildung als Krankenschwester anfangen kann!*)

Sicher, heute kann sie damit auch nichts anfangen, aber wenn wir novellieren, dann könnten wir es doch besser machen. Eine Novelle hat doch den Zweck, etwas zu verbessern und nicht die alten Fehler zu wiederholen; darum geht es. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Diese drei provisorischen Jahre sind gegen die Durchlässigkeit der Bildungswege, sie sind gegen die Chancengleichheit unserer jungen Menschen!

Dann möchte ich noch etwas betonen. Dieses Vorrücken der Berufsausbildung auf das 15. Lebensjahr hat einen weiteren Nachteil, der nicht gesehen wird. Wir müssen feststellen, daß sich das Mädchen nun schon mit 15 Lebensjahren für den Beruf entscheiden muß, das heißt, diese Berufsentscheidung fällt in ein Alter, in dem sie noch keine Vorstellung von der Realität hat. Wir wissen aus internationalen Erhebungen, daß die Abwanderungsquote aus dem Krankenpflegedienst umso höher ist, je früher die Betroffenen ihre Entscheidung treffen müssen. Auch das müssen wir sagen.

Weiter: Drei Jahre ohne berufspraktische Tätigkeit, das heißt, daß Theorie und Praxis der Ausbildung auseinanderfallen werden. Wir haben also hier dieses Auseinanderfallen, von dem gerade auf der Enquete, die vor einigen Wochen durchgeführt wurde, gesagt wurde, und zwar von der Dozentin Hockey: „Theorie und Praxis sind in diesen Ausbildungen nicht voneinander zu trennen.“

Weiter muß angeführt werden, daß diese Jahre eine viel zu lange Internatszeit für die Mädchen bedeuten, eine Internatszeit, die diese Mädchen wirklich nicht befähigt, zu Persönlichkeiten zu reifen.

Wir müssen auch feststellen: Die Internats- und Schulleiterin soll nach dem Gesetz eine erfahrene diplomierte Krankenpflegeperson sein. Nun muß ich fragen: Sind eigentlich diese Schwesternschülerinnen krank, wenn eine Krankenpflegerin das Internat leiten soll? Gehört hier nicht eine mit Erziehung, mit Pädagogik erfahrene Internatsleiterin her? Auch das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Was bleibt nun für die restliche Ausbildung übrig, die zwei Jahre, in denen die Schülerinnen und Schüler nun wirklich berufsbezogen tätig werden können?

Auf der Enquete über die Krankenpflege hat die Leiterin der Krankenpflegeschule Frankfurt in ihrem Referat festgestellt, daß der Umfang des Krankenpflegewissens so angestiegen ist, daß er in der heutigen Ausbildungszeit von drei Jahren nicht mehr zu bewältigen ist.

Meine Damen und Herren! Sie sagte, in drei Jahren nicht mehr zu bewältigen ist, und wir haben nun die direkte berufsbezogene Ausbildung auf zwei Jahre herabgesetzt! Ich glaube, daß auch das ein sehr schwerwiegender Punkt ist; dadurch wird die Qualität, das Niveau der Krankenpflegeausbildung nicht steigen.

Eine Schwierigkeit ist auch noch hiebei zu sehen: Wenn die Mädchen den Krankenanstalten nur zwei Jahre der Ausbildung als Kräfte zur Verfügung stehen, werden die Krankenanstalten diesen Ausfall an Pflegepersonen sehr wesentlich zu spüren bekommen. Die Krankenanstalten müssen um ein Jahr länger Plätze für die Schülerinnen bereitstellen und haben ein Jahr weniger Hilfskräfte für ihren Dienst.

Wir müssen auch feststellen, daß die Beendigung der Krankenpflegeausbildung mit 19 Jahren den Schülerinnen eine sehr große Verantwortung in einem zu frühen Zeitpunkt auferlegt. Wir können feststellen, daß die Verantwortung, die eine Schwester oder Schwesternschülerin dem Patienten gegenüber hat, zu groß ist. Gerade hier bedarf es viel menschlicher Reife, um solche schwierige Situationen zu meistern.

Wie ist denn die Wirklichkeit? Die Schwester mit ihren 19 Jahren ist ja zum Beispiel während des Nachtdienstes in ihrer Tätigkeit auf sich allein gestellt. Sie muß entscheiden: Muß ich den Arzt rufen oder soll ich ihn noch

**Edda Egger**

nicht rufen? Sie hat also eine große Verantwortung. Wenn sie den Arzt zu spät ruft, dann wird sie vielleicht schwerwiegende Versäumnisse begehen, und sie wird ... (*Bundesrat Wally: Warum soll sie denn den Arzt zu spät rufen?*) Warum sie ihn zu spät rufen soll? Weil vielleicht nur ein Arzt da ist und so weiter. (*Bundesrat Wally: Dieses „und so weiter“ ist typisch!*) Meine Herren! Wenn Sie diese Tätigkeit ausüben hätten, dann wüßten Sie um diese menschlichen Konflikte, in die eine Schwester kommt.

Meine Damen und Herren! Ein weiterer Punkt ist leider auch noch festzustellen. Sie alle werden wahrscheinlich einmal mit Krankenschwestern zu tun haben, und ich muß Ihnen sagen: Das ist ein ernstes Problem; man kann über diese Dinge nicht so leichtfertig hinweggehen, wie es hier anscheinend getan wird.

Ich möchte Ihnen weiters sagen, um auf das Sachliche zurückzukommen: Bis jetzt haben wir in den führenden Positionen der Krankenpflege immer wieder Maturantinnen gehabt und auch Menschen, die in einem höheren Lebensalter waren als nach Beendigung der Pflichtschule und die sich diesen Beruf erwählt haben. Können Sie sich vorstellen, daß nun eine Maturantin in dieses zweite Jahr der Krankenpflegeausbildung eintreten wird? (*Bundesrat Hermine Kubanek: Eine Maturantin auch jetzt nicht! Niemals!*) O ja, ich kenne genug Krankenschwestern, die als Maturantinnen die dreijährige Krankenpflegeausbildung gemacht haben. Wenn Sie kontrollieren würden, wer heute die verantwortlichsten Posten ausfüllt, dann werden Sie sehen, daß viele von denen, die spät diesen Beruf erwählt haben, eben nun heute so verantwortlich tätig sind. Dieses Gesetz, dieser Ausbildungsweg schiebt dem aber einen Riegel vor.

Leider versäumt das Gesetz auch, etwas über eine geordnete Weiterbildung zu sagen. Es wäre notwendig, heute über die allgemeine Krankenpflegeausbildung hinaus auch eine Weiterbildung zu geben, wie sie in vielen anderen Ländern gegeben wird.

Herr Professor Gisel hat festgestellt, daß in anderen Ländern Krankenschwestern manches Mal Aufgaben erfüllen, die ihnen hier bei uns nicht erlaubt sind, zum Beispiel das Verabreichen von Injektionen. Dafür müßten die Schwestern ein bißchen gründlicher ausgebildet sein. Wir haben nicht diese Wege. Wir haben auch noch nicht den Weg zu einer Gemeindeschwester und zu anderen gehobenen Tätigkeiten.

Wenn ich diese ganze Ausbildung betrachte, dann muß ich als Zusammenfassung sagen: Diese Ausbildung ist weniger denn je geeignet, den in der Krankenpflege Tätigen die Einstufung in B, also als Maturanten, zu sichern. Es ist mit viel Mühe in den vergangenen Jahren hie und da gelungen, einzelnen verantwortlich tätigen Krankenschwestern, wie zum Beispiel Lehrschwestern und ähnlichen, die Einstufung in B zu ermöglichen, zumindest in meinem Bundesland. Mit dieser Ausbildung wird das sicher noch weniger möglich sein, die Aufstiegsmöglichkeiten werden dadurch weniger denn je sichtbar, und die Folge von einer nicht gesicherten guten Einstufung und von geringen Aufstiegsmöglichkeiten sind geringes Sozialprestige und Besoldungsnachteile.

Wir können auch feststellen, daß — wie aus dem Ganzen hervorgeht — nicht nur der Zuzug zu diesen Berufen nicht gefördert wird, sondern auch daß die Bestimmungen dieses Gesetzes keine Garantie dafür gewähren, daß das Niveau der Krankenpflege verbessert werden wird, daß also damit die notwendige Anpassung an den medizinischen Fortschritt erzielt werden kann, weil einfach die Zeit nicht ausreicht, und ebensowenig — das ist vielleicht auch noch viel zuwenig selbst von den Schwestern gesehen — eine rationelle Arbeitsweise. Die Schwestern sind für das Management der Krankenpflege nicht ausgebildet; auf diesem Gebiet wäre noch außerordentlich viel zu leisten.

Wenn zum Beispiel auch bei dieser Krankenpflegeenquete festgestellt wurde, daß in England das Pflegepersonal 40 Prozent der Spitalskosten verursacht, dann können Sie sich vorstellen, daß eine rationellere Arbeit, das heißt, eine Arbeit, die bei ebenso guter oder besserer Leistung etwas sparsamer im Zeitaufwand und so weiter wäre, außerordentlich wirkungsvoll sein könnte, um das Spitalsdefizit zu vermindern.

Bezüglich des Niveaus muß ich auch sagen, daß wir leider keine Forschung über das Krankenpflegewesen in Österreich haben und daß wir auch keine Möglichkeit haben, mit diesem Gesetz zu Spitzenausbildungen auf akademischem Niveau nach dieser Ausbildungslaufbahn zu kommen.

Wir müssen also sagen: Die gesamte Ausbildungsform ist unbefriedigend. Sie ist auch inkonsequent gegenüber den sonstigen Willensäußerungen der SPÖ, die ja immer wieder feststellt, daß das Schulwesen ein Ganzes sein soll; auch wir sind dieser Meinung. Wenn heute sogar der Landwirtschaft das Schulwesen entzogen und dem Unterrichtsministe-

9452

Bundesrat — 320. Sitzung — 29. März 1973

**Edda Egger**

rium unterstellt werden soll, dann müssen wir also doch sagen, daß vielleicht viel notwendiger wäre, als dieses gut ausgebildete Schulwesen dem Landwirtschaftsministerium zu entziehen, hier diese Ausbildung in einen Gesamtkomplex der Sozialberufe einzubauen.

Das Resultat dieser Ausbildung wird sein, daß die Abwanderung während oder kurz nach der Ausbildung größer denn je werden wird, und wir haben auch keinerlei Gewähr dafür, daß die Auslese der Schülerinnen positiver sein wird als bisher. Dabei gäbe es ein einfaches Konzept: Statt drei Jahre des Flickwerks, der Provisorien eine Fachschule für Sozialberufe, eine Fachschule, die Wege nach anderen Sozialberufen offenläßt, denn wir haben immer noch gesehen, eine Vermehrung der Chancen eröffnet die Möglichkeit, daß begabtere, fähigere Menschen in Berufe kommen.

Wenn wir diese Fachschule für Sozialberufe hätten, die im dritten Jahr schon etwas spezialisieren könnte, also im dritten Jahr ein Zweig stärker zu den Krankenpflegeberufen, ein Zweig stärker zu den medizinisch-technischen, eventuell auch zu Kindergärtnerinnen und vor allem auch zu Fürsorgerinnen und so weiter, dann hätten wir wesentlich mehr davon.

Es wäre auch wahrhaftig wert gewesen zu überlegen, ob man nach solch einer Schule eine Kurzausbildung zu einer Fachkraft, also zu einer Krankenpflegerin machen könnte und darüber hinaus eine volle Ausbildung zur Diplomkrankenschwester. Diese Gesamtausbildung müßte zum Bundesministerium für Unterricht gehören. Das zur fachlichen Seite.

Ich muß aber jetzt noch ganz kurz ein Wort über den Stil der Verhandlungen sagen. Die Verhandlungen wurden in einem Stil geführt, daß Ministerialentwürfe fast ohne Änderungsmöglichkeiten im parlamentarischen Ausschuß durchgepeitscht wurden. Es war das ein echter Mißbrauch der Macht. Man kann dem Parlament nicht die Möglichkeit nehmen, eventuell Abänderungsanträge vorzubringen, und einfach darauf beharren, auch gegen das, was auf dieser Enquete gesagt wurde, daß man einfach bei einem vorgefaßten Konzept bleibt. (*Bundesrat Wally: Was Sie sagen, hat mit Fachlichem wenig zu tun!*) Das ist meine Verantwortung, was ich zum Fach gehörig hier an dieser Stelle zu sagen habe.

Ich möchte abschließend sagen: Es ist außerordentlich bedauernswert, daß dieses Gesetz in einem solchen Stil und mit diesem Inhalt beschlossen werden soll.

Ich bedaure das deshalb, weil erstens, wie ich schon anklingen habe lassen, der Krankenpflegeberuf ein Beruf ist, der für die ganze Bevölkerung eminent wichtig ist, und zwar immer dann, wenn die Menschen in schweren Lebenslagen sind. Wir haben daher das größte Interesse daran, gut ausgebildete und menschlich reife Fachkräfte zu haben.

Ich bedauere es aber auch noch als Frau. Es wäre das eine Gelegenheit gewesen, einen Beruf, der ein fast reiner Frauenberuf ist, echt in Berufsausbildungen zu integrieren und eine Möglichkeit zu schaffen, daß Emanzipation in gutem Sinn, nämlich Einordnung in das gesamte Berufs- und Lebensgefüge, gerade dieser schweren Berufsarbeit ermöglicht worden wäre und nicht, daß diese Krankenschwestern so wie bisher irgendwo auf der Seite stehen.

Wenn Sie das durchdenken — Sie werden es sicher nicht hier tun —, aber wenn Sie es in Ruhe durchdenken, werden auch Sie zu diesen Schlüssen kommen. Es ist uns daher von der Volkspartei nicht möglich, dem Antrag auf Nichtanspruch zuzustimmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich noch Herr Bundesrat Schickelgruber. Ich erteile ihm das Wort.

**Bundesrat Schickelgruber (SPO):** Verehrte Frau Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Rechts-träger des größten niederösterreichischen Krankenhauses mit 13 Fachabteilungen und annähernd 900 Betten hat die Stadtverwaltung von Sankt Pölten neben den Sorgen, die bei der Vielschichtigkeit der Probleme mit der Führung dieser Anstalt verbunden sind, auch einige Erfahrung mit den zur Behandlung stehenden Fragen.

Von dieser Sicht her möchte ich zu dieser Gesetzesnovelle Stellung nehmen. Ich werde bestrebt sein, ohne Emotionen und nur rein sachlich zu dieser Vorlage Stellung zu nehmen, obwohl einem dies durch die sehr aggressive Gegenargumentation im Nationalrat, zum Teil auch hier im Bundesrat wirklich nicht leichtgemacht wird.

Es ist eigentlich verwunderlich, meine Damen und Herren, daß in diesem Zusammenhang persönliche Angriffe auf ein weibliches Mitglied der Bundesregierung in so scharfer Form ausgerechnet von einer Frau gekommen sind, wie das Frau Dr. Hubinek im Nationalrat expliziert hat. Bei Herrn Professor Schambeck wundert uns das etwas weniger.

Im übrigen darf ich darauf aufmerksam machen, daß wir Sozialisten, zum Unterschied von der Österreichischen Volkspartei seiner-

**Schickelgruber**

zeit, heute nicht von unserer Mehrheit Gebrauch gemacht haben. Ich darf daran erinnern, daß in der 285. Sitzung des Bundesrates im Dezember 1969 bei der damaligen Mehrheit der Österreichischen Volkspartei nicht nur der zuständige Minister, sondern auch sein Vertreter nicht anwesend waren und daß die Österreichische Volkspartei damals trotz des Antrages der Minderheit der Sozialisten diesem Antrag nicht stattgegeben hat. (*Bundesrat Dr. Gisei: Sehr interessant!*)

Meine Damen und Herren! Herr Professor Schambeck! Das unterscheidet uns eben in der demokratischen Auffassung von Ihrer Seite. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Doktor Schambeck: Wie war es im Ausschuß?*) Ich werde Sie gerne anhören.

Ich bin ehrlich froh — ich möchte auch das sagen —, daß Frau Kollegin Egger, auch wenn sie zu anderen Schlußfolgerungen gekommen ist als ich und wir, nicht in ähnlicher Art argumentiert hat, sondern daß sie wieder zu einer sachlichen Diskussion, wenn auch von einem anderen Standpunkt aus, zurückgefunden hat. Ich möchte dafür herzlich Dank sagen, weil wir alle wissen, welche Bedeutung dem Krankenpflegefachdienst bei der ordnungsgemäßen Versorgung der Patienten zukommt.

Die leider viel zu früh von uns gegangene Abgeordnete zum Nationalrat, Frau Staatssekretär Wondrack, hat 1961 anlässlich der Behandlung des Gesetzes, das nunmehr novelliert wird, diese Bedeutung sehr anschaulich unterstrichen, als sie gesagt hat:

„Es ist bekannt, daß ein Krankenhaus ohne Chefarzt vielleicht vier Wochen auskommen kann, ohne die Arbeit des Oberarztes vier Tage, ohne Stationsarzt zur Not vier Stunden, daß es aber ohne Krankenschwester nicht einmal eine Viertelstunde gehen könne.“

Keinesfalls soll damit eine Wertigkeit der Dienste im Krankenhaus vorgenommen werden, denn nur ein harmonisches Ineinandergreifen der Arbeit aller, die in und um das Krankenhaus tätig sind, ermöglicht einen einigermaßen reibungslosen Betrieb in einer modernen Krankenanstalt.

Auch in Österreich sind aus einfach gegliederten Spitälern überaus komplizierte, arbeitsteilige und in zunehmendem Maße technisierte Einrichtungen geworden. Und damit sind wir bereits bei einer der Hauptursachen der Schwierigkeiten, mit denen wir uns im konkreten Fall auseinandersetzen haben, nämlich mit dem Mangel an Pflegepersonal. Mangel an Pflegepersonal, obwohl sich die Zahl der Pflegekräfte in den letzten 20 Jahren mehr als verdoppelt hat!

Nach dem nunmehr vorliegenden Bericht über das Gesundheitswesen in Österreich im Jahre 1971 betrug der Stand per 31. Dezember 1971 15.025 Diplomkrankenschwestern und 8061 Personen der Sanitätshilfsdienste. Hiezu kommen 57 Ausbildungsstätten mit 154 Lehrgängen und 4636 Schülern, wobei lediglich — auch das sei erwähnt — 243 männliche Bewerber aufscheinen.

Neben der exorbitanten Entwicklung der medizinischen Wissenschaft hat sicher auch die Verkürzung der Arbeitszeit von 60 auf 54, auf 48, dann auf 45 und schließlich auf 43 und 42 Stunden zu einer wesentlichen Steigerung des Bedarfes geführt.

Die lange Arbeitszeit und die geringe Bezahlung werden auch heute noch immer wieder als Hauptursachen für den Schwesternmangel angeführt, obwohl sich hier doch einiges grundlegend geändert hat.

Von der wirtschaftlichen Seite jedenfalls ist der Krankenpflegeberuf heute sicher attraktiv geworden, erhält doch eine Diplomkrankenschwester auch ohne Nachdienstzulagen ein höheres Einkommen als ein Maturant und erreicht in gehobener Verwendung als Stations- und Operationsschwester Akademikerbezüge. Der sicherlich nicht leichte Dienst am Krankenbett wird also nicht nur gewürdigt, sondern auch honoriert.

Dies entsprechend zu publizieren, wäre ein sinnvollerer Beitrag zum Thema Krankenpflegeberuf als die vor kurzem ausgestrahlte, ausgesprochen negative „Panorama“-Sendung des ORF.

Es gibt in jedem Beruf Probleme und Schattenseiten, und man soll sie keineswegs verniedlichen oder verschweigen. Hat denn aber nicht gerade der Pflegeberuf auch viele Aspekte — die Frau Kollegin hat darauf hingewiesen —, die ihn bei aller Realitätsbezogenheit, die man unserer Jugend nachsagt, auch für die jungen Menschen von heute attraktiv machen? Dies herauszustellen wäre ein positiver Beitrag, eine echte Werbung und zugleich eine sachliche Information der Öffentlichkeit.

Damit könnte man auch ein Publikum, an dem wir interessiert sind, nämlich ein anderes Publikum ansprechen als mit dem Pornomachwerk „Schwesternreport“, dem man auch im Nationalrat eine Prestigeabwertung und eine Attraktivitätsschmälerung zugesprochen hat und damit bestimmt zu viel Ehre angetan hat. Alle sicher gut gemeinten Aktionen waren letzten Endes Wasser auf die Mühlen der Propaganda dieser „Filmwerke“. In unserer Stadt ist dieser Schund, ohne daß die Frau

**Schickelgruber**

Minister eingreifen mußte, dank dem Entgegenkommen der Kinobesitzerin abgesetzt und durch einen anderen Streifen ersetzt worden. Aber hören Sie, meine Damen und Herren, an Stelle des „Schwesternreports“ wurde dem Publikum der „Lehrmädchenreport“ vorgesetzt. Dafür dürfte dann allerdings Herr Minister Staribacher kompetent sein!?

Was kann aber wirklich getan werden, um den Krankenpflegeberuf anziehender zu machen? Diese Frage steht im Hintergrund dieser vorliegenden Novellierung.

Bei dem erst kürzlich über Einladung von Frau Minister Dr. Leodolter abgehaltenen Symposium über den Krankenpflegedienst in Krankenanstalten wurden eine ganze Reihe von Verbesserungshinweisen gegeben, obwohl die Meinungen der Fachleute hier, wie sich zeigte, noch sehr divergieren.

Gewiß muß der Unterbringung des Pflegepersonals erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die Landeskrankenpflegeschule in Sankt Pölten etwa kann aus Platzmangel gar nicht alle Bewerberinnen aufnehmen. Ein Ausbau ist hier geboten und auch vorgesehen. Die finanziellen Mittel wurden aber in den vergangenen Jahren gerade von den Stellen nie bewilligt, die jetzt anklagend feststellen, daß dies alles schon längst hätte geschehen müssen!

Es fehlen vielfach auch ausreichende zeitgemäße Unterkünfte für das diplomierte Pflegepersonal, aber nicht erst heute, nicht erst seit 1970 oder 1972! Auch hier ist ein großer Nachholbedarf, obwohl, wie Beispiele aus der Bundesrepublik zeigen, selbst Luxusappartements mit geheiztem Swimmingpool — so wurde mir berichtet — das Schwesternmanko in Deutschland von 30.000 bis 40.000 nicht wettmachen konnten.

Bei uns in der Stadt Sankt Pölten hat sich gezeigt, daß Schwesternheime vor allem als Übergang nach der abgeschlossenen Ausbildung zur Verfügung gestellt werden sollen, daß Schwestern aber erst dann richtig „seßhaft“ werden, wenn sie die Möglichkeit erhalten, sich eigene Wohnungen, die nicht in eigenen, abgesonderten Wohnblocks zusammengefaßt sind, zu schaffen. Dies gilt interessanterweise für ledige Schwestern in besonderem Maße.

Es wird Aufgabe des neuen Österreichischen Instituts für das Gesundheitswesen sein, praktische Möglichkeiten für eine weitere Verbesserung der Pflegesituation zu ermitteln.

Man erwartet sich von einer weiteren Rationalisierung des Krankenpflegedienstes auf den Stationen eine gewisse Entlastung,

darf aber dabei nie vergessen, daß bei aller fachtechnischen Berücksichtigung der menschliche Aspekt nicht vernachlässigt werden darf. Technik und Humanität sind ja an sich nichts Gegensätzliches. Eine technisierte Heilkunde bleibt dann dem humanitären Grundauftrag verhaftet, wenn nicht Organe und Organismen behandelt werden, sondern der Mensch an sich, wenn ein verständnisvolles persönliches Verhältnis zwischen Patient und Betreuung gewahrt bleibt.

Hier mag die sogenannte Gruppenpflege wertvolle Voraussetzungen liefern. Die Pflegeeinheit der Station, die in der Regel 30 bis 35 Betten umfaßt, soll demnach in zwei Pflegegruppen aufgegliedert werden. Damit könnte erreicht werden, daß der naturgemäß besonders sensible Patient mehr als bisher von vertrautem Personal umgeben ist und ihm damit die notwendige Ruhe und das Gefühl der Geborgenheit vermittelt wird.

Das bedeutet aber Abkehr vom sogenannten „Radidienst“, der, wie die Untersuchung des Instituts für Höhere Studien und Wissenschaftliche Forschung gezeigt hat, nur bei einem Drittel des Pflegepersonals ankommt. Er ist obendrein sehr personalaufwendig, und es kann weder Rücksicht auf die Belagsverhältnisse noch auf die Schwere der Krankheitsfälle genommen werden.

Da auch der bei uns noch wenig bekannte Schichtdienst im Hinblick auf die 40-Stunden-Woche sehr aktuell werden wird, ist eine Umstrukturierung des Pflegedienstes unbedingt notwendig, glaube ich. Die sogenannte progressive Pflege muß mehr in den Vordergrund treten. Neben der Intensivbehandlung auf einer Intensivstation, die ja zunächst nur der Erhaltung der Vitalwerte, also Kreislauf und Beatmung dient, sollte unterschieden werden in Intensivpflege, Normalpflege und Kurzzeit- beziehungsweise Langzeitpflege. Hier wird ein unterschiedlicher Einsatz von Pflegekräften notwendig sein, was aber letztlich auch zu einer Einsparung von diplomierten Pflegekräften führen kann und führen wird.

Weitere Möglichkeiten zur Rationalisierung können auch durch die Einführung von Tag- und Nachtstationen erzielt werden.

Daß Reinigungsarbeiten heute nicht mehr vom Pflegepersonal besorgt werden, ist selbstverständlich. Auch die Sanitätshilfsdienste haben sich bewährt, können doch eine Reihe von Tätigkeiten ohne weiteres von entsprechend gut geschultem Hilfspersonal durchgeführt werden. (*Bundesrat Edda Egger: Ist das in der Ausbildung vorgesehen?*) Ich glaube schon, daß die Möglichkeit hierfür besteht.



**Schickelgruber**

Vielleicht würde die Bezeichnung „Pflegehelferin“ oder „Hilfsschwester“ mehr Anklang als „Stationsgehilfin“ finden. Von der Praxis her gesehen ist es jedoch nicht notwendig, wie gefordert wurde, eine zusätzliche Pflegekategorie zu schaffen. Das führte nur dazu, daß, wie ich glaube, der Pflegedienst immer pflegeferner wird, wie Beispiele etwa aus Amerika zeigen, wo es schon ratsam und gebräuchlich ist, sich für eine zweckmäßige Pflege die Krankenschwester ins Spital mitzubringen.

Auch eine Entlastung von den Verwaltungsarbeiten, wie sie angeregt wurde, hat Grenzen. Denn die Übertragung der medizinischen Dokumentation auf sogenannte Stationssekretärinnen etwa, wie das in den nordischen Ländern versucht wurde, führt leicht dazu, daß das ausgebildete Krankenpflegepersonal in den Hintergrund gedrängt wird und seine Weisungen plötzlich von pflegerisch ungeschulten Personen erhält.

Ein eigenes Problem stellt die Verwendung von Teilzeitkräften dar, was heute schon angeführt wurde. Die Verwendung von Teilzeitkräften wird wahrscheinlich mehr als bisher forciert werden, da die Arbeitszeit auf 40 Stunden herabgesetzt werden wird. Dabei darf aber nicht übersehen werden — und das ist ein wichtiger Faktor —, daß ein ansehnlicher Teil des derzeit voll beschäftigten Pflegepersonals gerne auf Teilzeitbeschäftigung ausweichen könnte und würde. Es ist daher ein ungemein beweglicher Personaleinsatz erforderlich.

In diesem Zusammenhang ist auch schon sehr viel über die Schaffung von Kindergärten gesprochen worden. Eine gewisse Erleichterung kann mit einer solchen Einrichtung unter Umständen erreicht werden. Eine wirkliche Lösung ist aber wahrscheinlich nur dann zu erreichen, wenn es möglich ist, Kinderkrippen in Vereinigung mit Kindergärten durch 24 Stunden zu führen, da gerade die Versorgung der Nachtdienste und der Dienste am Wochenende und zu Feiertagen erhebliche, ja die größten Schwierigkeiten bereitet. Welche Probleme damit verbunden sind, brauche ich nicht zu erläutern.

Im Krankenhaus Sankt Pölten wurde die Einrichtung eines Kindergartens geprüft. Alle ehemaligen Schwestern, die ausgeschieden waren, weil sie sich verheiratet oder Kinder bekommen hatten, wurden angeschrieben. Von den 60 Schwestern haben sich nur sieben mit Einschränkung allenfalls bereit erklärt, Dienst an Wochentagen zu versehen. Wenn man berücksichtigt, daß für die Betreuung der Kinder wieder Schwestern oder Kindergärtnerinnen

eingesetzt werden müssen, so zeigt dieses Beispiel, daß gründliche Untersuchungen in jedem Fall notwendig sind, wenngleich die Verhältnisse in jeder Anstalt unterschiedlich gelagert sein können.

Beachten sollte man meiner Meinung nach auch die Tatsache, daß bisher der Pflegeberuf ein reiner Frauenberuf ist; 1972 besuchten nur 2 Prozent männliche Anwärter die Ausbildungsschulen. Dabei hat sich der Einsatz von Pflegern dort, wo er vorgenommen werden konnte, bestens bewährt.

Die wirksamste Werbung wird vom Pflegepersonal selbst ausgehen müssen. Wenn die Schwestern und die Pfleger die Erfüllung in diesem Beruf finden, die sie sich erhofft haben, werden sie in positivem Sinn „ansteckend“, mitreißend wirken.

Wir laden in Sankt Pölten regelmäßig die Polytechnischen Lehrgänge und die Hauswirtschaftsschülerinnen zu einem ganztägigen Besuch in unsere Schwesternschule ein. Hier können sie sich in einem ungezwungenen Gespräch mit Schwestern und Schwesternschülerinnen ein eigenes Bild vom Krankenpflegewesen machen.

Ich lade sehr gerne auch Sie, Frau Kollegin Egger, zu einem Informationsbesuch in unsere Krankenschule, in unsere Vorschule ein. Vielleicht können hier einige Mißverständnisse, die bestehen, ausgeräumt werden.

Wir leiden, wie gesagt, nicht an Nachwuchsmangel, sondern zurzeit leider noch an Raumangel. Wir konnten auch den Dienstpostenplan, allerdings unter der prozentuellen Anrechnung der Schwesternschülerinnen, wie sie ja im Gesetz vorgesehen sind, voll erfüllen.

Was die übergroße Abwanderungsquote betrifft, so seien die Zahlen, die heute der Herr Kollege Ing. Gassner angeführt hat, in Erinnerung gerufen. Demnach stehen 37 Prozent der Männer und 68 Prozent der Frauen nicht mehr in ihrem ursprünglichen Beruf; dabei handelt es sich nicht allein um den Krankenpflegefachdienst. Die Berufsmobilität ist eben ein Faktor, mit dem zu rechnen ist.

Die Novelle, die so heftig kritisiert und von der Opposition abgelehnt wurde, weil es, ich möchte fast sagen, heute anscheinend zum guten Ton der Opposition gehört, nicht nur zu kritisieren, sondern zu negieren, wird sicher dazu beitragen, das Ausbildungsniveau zu heben und dem Schwesternmangel abzuhelpfen.

Wir haben in unserer Schwesternschule, wie ich schon angedeutet habe, die Wartezeit zwischen Pflichtschule und Krankenpflegeschule

**Schickelgruber**

durch eine Vorschule überbrückt, in der Erkenntnis, daß die wenigsten lernbegierigen jungen Menschen diese Zeit einfach abwarten. Wenn sie aber einmal in einem Beruf Fuß gefaßt haben, dann werden sie auch bei aller ideellen Einstellung für den Dienst am Krankenbett meist verloren sein.

Da decken sich unsere Erfahrungen keinesfalls mit den Bedenken, die im Nationalrat und vor allen Dingen auch in Stellungnahmen etwa der Oberösterreichischen Landesregierung vorgebracht wurden. Man befürchtet die mangelnde Reife und damit eine höhere Schulaustrittsquote und übersieht bei der derzeit langen Wartezeit die bis zu einem gewissen Grad verständliche negative Auslese, die sich eben aus den von mir angeführten Gründen sicherlich ergibt. Mit der Vorverlegung des Ausbildungsalters wird diesem Umstand Rechnung getragen.

Auch seitens des familienpolitischen Referats im Bundeskanzleramt wurde das vorliegende Gesetz vom familienpolitischen Standpunkt durchaus positiv beurteilt, da ja dadurch die Schülerinnen und die Schüler, die sich für den Krankenpflegefachdienst interessieren, zu einem möglichst frühen Zeitpunkt in die Berufsausbildung gelangen und sie entsprechend früher abschließen können.

Man weist auch auf die Schockwirkung hin, die sich aus der Konfrontation mit der Krankheit, mit dem Sterben ergeben könnte und die ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem gewählten Pflegeberuf zur Folge hätte. Es wird, glaube ich, bei einigem guten Willen überhaupt kein Problem darstellen, durch eine entsprechende Ausbildungseinteilung psychische Belastungen, die mit der Pflege Schwerkranker und Sterbender besonders für junge Menschen verbunden sind, zu vermeiden.

Es ist nicht nur interessant, es ist bezeichnend, daß jene Stellen, die in dieser Richtung besonders empört taten, überhaupt keine Bedenken hatten, 15jährige als Hausarbeiterinnen ans Krankenbett zu stellen. Ich möchte auch das hier klarstellen.

Eine sozialistische Ressortleiterin kann allem Anschein nach nicht recht haben — so jedenfalls ihre Meinung. Daher erscheint der Österreichischen Volkspartei auch der Umweg über die Schule für Sozialberufe, sosehr — und das möchte ich unterstreichen — dieser Schultyp an sich begrüßenswert, ja notwendig ist, als geeigneter, obwohl damit sicher nicht mehr, sondern eher noch weniger Pflegepersonal erzielt werden könnte.

Bei den mittleren und höheren Schulen ist man für eine möglichst frühe Differenzierung

und gegen eine breite gemeinsame Basis, und hier will man einen momentanen Mangelberuf einer schweren Konkurrenz aussetzen. Denkt man hier wirklich nur an die notleidenden Krankenanstalten, und sind die finanziellen Erwägungen und Bedenken, die da angeklungen sind, wirklich so gravierend?

Gewiß sind die Belastungen — und ich kann das wiederum von der Stadt Sankt Pölten als Krankenhausträgerin sagen — der Krankenhausträger schon schier unerträglich. Aber während alle früheren Finanzminister außer leeren Versprechungen nichts zu bieten hatten — wir haben in all den Jahren mehr als ein Dutzend einstimmig verabschiedete Resolutionen eingebracht, ohne Erfolg —, hat Minister Androsch zumindest 240 Millionen Schilling im Rahmen des Finanzausgleiches als erste Hilfe — und so fassen wir es auf — bereitgestellt. Es ist unverständlich, wenn Landesfinanzreferenten dafür entsprechende Kürzungen der Budgetmittel dieses Ressorts vornehmen.

Meine Damen und Herren! Ich bin kein Jurist. Ich möchte mich auch keiner juristischen Arroganz befleißigen, wie sich Kollege Gisel ausgedrückt hat. Ich glaube aber, daß ich doch ein paar Worte noch zu der juristischen Seite von unserer Sicht her sagen soll; die Frau Minister hat das ja schon sehr eindeutig und klar unterstrichen.

Zu dem vorgebrachten Einspruch hinsichtlich der verfassungsrechtlichen Bedenken möchte ich noch einmal feststellen: Dieser Ansicht stehen eben auch andere, anderslautende Auffassungen juristischer Experten gegenüber. Durch die Formulierung, daß das erste Ausbildungsjahr der Vertiefung der Allgemeinbildung und der Vorbereitung auf die Ausbildung im Krankenpflegefachdienst gilt und zu führen ist, und zwar nach den einschlägigen schulrechtlichen Vorschriften, soll lediglich eindeutig darauf verwiesen werden, daß eben die Vorschriften des Privatschulgesetzes Anwendung finden sollen. Dies ist auch in den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage so ausgeführt. Es wird aber das Privatschulgesetz selbst in keiner Weise abgeändert, sondern es werden in § 6 Abs. 2 nur die Begriffsbestimmungen umschrieben, die eben Voraussetzungen für die Anwendung des Privatschulgesetzes sind. Damit scheint eine Anwendung des Artikels 14 Abs. 10 Bundesverfassungsgesetz auf die Beschlußfassung dieses Gesetzes nicht gegeben.

Bei dem Passus „gemäß den einschlägigen schulrechtlichen Vorschriften“ handelt es sich lediglich um eine Verweisung, in der ausge-

**Schickelgruber**

drückt werden soll, daß eben die entsprechenden schulrechtlichen Vorschriften Anwendung finden sollen.

Das Krankenpflegefachdienstgesetz ermächtigt nur die Spitalserhalter, eine solche Schule zu führen.

Die Frage, ob auch eine Gebietskörperschaft, sofern sie nicht als gesetzlicher Schulerhalter auftritt, eine solche Schule führen kann, wurde von den Experten bejaht.

Ich darf noch einmal sagen, es handelt sich bei den Krankenpflegefachschulen um eine weiterführende, also um keine Pflichtschule. Der Bund scheidet demnach als Gebietskörperschaft, die eine solche Privatschule führen könnte, aus. Damit ändert sich auch an der derzeitigen Praxis nichts, da der Bund auch derzeit keine Krankenpflegesschulen betreibt beziehungsweise führt.

Um den angeführten Bedenken des Verfassungsdienstes Rechnung zu tragen, wurden auch eingehende Besprechungen — die Frau Minister hat darauf hingewiesen — mit dem Bundesministerium für Unterricht geführt und ausdrücklich klargestellt, daß das erste Ausbildungsjahr nicht im Rahmen der Krankenpflegeschule geführt wird. Eine Zweidrittelmehrheit ist daher — und das möchte ich noch einmal klar betonen — nicht erforderlich.

Meine Damen und Herren! Das ist eben unsere Meinung — auch auf Grund von juristischen Auskünften. Wenn unser Klubsekretär Fischer, wie hier angeführt wurde, auf die hohen Gerichtshöfe zur Klarstellung verwiesen hat, so unterscheidet auch das unsere Grundeinstellung. Wir sind nämlich zum Unterschied von Herrn Professor Schambeck nicht so vermessen zu behaupten, daß wir die absolute Wahrheit gepachtet haben. Wir werden aber auch nicht zur Kenntnis nehmen, daß nur das wahr ist und wahr sein darf (*Bundesrat Dr. Schambeck: ... was in der Verfassung steht!*), was die Österreichische Volkspartei festlegt. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Ing. Mader: Der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes!*)

Es wäre wünschenswert und wird sicher von allen anzustreben sein, daß die von mir schon angeführten notwendigen finanziellen Entlastungen der Spitalsträger auf anderen, vor allen Dingen auf gravierenderen Gebieten wirksam und möglichst bald wirksam werden. Die notwendige Novellierung der Krankenpflegefachdienstausbildung sollte dadurch jedoch nicht verzögert werden.

Es müssen alle Stellen, denen es ehrlich um eine Situationsverbesserung, um eine echte Lösung dieser Probleme zu tun ist, zu Opfern

bereit sein. Es muß gelingen, die organisatorischen, die finanziellen und die juridischen Schwierigkeiten, die ja bei jeder Neuerung auftreten, zu überbrücken. Voraussetzung allerdings ist, daß das Allgemeininteresse nicht parteitaktischen Überlegungen geopfert wird.

Wir Sozialisten werden uns jedenfalls von unseren Zielen, die wir in sachlicher Arbeit anstreben, nicht abbringen lassen. Da die vorliegende Gesetzesnovelle eine wesentliche Verbesserung darstellt, werden wir, wie schon festgestellt wurde, die Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich noch Herr Bundesrat Heinzinger. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Heinzinger (ÖVP):** Hoher Bundesrat! Frau Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben hier heute im Hohen Haus das Vergnügen gehabt, eine Stunde in spannender Erwartung zu verbringen auf den Auftritt der Frau Bundesminister. (*Bundesrat Böck: Was heißt in diesem Zusammenhang „Auftritt“? Das ist eine Frechheit!*) Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie werden im Laufe meiner Ausführungen noch begründeter Gelegenheit haben, sich aufzuregen. Ich würde Sie bitten, Ihre Energien für diese Augenblicke und Passagen meiner Rede aufzuheben. (*Bundesrat Wally: Er hat noch immer keine parlamentarischen Manieren! Was heißt „aufzuregen“?*)

Nachdem diese Stunde abgelaufen war und wir die Sitzung wieder aufnehmen konnten, hat Ihnen Herr Professor Schambeck in einer sehr brillanten Rede die großen Bedenken, die unsere Fraktion im Zusammenhang mit der Verfassung hat, vorgetragen. (*Bundesrat Wally: Dafür hat er bei den anderen nicht zugehört!*)

Ich glaube, daß immer dann, wenn Probleme der Verfassung hier zur Diskussion stehen, in erster Linie das Parlament als Schöpfer, als Beschließer dieser Verfassung berufen ist, auch die Interpretation dieser Verfassung vorzunehmen. Sosehr Expertenmeinungen zu schätzen sind, ist es höchst problematisch, dann, wenn es opportun erscheint, zu sagen: Ich bitte sehr, da ist dieser oder jener Experte zuständig. Noch problematischer wird es aber dann, wenn man zur Schützenhilfe auf weisungsgebundene Beamtenexperten zurückgreift. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Wally: Aber der Herr Schambeck hat sich doch die ganze Zeit auf die Experten berufen, auf den Verfassungsdienst! Haben Sie das nicht gehört?*)

**Heinzinger**

Wenn Sie sorgfältig aufgepaßt haben und wenn Sie den beruflichen Werdegang des Herrn Professors Schambeck kennen, wenn Sie in seiner umfangreichen Verfassungsliteratur gelesen haben werden, wissen Sie, daß Herr Professor Schambeck auf diesem Spezialgebiet keinen so besonderen Nachhilfeunterricht braucht. *(Zwischenrufe.)*

Ich möchte aber darauf zurückkommen, daß wir mit Recht erwarten durften, daß die Frau Bundesminister auf diese vehementen Bedenken meines Kollegen Schambeck eingehen wird. Mitnichten. Die Frau Bundesminister las uns mehrere „Papiersch“ vor, die irgendwann zuvor, bevor noch jemand wußte, was Schambeck sagen konnte, fabriziert wurden.

Und zum Schluß, verehrte Frau Bundesminister, meinten Sie, dem — nämlich dem Vorgelesenen — haben Sie nichts mehr hinzuzufügen; für Sie ist damit der Tag abgeschlossen. Ich halte ein solches Vorgehen — und es ist eine Rüge oder etwas Ähnliches des Vorsitzenden fällig — für ausgesprochen arrogant und in diesem Hohen Hause unpassend. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich darf es als rühmlich hervorheben, daß es Herr Dozent Dr. Gisel, ein Mann besonderer vornehmer Freundlichkeit, auf sich genommen hat, das Fernbleiben der Frau Bundesminister zu entschuldigen, weil das die Frau Bundesminister nicht für notwendig befunden hat. Und jetzt komme ich auf den guten Ton, den der Herr Kollege Schickelgruber gefordert hat, und auf das, was unter Menschen unserer Breiten selbstverständlich ist, daß, wenn man sich sehr lange verspätet, man dafür jenen, die warten dürfen, und wenn sie es nicht schon uns zuliebe macht, dann zumindest Ihnen zuliebe, erklärt, warum und wieso und daß das eigentlich unangenehm wäre, nicht aber zu sagen, daß man dem nichts mehr hinzuzufügen hat. *(Bundesrat Pr e c h t l: Lesen Sie als Propagandist keine Zeitungen? Sie wissen, daß die Umweltschutzkonferenz ist! Das dürfte Ihrer Aufmerksamkeit entgangen sein!)*

Wissen Sie, ich möchte ja jetzt nicht fern von der Tagesordnung einen Zusammenhang zwischen den Aktivitäten von Umweltschutz und dem Ministerium anziehen; wir kommen sonst vom Thema ab, aber es wäre lohnend. Danke schön! *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Hella H a n z l i k: Note „überflüssig“!)*

**Vorsitzender:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Ich stelle die Frage, ob sich zu diesem Tagesordnungspunkt noch jemand zum Wort meldet. — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter das Schlußwort gewünscht? — Das ist der Fall.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter um sein Schlußwort.

Berichterstatter **Schipani** *(Schlußwort)*: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Außergewöhnliche Aktionen erfordern außergewöhnliche Reaktionen.

Ich habe Ihnen — Sie werden davon überzeugt sein, daß ich ausschließlich zum Thema spreche — in meiner Eigenschaft als Berichterstatter über die Arbeit im Ausschuß berichtet und einen Antrag gestellt. Herr Doktor Schambeck und Genossen haben demgegenüber einen schriftlichen Antrag eingebracht.

Herr Dr. Schambeck hat auch mich zitiert, und zwar im Zusammenhang mit der Ausschußtätigkeit, und hat hier wörtlich gemeint — Sie können das dann im schriftlichen Protokoll nachlesen, ich habe mir das ganz genau notiert —, daß ich in meiner Eigenschaft als Berichterstatter in etwa die Frage gestellt hätte: Wie hat der Verfassungsdienst reagiert?

Dazu, meine Damen und Herren, muß ich feststellen, daß es ausschließlich Aufgabe des Berichterstatters ist, der ich ja auch im Ausschuß war, den Ausschuß zu informieren. Ich mache es mir durchaus nicht so leicht, wie Sie vielleicht glauben, daß ich das mir von der Parlamentsdirektion in die Hand gedruckte Papier zur Vorlesung bringe und es dabei bewenden lasse.

Sie werden zugeben müssen, Herr Dr. Schambeck, daß ich genau, und zwar dezidiert gesagt habe, daß dieses Gesetz so wie jedes andere ordnungsgemäß ausgeschrieben und aufgelegt ist und daß auch vom Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes dagegen keine Einwände erhoben wurden. Das ist die Richtigkeit.

Eine zweite Behauptung Ihrerseits, nämlich wo Sie die Stellungnahme des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes zitiert haben, veranlaßt mich ebenfalls, hier eine Richtigstellung vorzunehmen, weil Sie das nach meinem Dafürhalten lückenhaft vorgetragen haben.

Ich glaube, es ist notwendig, den Damen und Herren den vollen Inhalt dieses Satzes zur Kenntnis zu bringen, weil er sonst, wie Sie es gemacht haben, doch verzerrend sein könnte. *(Bundesrat Dr. S c h a m b e c k: Das ist unwahr!)* Ich werde Ihnen das vorlesen, und Sie können, wenn Sie es nicht glauben, das dann von mir haben, Sie haben das gleiche.

**Schipani**

Sie haben aber das, was dazu in Klammern steht, nicht angeführt, und zwar wo auf § 10 Abs. 2 Bezug genommen wird, und haben zitiert: „Damit ist jedoch eine Reihe von Problemen zu klären.“ So Ihre Worte, Sie werden das nachlesen können. Und genau geschrieben steht:

„Damit ist jedoch eine Reihe von Problemen, insbesondere hinsichtlich der Schulaufsicht ...“ (*Bundesrat Dr. Schambeck: Moment, das ist ein Einschub!*) Hier besteht also meiner Meinung nach dieser Irrtum, der unter Umständen dazu führen könnte, daß sich die Herrschaften ... (*Bundesrat Dr. Schambeck: Das ist beispielsweise angeführt!*) Das hätten Sie eben zitieren müssen. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Aber das ist in diesem Zusammenhang nicht notwendig!*) „... hinsichtlich der Schulaufsicht (Artikel 81 a ff. B-VG), zu klären.“ So ist der volle Wortlaut dieser Stellungnahme.

Lassen Sie mich zum Ende kommen. Hier steht also mein mündlich gestellter Antrag dem schriftlich gestellten Antrag der Herren Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen gegenüber. Ich darf abschließend auf Grund der abgeführten Spezialdebatte, in der wir zwei Rechtsmeinungen vorgetragen bekommen haben, und es wurden auch schon verschiedene Lexnamen gegeben, meinen Antrag wiederholen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für sein Schlußwort.

Wir kommen jetzt zur **A b s t i m m u n g**.

Es liegt sowohl der Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen vor, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, als auch der Ausschußantrag, keinen Einspruch zu erheben.

Ich werde zunächst über den Antrag, Einspruch zu erheben, abstimmen lassen.

Falls sich kein Widerspruch erhebt, lasse ich über diesen Antrag samt der angeschlossenen Begründung unter einem abstimmen. — Widerspruch wird nicht erhoben.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag der Bundesräte Doktor Schambeck und Genossen ihre Zustimmung geben, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates mit der vorgeschlagenen Begründung Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies die Minderheit. Der Antrag, Einspruch zu erheben, ist somit abgelehnt.

Da der Antrag, Einspruch zu erheben, keine Mehrheit gefunden hat, lasse ich nunmehr

über den Ausschußantrag, keinen Einspruch zu erheben, abstimmen.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, zustimmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies die Stimmenmehrheit. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Ich begrüße den inzwischen im Hause erschienenen Herrn Staatssekretär Doktor Veselsky. (*Allgemeiner Beifall.*)

**11. Punkt: Bericht der Bundesregierung betreffend Elektronische Datenverarbeitung im Bundesbereich (EDV-Bericht 1972, Bedarfsprognose 1972 bis 1975) (III-37 und 933 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung: Bericht der Bundesregierung betreffend Elektronische Datenverarbeitung im Bundesbereich.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Windsteig. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichtersteller **Windsteig:** Frau Bundesminister! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Der vorliegende Bericht enthält vor allem eine Bestandsaufnahme über den Einsatz elektronischer Datenverarbeitung im Bundesbereich zum 1. Jänner 1972. Diese umfaßt insbesondere eine Darstellung über den Umfang und die Struktur des eingesetzten Personals, die Art der eingesetzten Anlagen und der verwendeten Betriebssysteme sowie über die Kosten des Einsatzes. Weiters enthält der Bericht eine Prognose über die Entwicklung auf dem Gebiet der elektronischen Datenverarbeitung im Bundesbereich in den Jahren 1972 bis 1975.

Nach Beratung im Ausschuß stelle ich namens des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bericht der Bundesregierung betreffend Elektronische Datenverarbeitung im Bundesbereich (EDV-Bericht 1972, Bedarfsprognose 1972 bis 1975) wird zur Kenntnis genommen.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Bericht der Bundesregierung einstimmig zur Kenntnis genommen.*

**12. Punkt: Wahl der Vertreter Österreichs in der Beratenden Versammlung des Europarates**

**Vorsitzender:** Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Wahl der Vertreter Österreichs in der Beratenden Versammlung des Europarates.

Österreich entsendet sechs Mitglieder und sechs Ersatzmitglieder. Vom Nationalrat wurden fünf Mitglieder und fünf Ersatzmitglieder gewählt. Vom Bundesrat sind ein Mitglied und ein Ersatzmitglied zu wählen. Die Wahl erfolgt für ein Jahr.

Es liegt mir folgender Wahlvorschlag vor: als Mitglied Bundesrat Dr. Goëss und als Ersatzmitglied Bundesrat Dr. Reichl zu nominieren.

Ich werde die Wahl unter einem durch Handzeichen vornehmen lassen. Wird dagegen Einspruch erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Ich ersuche somit jene Damen und Herren, die dem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinhelligkeit. Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Dienstag, der 22. Mai 1973, in Aussicht genommen. Die entsprechenden Ausschußsitzungen sind für den Tag vorher ab 16 Uhr vorgesehen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen. Ein diesbezügliches Aviso wird noch schriftlich ergehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 15 Uhr 50 Minuten**

**Berichtigung**

In der Rede des Bundesrates Dr. Schambeck in der 319. Sitzung vom 22. Feber 1973 soll es auf Seite 9327 in der linken Spalte in der sechsten Zeile des vorletzten Absatzes statt „Spann“ richtig „Spanner“ heißen.